



# Integrationskonzept

*Vorpommern-Greifswald*

**RAA**  
MECKLENBURG  
VORPOMMERN

Regionalzentrum  
für demokratische Kultur  
Vorpommern-Greifswald



LANDKREIS  
VORPOMMERN-GREIFSWALD





## Vorworte

Landkreis Vorpommern-Greifswald und RAA-Regionalzentrum für demokratische Kultur Vorpommern-Greifswald .....	2
Integrationsbeauftragter des Landkreises Vorpommern-Greifswald .....	3
MIGRANET-MV .....	4
Flüchtlingsrat Mecklenburg-Vorpommern e.V. ....	5

<b>Einleitung</b> .....	8
-------------------------	---

<b>Ergebnisse der Arbeitsgruppen*</b> .....	13
Begleitung, Betreuung und Beratung .....	14
Bildung und Schule .....	17
Frauen .....	25
Gesundheit .....	30
Interkulturelle Öffnung und Willkommenskultur .....	34
Interreligiöser Dialog .....	39
Kita und Kinderbetreuung .....	43
Kultur .....	49
MigrantInnenselbstorganisationen .....	52
Qualifizierung und Arbeit .....	55
Sicherheit und Mobilität .....	60
Sport und Freizeit .....	65
Sprachförderung .....	68
Wohnen und Unterbringung .....	72

<b>Anhang</b> .....	77
Handouts .....	84
Mitwirkende .....	84
Abkürzungsverzeichnis .....	87
Danksagung .....	88

\* Die Ergebnisse der Arbeitsgruppen sind nicht nach möglicher Priorität, sondern alphabetisch geordnet.

## Vorworte

# Integrationskonzept Vorpommern-Greifswald

„Integration ist nur gemeinsam zu schaffen“, das haben die über einhundert Aktiven aus Ehrenamt, Politik, Wirtschaft und Verwaltung bewiesen, die seit eineinhalb Jahren am Integrationskonzept für den Landkreis Vorpommern-Greifswald arbeiten. Vierzehn Arbeitsgruppen beschäftigen sich mit Themen wie Begleitung, Betreuung und Beratung, Frauen, Gesundheit, Interkulturelle Öffnung und Willkommenskultur, Interreligiöser Dialog, Kita und Kinderbetreuung, Kultur, MigrantInnenselbstorganisation, Qualifizierung und Arbeit, Schule und Bildung, Sicherheit und Mobilität, Sport und Freizeit, Sprachförderung sowie Wohnen und Unterbringung.

Ende 2015 erreichten den Landkreis Vorpommern-Greifswald deutlich mehr Geflüchtete als zuvor. In Anklam, Gützkow, Torgelow, Tutow, Pasewalk, Greifswald, Neuenkirchen, Wolgast, Usedom und anderswo nahmen sich bestehende und neue Initiativen der zivilgesellschaftlichen Herausforderungen der Integration an. Die Verwaltung unter Leitung der Landrätin Frau Dr. Barbara Syrbe arbeitete bis an die Grenze der Belastbarkeit, um die Neuangekommen mit einer Unterkunft und dem Lebensnotwendigen zu versorgen. Dabei

zeigte sich, dass sich bei den Akteuren und Akteurinnen der Flüchtlingshilfe, der die Flüchtlinge versorgenden Verwaltung sowie den Trägern der Flüchtlingsarbeit viele Fragen auftaten und oftmals auch Missverständnisse. Parallel dazu versuchten Rechtsextreme sowie Rechtspopulisten aus dem Thema Flucht Kapital zu schlagen. Vor diesem Hintergrund galt es also, die Integration zu organisieren und zu koordinieren. Es war entscheidend, Vertrauensbildung zwischen allen Akteuren und Akteurinnen der Flüchtlingsarbeit und -hilfe voranzutreiben – und zwar im Angesicht der konkreten Situation, nämlich dass bis zu 4.600 Menschen zeitweise neu in den Landkreis kamen. Gleichzeitig war es wichtig, am Ende die Ergebnisse so festzuhalten, dass sich zukünftige EntscheidungsträgerInnen daran verbindlich orientieren können. Für den Landkreis und das RAA-Regionalzentrum für demokratische Kultur war von Anfang an klar, dass dies nur in einem gemeinsamen Prozess mit allen Beteiligten gelingen kann.

Am 6. Januar 2016 gründeten sich während einer Auftakt-Veranstaltung in Anklam die vierzehn thematischen Arbeitsgruppen zu allen „Knackpunkten“ der Integration. Der Nordkurier titelte „Vorpommerns



Flüchtlingshelfer organisieren sich neu“ und bildete damit sowohl das Ansinnen, aber auch den Bedarf ab. Um die Kompetenzen bestmöglich zu bündeln, benannten die Arbeitsgruppen aus Verwaltung, NGOs, Unternehmen und Zivilgesellschaft Probleme und Ziele in ihrem Feld und suchten nach konkreten Maßnahmen und Ressourcen für deren Verwirklichung. Die Gruppen trafen sich in den etwas mehr als eineinhalb Jahren über achtzig Mal. Zwischenbilanz wurde bereits am 30. November 2016 bei einer Konferenz gezogen, wo die Ergebnisse arbeitsgruppenübergreifend gesichtet und kommentiert werden konnten.



Abschließend wollen wir allen Beteiligten unseren Dank aussprechen, ohne deren Einsatz dieses Konzept nicht möglich gewesen wäre. Wir freuen uns, Ihnen die vorliegende Publikation überreichen zu können. Sie ist mehr als eine Sammlung richtiger und wichtiger Maßnahmen. Die gemeinsame Erarbeitung des Integrationskonzeptes ist das Produkt einer nachhaltigen Zusammenarbeit unterschiedlichster zivilgesellschaftlicher und staatlicher, haupt- und ehrenamtlicher Akteure im Bereich der Integration. Das verleiht den hier dargelegten Ergebnissen Relevanz und Nachdruck für die Zukunft.

**Dirk Scheer**  
Sozialdezernent  
und Beigeordneter

**Dr. Eric Wallis**  
Leiter RAA-Regionalzentrum für demokratische Kultur  
Vorpommern-Greifswald





Der Landkreis Vorpommern-Greifswald ist meine Heimat geworden. Ich fühle mich mit meiner Familie hier sehr wohl und lebe hier sehr gerne. Ich möchte mit meinem ehrenamtlichen Engagement als Integrationsbeauftragter in Vorpommern-Greifswald zu einer lebendigen Gemeinschaft und einem Miteinander aller Kulturen beitragen.

Stolz und froh bin ich darüber, dass sich viele Menschen, Vereine und Institutionen um die Integration der Flüchtlinge in unserem Landkreis verdient gemacht haben und während der gemeinsamen Arbeit für die Flüchtlinge auch zueinander gefunden haben.

Unsere Arbeit, Flüchtlinge und Menschen mit Migration zu integrieren, ist aber noch nicht abgeschlossen. Deshalb lade ich alle Bürgerinnen und Bürger mit

und ohne Migrationshintergrund dazu ein, sich an der Integrationsarbeit zu beteiligen und unser Integrationskonzept in der Praxis zu leben.

Ich bin sehr stolz, dass Vorpommern-Greifswald weltoffen und tolerant ist.

Ihr

A handwritten signature in blue ink that reads "Al Najjar". The signature is written in a cursive, flowing style.

**Ibrahim Al Najjar**

*Integrationsbeauftragter des  
Landkreises Vorpommern-Greifswald*



Im Landkreis Vorpommern-Greifswald haben Menschen mit Migrationsgeschichte schon immer eine neue Heimat gefunden. Aber die Vielfalt unserer Gesellschaft ist uns durch die verstärkte Ankunft von Geflüchteten in den letzten Jahren bewusster geworden, weswegen es an der Zeit war, ein Integrationskonzept zu erarbeiten.

Die Stärkung der politischen Partizipation und das gesellschaftliche Engagement von MigrantInnen ist die wichtigste Aufgabe des Netzwerkes der MigrantInnen selbstorganisationen aus Mecklenburg-Vorpommern, dem MIGRANET-MV. Deswegen war es für uns ein wichtiges Anliegen, an der Erarbeitung des Integrationskonzeptes des Landkreises Vorpommern-Greifswald aktiv teilzunehmen – auch mit dem Ziel, die existierenden Organisationen zu stärken bzw. neue zu gestalten, wie beispielsweise einen zukünftigen MigrantInnenrat auf Landkreisebene.

MigrantInnen sind nicht nur Objekt eines Integrationskonzeptes, sondern auch ein zentrales Subjekt des Integrationsprozesses. In diesem Sinne wünschen



wir uns eine erfolgreiche Durchsetzung des Konzeptes und dadurch eine entstehende, bessere politische sowie gesellschaftliche Partizipation von MigrantInnen an allen relevanten Entscheidungsprozessen im Landkreis.

MIGRANET-MV bedankt sich bei allen, die sich haupt- und ehrenamtlich für die Integration von Menschen im Landkreis Vorpommern-Greifswald engagiert haben und bei allen, die sich an der Erarbeitung des Integrationskonzeptes beteiligt haben. Integration tut uns allen gut!

**Dr. Rubén Cárdenas Carbajal**

*Geschäftsführer MIGRANET-MV*



Nun liegt es also vor, das Integrationskonzept des Landkreises Vorpommern-Greifswald. Zu loben ist, dass der Flüchtlingsrat Mecklenburg-Vorpommern e.V. in seine Entwicklung von Anfang an einbezogen wurde. So konnten wir unser Know-how einbringen und zentrale Forderungen der Flüchtlingsarbeit in diesem Konzept platzieren, auch wenn ein solches Konzept für alle MigrantInnen geschrieben wird und natürlich für die gesamte Gesellschaft. Integration ist schließlich eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

Wann ist ein Mensch integriert? Der Integrationsbegriff kann statisch oder als Prozess begriffen werden. Für die einen ist es ein Zustand, der die maximale Anpassung an unsere Gesellschaft beschreibt: zum Beispiel gute deutsche Sprachkenntnisse, Mülltrennung, Beachten der Hausordnung und so weiter. Für die anderen ist es der Prozess des Spracherwerbs, des Lernens voneinander, die Öffnung der Gesellschaft und kultureller Austausch.

Für den Flüchtlingsrat gilt die Definition, dass erst die Herstellung vollständig gleicher Rechte die Zugewanderten dazu bringt, sich integriert zu fühlen, und die Aufnahmegesellschaft davon überzeugt, nicht mehr diskriminieren zu müssen, sei es unter anderem bei den Sozialleistungen, beim Wahlrecht, aber auch bei bürgerlichen Pflichten wie etwa Steuern zu zahlen.

Bis es dazu kommt, ist es sicher noch ein weiter Weg – für jeden einzelnen Menschen wie auch für den ganzen Landkreis, die gesamte Gesellschaft. Viele der gleichen Rechte können nur auf EU- oder Bundesebene geschaffen werden. Andererseits findet die konkrete Integration vor Ort in den Gemeinden oder in der

Nachbarschaft statt. Deswegen greifen Konzepte der Landkreise geradezu gezwungenermaßen regelmäßig zu kurz.

Umso wichtiger ist es, dass das vorliegende Konzept nun auch umgesetzt werden kann. Schließlich soll es nicht für die Schublade geschrieben sein: Ab sofort gilt es, einerseits alle ins Boot zu holen und zu motivieren, aber auch die formulierten Indikatoren regelmäßig zu überprüfen, um zu feststellen zu können, was erreicht wurde. Ein gutes Monitoring ist gefragt. Andererseits sind die Maßnahmen finanziell zu untersetzen und Verantwortlichkeiten eindeutig zu klären. Kritisch merken wir an, dass es bei den allermeisten Integrationskonzepten immer wieder insbesondere an dieser Begleitung und Untersetzung mangelt.

Mit Sicherheit werden im Umsetzungsprozess neue Aufgaben auftauchen. Der Wandel der Aufnahmegesellschaft, ihrer Werte und Normenstrukturen, führt auch immer wieder zu neuen Sichtweisen auf das, was Integration eigentlich ausmacht.

Werden die Begleitaufgaben umgesetzt, dann kann in einigen Jahren bei der Fortschreibung auch festgestellt werden: Das haben wir geschafft!

**Ulrike Seemann-Katz**

Flüchtlingsrat Mecklenburg-Vorpommern e.V.



# Einleitung

## Statistischer Hintergrund/Ausgangssituation

Ende des Jahres 2016 registrierte die Ausländerbehörde im Landkreis Vorpommern-Greifswald, dem drittgrößten Deutschlands, 10.480 Menschen nicht-deutscher Staatsangehörigkeit.<sup>1</sup> Gemessen an der Gesamtbevölkerung sind es ungefähr vier Prozent. Davon stammen knapp zwei Drittel dieser Menschen aus Europa und sogar beinahe die Hälfte aus Ländern der Europäischen Union. Dabei spiegelt sich in dieser Statistik die besondere Situation unserer Region – die unmittelbare Nähe zu Polen – wider: Ein knappes Drittel aller Menschen nichtdeutscher Staatsangehörigkeit im Landkreis ist polnischer Herkunft. Menschen aus Syrien, die zum überwiegenden Teil aus Sicherheitsgründen ihrer Heimat entfliehen mussten, bilden zwar die zweitstärkste ausländische Gruppe, stellen aber insgesamt lediglich fünfzehn Prozent aller Menschen nichtdeutscher Staatsangehörigkeit im Landkreis dar. Darüber hinaus leben hier seit längerer Zeit Menschen, die beispielsweise ursprünglich aus Vietnam oder der Russischen Föderation kommen und damit 2,2 Prozent beziehungsweise 4,5 Prozent aller AusländerInnen im Landkreis repräsentieren. Von allen in Vorpommern-Greifswald lebenden AusländerInnen sind u. a. weitere fünf Prozent aus der Ukraine, 3,2 Prozent aus Afghanistan und ein Prozent aus Eritrea. Das sind vor allem Menschen, die als Schutzsuchende zu uns gekommen sind. Insgesamt nahm der Landkreis fünfzehn Prozent aller in Mecklenburg-Vorpommern neu angekommenen Asylsuchenden auf, was 2016 eine Anzahl von 1.074 Menschen betrug und etwa zehn Prozent aller im Landkreis lebenden AusländerInnen ausmachte.

Die eben aufgeführte Statistik informiert über die Anzahl an Menschen, die keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen. Das heißt aber nicht, dass diese zwangsläufig nach Deutschland ausgewandert sind. AusländerInnen können auch in Deutschland

geboren, aufgewachsen und der deutschen Sprache ohne erkennbaren Unterschied mächtig sein sowie durch eine ähnliche Sozialisation geprägt sein, wie Menschen, die ausschließlich deutsche Vorfahren haben. Häufig wird auch der Begriff „Menschen mit Migrationshintergrund“ verwendet. Wie viele Menschen von ihnen im Landkreis Vorpommern-Greifswald leben, ist nicht genau bekannt, da die Anzahl nur auf Landesebene durch den Mikrozensus erfasst wird. Darüber hinaus umfasst der Begriff „Menschen mit Migrationshintergrund“ alle in Deutschland lebenden Personen (mit oder ohne deutscher Staatsangehörigkeit) mit zumindest einem zugewanderten Elternteil oder mit zumindest einem als AusländerIn in Deutschland geborenen Elternteil. In Mecklenburg-Vorpommern hat 6,3 Prozent der Bevölkerung einen sogenannten Migrationshintergrund. Darin inbegriffen sind „Menschen mit Migrationserfahrung“, d.h. Personen, die selbst zugewandert sind. Dies trifft auf 5,3 Prozent der Bevölkerung im Land zu.

Als im Jahr 2015 vermehrt Schutzsuchende nach Deutschland und somit auch nach Vorpommern-Greifswald flohen, war deren zeitnahe und menschenwürdige Unterbringung die größte Herausforderung der Landkreisverwaltung. Sehr schnell bildeten sich in den Ortschaften zahlreiche, manchmal lose Zusammenschlüsse von ehrenamtlich Aktiven. Sie bauten Brücken zur Aufnahmegesellschaft, indem sie Orientierung sowie erste Deutschkurse, Tauschbörsen und Begleitungen zu ÄrztInnen bzw. Behörden anboten. Dabei wurde vielen hauptamtlich wie ehrenamtlich Engagierten bewusst, dass Menschen mit Fluchterfahrung in den Anfangszeiten oft eine besondere Begleitung benötigen, um sich in ihrem neuen Umfeld orientieren und einleben zu können. Deswegen ist dieses Konzept für alle Menschen mit Flucht- aber auch mit Migrationserfahrung geschrieben, die in unserem Landkreis leben oder zukünftig neu ankommen werden. Im Folgenden verwendet die Redaktion den Begriff der MigrantInnen für die Umschreibung aller im Landkreis lebenden MigrantInnen und Geflüchteten mit Migrationserfahrung.

<sup>1)</sup> Diese Zahl beruht einerseits auf der offiziellen Statistik der Ausländerbehörde am Stichtag vom 31.12.2016 und andererseits auf den Bevölkerungszahlen vom 31.12.2015 im Landkreis Vorpommern-Greifswald (238.358 EinwohnerInnen).



Nadine Hoffmann (links), Integrationsbeauftragte der Hansestadt Greifswald, sowie Ute Askri (rechts), Leiterin der Volkshochschule Vorpommern-Greifswald des Standortes Greifswald, vor den Ergebnissen der AG Interkulturelle Öffnung und Willkommenskultur.

### Organisation des Prozesses

Viel zu oft wird noch über MigrantInnen geredet, ohne diese in die Entscheidungsprozesse aktiv einzubinden. Assimilation von Neuangekommenen<sup>2</sup> kann nicht das Ziel sein, weil sie letztendlich die vollständige, bedingungslose Anpassung an die Aufnahmegesellschaft bedeutet. Ähnlich wie MigrantInnen die Pflicht haben – wie alle hier lebenden Menschen – die geltenden Gesetze zu achten, ist die Aufnahmegesellschaft in der Pflicht, Neuzugewanderten<sup>2</sup> Möglichkeiten für eine gelingende Integration anzubieten. Integration ist daher keine Einbahnstraße, sondern ein kontinuierlicher Prozess, der sowohl Neuzugewanderte als auch Altansässige auffordert, einen Schritt aufeinander zuzugehen.

Um die Integration im Landkreis Vorpommern-Greifswald voranzutreiben, entschied sich der Beigeordnete und Dezernent des Landkreises Vorpommern-Greifswald, Dirk Scheer, in Begleitung des RAA-Regionalzentrums für demokratische Kultur Vorpommern-Greifswald ein Projekt ins Leben zu rufen: die Erarbeitung eines Integrationskonzeptes. Dieses sollte die Koordination und Kommunikation im Bereich der Integrationsarbeit für die künftigen Jahre verbessern sowie die Zusammenarbeit zwischen Haupt- und Ehrenamt stärken.

Am 6. Januar 2016 fiel der offizielle Startschuss für das Integrationskonzept des Landkreises Vorpommern-Greifswald. An diesem Tag folgten über 100

haupt- und ehrenamtliche Akteure und Akteurinnen der Integration und Flüchtlingshilfe der Einladung des Landkreises sowie des Regionalzentrums, um sich auf einen längeren partizipativen Prozess einzulassen. Ziel dessen war es, ein gemeinsames konzeptionelles Vorgehen zu entwickeln und dadurch die Integration der MigrantInnen im Landkreis zu unterstützen. Es gründeten sich insgesamt vierzehn thematische Arbeitsgruppen, welche sich in einem Zeitraum von über einhalb Jahren regelmäßig trafen. In den Arbeitstreffen entwickelten sie, jeweils ausgehend von einem Leitziel,

- Teilziele, die beschreiben, was sie in ihrem jeweiligen Themengebiet erreichen möchten,
- Maßnahmen und Strategien, mit denen diese Teilziele erreicht werden können,
- Ressourcen, die beschreiben, welche Mittel (Finanzen, Infrastruktur, Akteure und Akteurinnen) dafür benötigt werden, aber auch, welche bestehenden Strukturen, Institutionen, Materialien, vorhandene Angebote und Wissen es dafür bereits gibt,
- Verantwortliche, d.h. Personen, Organisationen oder Institutionen, die eine koordinierende oder verantwortliche Rolle dabei innehaben oder einnehmen sollten, um die Maßnahmen zu realisieren sowie
- Indikatoren, die erste Anhaltspunkte dafür liefern, ob eine Maßnahme erfüllt wurde.



Ein erstes Brainstorming der AG Qualifizierung und Arbeit auf der Auftaktveranstaltung.

2) Die Begriffe „Neuangekommene“ und „Neuzugewanderte“ beschreiben im Folgenden Menschen, die erst kürzlich zugewandert sind.



Auftaktveranstaltung zum Integrationskonzept am 6. Januar 2016 in der Sparkasse Anklam.



Die gesammelten Fragen, Anregungen und Unterstützungswünsche der AG-KoordinatorInnen auf dem Koordinierungstreffen.

Das RAA-Regionalzentrum für demokratische Kultur Vorpommern-Greifswald übernahm hierbei die Aufgabe, den Prozess der Entstehung des Integrationskonzeptes zu begleiten. Konkret bedeutete dies unter anderem, dass die Mitarbeitenden beispielsweise die Konferenzen organisierten, als AnsprechpartnerInnen für die AGs fungierten, einige AGs punktuell, andere dauerhaft moderierten, die Ergebnisse bündelten und auch redaktionelle Aufgaben für die Entstehung der

vorliegenden Broschüre übernahmen. Ein besonderes Augenmerk legte das Regionalzentrum dabei auf die partizipative Gestaltung des Gesamtprozesses.

Bei einem Koordinierungstreffen am 6. April 2016 bekamen die KoordinatorInnen der AGs erstmalig die Gelegenheit, sich gegenseitig über ihre Arbeitsstände zu informieren, sich zu vernetzen und offene Fragen und Anliegen mit dem Landkreis zu klären.

Ein Ergebnis dieses Treffens war die Einrichtung einer Datenspeicher-Plattform, auf der die aktuellen Protokolle der AGs sowie eine Gesamtübersicht der AG-AnsprechpartnerInnen online gestellt wurden. So bekamen alle Mitwirkenden die Möglichkeit, sich über die Arbeit der anderen AGs zu informieren, ggf. Kontakt aufzunehmen und eigene Anregungen auch in andere Themengebiete einfließen zu lassen. Zusätzlich ermöglichte dies eine bessere Abgrenzung der AGs untereinander. Deutlich wurde auf dem Koordinierungstreffen, dass die AG-Arbeit eine Chance zur direkten Kommunikation und zum Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen den Akteuren und Akteurinnen darstellte.

Neben den engagierten Menschen aus dem Landkreis konnte die Bertelsmann Stiftung als Kooperationspartner gewonnen werden. Im Rahmen ihrer Projekte „Ankommen in Deutschland“, „Regionale

Unternehmensverantwortung“ sowie „Synergien vor Ort“ unterstützt die Stiftung systematisch die Hilfe für Geflüchtete sowie die darin tätigen Akteure und Akteurinnen, bringt sie zusammen und fördert deren Austausch. Zu diesem Zweck arbeitete die Bertelsmann Stiftung auch mit dem Landkreis Vorpommern-Greifswald und dem RAA-Regionalzentrum für demokratische Kultur zusammen. Neben der Konzipierung und Durchführung einer Befragung, in der ausgewählte Teilnehmende den Gesamtprozess evaluierten, erstellten sie eine filmische Dokumentation.

Am 30. November 2016 fand ein weiteres Vernetzungstreffen statt, welches dieses Mal allen Mitwirkenden die Möglichkeit bot, sich kennenzulernen, in den Austausch zu treten und den anderen AGs ein Feedback mitzugeben. Auf dieser Zwischenkonferenz war neben dem Parlamentarischen Staatssekretär für Vorpommern, Patrick Dahlemann, auch die jetzige Integrationsbeauftragte Mecklenburg-Vorpommerns, Dagmar Kaselitz, zugegen, um sich über das Fortschreiten des Integrationskonzeptes zu informieren und wertschätzende Worte zum Prozess auszusprechen.

Das Projekt erlangte darüber hinaus bundesweit Beachtung: Der damalige Bundespräsident Joachim Gauck informierte sich im Rahmen seiner Abschiedstour unter dem Motto „Verantwortung vor Ort – Engagement in den Kommunen“ über das Integrationskonzept des Landkreises. Am Nachmittag des 15. März 2017 traf er haupt- und ehrenamtliche VertreterInnen des Netzwerkes. Diese stellten ihm den Prozess und die Arbeit vor, zum Beispiel wie geflüchtete Menschen vor Ort in den Arbeitsmarkt integriert werden sollen. Gauck würdigte das große Engagement des Netzwerkes als



Dirk Scheer, Nadine Kapell, Dr. Eric Wallis, Patrick Dahlemann, Heiko Miraß und Christopher Denda (von links nach rechts) informieren sich auf der Zwischenkonferenz über den Arbeitsstand der AG Begleitung, Betreuung und Beratung.

ein ermutigendes Beispiel mit den Worten: „Wir brauchen Menschen wie euch.“

Da es nicht allen AGs dauerhaft gelang, Menschen mit Migrations- und Fluchterfahrung in die Gruppenarbeit einzubeziehen, bemühte sich das RAA-Regionalzentrum für demokratische Kultur Vorpommern-Greifswald gezielt darum, im Landkreis lebende MigrantInnen anzusprechen und sie zu bitten, alle AG-Ergebnisse noch einmal gegenzulesen, um ihre



Zwischenkonferenz zum Integrationskonzept am 30. November 2016 im Volkshaus Anklam.



Bundespräsident Joachim Gauck mit Daniela Schadt und Ministerpräsident Erwin Sellering am 15. März 2017 zu Besuch in Greifswald.

eigene Perspektive einzubringen: Spiegeln die formulierten Ziele und die geforderten Maßnahmen die Lebensrealität von MigrantInnen in unserem Landkreis wider? Sind Maßnahmen und Sprache frei von Diskriminierungen? Dafür wurden u. a. Gemeinschaftsunterkünfte, Begegnungs- und Kulturzentren, MigrantInnenselbstorganisationen, Vereine und Initiativen, Beratungseinrichtungen, Fremdspracheninstitute, Gesellschaften und Nachbarschaftsprojekte kontaktiert, sodass zahlreiche Interessierte gefunden wurden und nahezu jede Gruppe<sup>3</sup> Feedback von zwei Personen

erhielt. Die Ergänzungen und Verbesserungsvorschläge wurden von den Arbeitsgruppen größtenteils dankend übernommen.

Die in dieser Broschüre vorliegenden Inhalte sind demnach die Ergebnisse der intensiven AG-Arbeit zahlreicher Mitwirkenden, die sich an einer gemeinsamen Leitfrage orientierten: Wie kann die Integration im Landkreis Vorpommern-Greifswald gelingen? Damit ist diese Broschüre als ein Startschuss anzusehen. Nun geht es darum, die Maßnahmen umzusetzen.



Bundespräsident Gauck im Gespräch über Integration im Landkreis Vorpommern-Greifswald.

#### **Dr. Delphine Wollenberg**

*Stellvertretende Leiterin und Gemeinwesenberaterin des RAA-Regionalzentrums für demokratische Kultur Vorpommern-Greifswald*

#### **Marika Weber**

*Beraterin für Demokratiepädagogik des RAA-Regionalzentrums für demokratische Kultur Vorpommern-Greifswald*

3) Ausnahmen waren die AG Frauen, die sich selbstständig um ein Feedback aus migrantischer Perspektive bemühte sowie die AG MSO aufgrund ihrer diversen Gruppenzusammensetzung.

# ERGEBNISSE DER ARBEITSGRUPPEN

## Begleitung, Betreuung und Beratung

Die individuellen Stärken und Potentiale der MigrantInnen stehen sowohl bei der ehrenamtlichen Begleitung als auch bei der professionellen Betreuung und Beratung von MigrantInnen im Vordergrund. MigrantInnen werden durch BetreuerInnen und BeraterInnen dabei unterstützt, selbstbestimmt ihren Alltag und seine Herausforderungen zu bewältigen, indem noch ungenutzte Stärken der Neuzugewanderten entdeckt und die Ressourcen der Selbstgestaltung gefördert werden.

Eine qualifizierte Beratung und Betreuung ist dabei unerlässlich. Im Landkreis Vorpommern-Greifswald ist insbesondere die Vernetzung zwischen den professionellen BeraterInnen und BetreuerInnen unerlässlich. Die ehrenamtliche Begleitung der neuzugewanderten Menschen ergänzt und unterstützt die professionelle Betreuung und Beratung. In den vergangenen Jahren hat insbesondere die Zivilgesellschaft eine große Leistung bei der Begleitung von Asylsuchenden erbracht. Ihr Engagement zu würdigen und sie bei ihrer Arbeit zu unterstützen ist ein wichtiges Anliegen dieses Konzepts, denn das Ehrenamt stellt eine wichtige Brücke zwischen alteingesessenen und neuzugewanderten BewohnerInnen des Landkreises dar. Um MigrantInnen eine aktive Teilnahme am gesellschaftlichen



Leben im Landkreis zu ermöglichen, ist es wichtig, alle Menschen im Landkreis für die Integration der neuen NachbarInnen zu sensibilisieren, zu informieren und Begegnungen zu schaffen.

### 1. TEILZIEL

#### Gewährleistung der Qualitätsstandards

MigrantInnen werden im Sinne der Hilfe zur Selbsthilfe professionell beraten und betreut, u. a. niedrigschwellig, qualifiziert, bedarfsgerecht und ggf. aufsuchend.

#### Strategien/Maßnahmen

- 1.1. Stellen werden durch adäquat qualifiziertes Personal besetzt.
- 1.2. Es besteht Klarheit über die Aufgaben und Kompetenzen von Betreuung und Beratung durch Stellen- und Aufgabenbeschreibungen, insbesondere bei amtlichen Angelegenheiten.
- 1.3. Bestehende Qualitätsstandards der Träger werden genutzt und erhalten.
- 1.4. Die bestehende Beratungslandschaft wird erhalten.
- 1.5. Es bestehen trägerübergreifende Qualifizierungsangebote.
- 1.6. In den Netzwerken bzw. Gemeinden wird jährlich eine Bestandsanalyse mit Empfehlung an den LK VG

### >> LEITZIEL

Im Landkreis Vorpommern-Greifswald werden alle MigrantInnen individuell und flexibel in hoher Qualität begleitet, betreut und beraten, um ihnen zu jederzeit eine aktive Teilnahme am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen.

vorgelegt, bevor der Haushalt für das kommende Jahr verabschiedet wird. Der LK VG hat so die Möglichkeit angemessen auf die Situation zu reagieren. Die Bestandsanalyse der einzelnen Netzwerke/ Gemeinden wird durch die Mitglieder des Netzwerks Migration VG zusammengefasst.

### Ressourcen

- Qualitätsstandards der Träger
- Zeit, Räumlichkeiten etc.
- SprachmittlerInnen
- Netzwerk Migration VG
- Mehrsprachige Informationsmaterialien

### Akteure und Akteurinnen/Verantwortliche

- Mitglieder des Netzwerks Migration VG
- Träger
- LK VG

## 2. TEILZIEL

Es besteht ein kontinuierlicher und vertrauensvoller Austausch zwischen allen relevanten professionellen Akteuren auf lokaler und regionaler Ebene.

### Strategien/Maßnahmen

- 2.1.** Erstellung einer Übersicht über Zuständigkeiten bzw. AnsprechpartnerInnen im Bereich Beratung und Betreuung von MigrantInnen.
- 2.2.** Initiierung von Vernetzungstreffen und einer jährlichen Fachtagung mit Workshop-Charakter etc.
- 2.3.** Enge Kontaktpflege zwischen IntegrationslotsInnen und (Mini-)GU, um die Übergangsprozesse für MigrantInnen (z. B. Anmietung eigener Wohnung, Bezug von ALGII) reibungslos zu gestalten.
- 2.4.** Durchführung einer standardmäßigen Erstbegleitung durch die IntegrationslotsInnen zu der zuständigen Beratungsstelle.

### Ressourcen

- IntegrationslotsInnen
- Freie Träger
- BetreiberInnen der GU
- Ämter und Gemeinden
- Netzwerk Migration VG
- Lokale Netzwerke
- Landkreisverwaltung
- Dienstfahrzeuge, Reisekosten, qualifiziertes Personal

### Akteure und Akteurinnen/Verantwortliche

- 2.1/2.2.** Kreisverwaltung
- 2.3.** Lokale Netzwerke, Netzwerk Migration VG

### Indikatoren/Prüfbarkeit

- Bestandsaufnahme

## 3. TEILZIEL

Es besteht eine wertschätzende und unterstützende Zusammenarbeit zwischen Haupt- und Ehrenamt unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Rollen und Kompetenzen bei der Begleitung und Betreuung von geflüchteten Menschen.

### Strategien/Maßnahmen

- 3.1.** Initiierung von lokalen bzw. regionalen Netzwerken unter Einbezug von Initiativen, Vereinen und sonstigen zivilgesellschaftlichen Organisationen, welche die Zusammenarbeit koordinieren und Maßnahmen entwickeln.
- 3.2.** Gemeinsame Weiterbildungen für Ehrenamt und Hauptamt anbieten.
- 3.3.** Anerkennung des ehrenamtlichen Engagements z.B. durch ein Event oder Fahrkostenerstattung.
- 3.4.** Akquirierung von Drittmitteln und/oder Fördermitteln zur Qualifizierung von Ehrenamt, z. B. ehrenamtliche IntegrationsbegleiterInnen, DaZ-DaF-Coaching.
- 3.5.** Kostenfreie Bereitstellungen von (Versammlungs-)Räumen.
- 3.6.** Personelle Ressourcen von MigrantInnen nutzen zur Einbeziehung in haupt- und ehrenamtliche Tätigkeiten.

### Ressourcen

- Nutzung vorhandener Räumlichkeiten
- Fahrkostenerstattung
- Event (Großkonzert)
- Möglichkeit der Supervision
- RAA Regionalzentrum für demokratische Kultur VG
- Stiftungen, z. B. Ehrenamtsstiftung
- Ehrenamtliche IntegrationsbegleiterInnen

### Akteure und Akteurinnen/Verantwortliche

- 3.1/3.2.** hauptamtliche MitarbeiterInnen vor Ort
- 3.3/3.4.** LK VG, Gemeindeverwaltungen



## Bildung und Schule

Für Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit Migrationserfahrung sind Bildungsinstitutionen wichtige Orte, um sich in der neuen Heimat zurechtzufinden. Dort können sie Freundschaften schließen, viel über Land und Leute sowie die neue Sprache lernen. Dieses erworbene Wissen unterstützt sie dabei, ein selbstbestimmtes und unabhängiges Leben zu führen.

Bildung ist einer der wichtigsten Schlüssel zur individuellen Persönlichkeitsentwicklung und zur gesellschaftlichen Teilhabe. Somit stellt Bildung die Weichen für eine gelingende Integration. Um die Bildungsbeteiligung und -erfolge von Menschen mit Migrationshintergrund zu verbessern, sind hochwertige, abgestimmte und den individuellen Bedürfnissen entsprechende Angebote notwendig. Eine zügige Eingliederung in die lokale und regionale Bildungslandschaft sowie nahtlose Übergänge zwischen Schule, Ausbildung und Beruf stellen dabei wesentliche Herausforderungen dar.

Integration ist keine Einbahnstraße. Die Vermittlung von Werten und Normen des gesellschaftlichen Zusammenlebens durch gegenseitiges Kennenlernen, Begegnungen und Beziehungsaufbau ist unerlässlich. Die aktive Gestaltung einer Willkommens- und Anerkennungskultur in der Gesellschaft und die interkulturelle Öffnung von Bildungsinstitutionen sind wesentliche Bausteine, die lebenslanges Lernen erst ermöglichen.

### 1. TEILZIEL

#### Bildungsangebote

Es bestehen qualitativ hochwertige, untereinander abgestimmte, den individuellen Bedürfnissen der MigrantInnen entsprechende Bildungsangebote.

#### Strategien/Maßnahmen

**1.1.** Qualitätsstandards für Bildungsangebote werden festgelegt und die Einhaltung überprüft, insbesondere die bestehenden Angebote wie DaZ- und

### >> LEITZIEL

**Menschen mit Migrationshintergrund haben einen offenen Zugang zu Bildungsangeboten und können im Landkreis Vorpommern-Greifswald ihr Recht auf Bildung wahrnehmen, um ihre Persönlichkeit zu entwickeln, an der Gesellschaft teilzuhaben und berufsbezogene sowie unternehmerische Kompetenzen in Verantwortung für ein lokales Gemeinwesen und zur Vorbereitung auf das Arbeitsleben zu erlangen bzw. weiterzuentwickeln.**

BVJA-Kurse werden evaluiert und die Konzepte gegebenenfalls überarbeitet.

- 1.2.** Über die Möglichkeit eines Nachteilsausgleiches auch in Prüfungssituationen für MigrantInnen wird aufgeklärt.
- 1.3.** Es wird eine größere Differenzierung der Bildungsangebote hinsichtlich des Sprachniveaus und der beruflichen Ausrichtung vorgenommen.
- 1.4.** Quartalsweise Zertifizierungsmöglichkeiten für Deutsch werden an Berufsschulen offeriert.
- 1.5.** Ein Angebotskatalog zu Bildungsangeboten wird erstellt und ständig aktualisiert.

#### Ressourcen

- 1.1.** • Bestehende Verordnungen und Richtlinien des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur M-V sowie anderer Institutionen
- 1.2.** • Richtlinie der Landesfachstelle Deutsch als Zweitsprache in der Schule M-V
- 1.3.** • EU-, Bundes-, Landes- und Kommunalmittel für die Sprachförderung

- Zugriff auf Netzwerke
- Zentrale Anlaufstelle
- Verantwortlichkeit und Pflege der Homepage
- Mehrsprachigkeit der Homepage
- Flächendeckende Kurse mit ausreichend Materialien, LehrerInnen und Räumen
- Fahrtkosten
- Kinderbetreuung
- Effiziente Nutzung vorhandener öffentlicher Kapazitäten
- Sondierung weiterer „Begegnungs-“ und Unterrichtsräume
- Hochschulen, VHS-Verband, Schulamt  
(siehe Teilziel 1 der AG Sprachförderung)
- 1.4.** • Berufsschulen
  - lizenzierte PrüferInnen
- 1.5.** • LK VG/BildungskoordinatorInnen

#### Akteure und Akteurinnen/Verantwortliche

- 1.1.** • Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur M-V
  - Staatliches Schulamt Greifswald
  - Bildungsinstitutionen (Schulen, freie Träger, Produktionsschulen)
  - Verwaltung (JC, Jugendamt, Sozialamt)
  - Prüfbehörden
- 1.2.** • Schulleitungen
  - DaZ-KoordinatorInnen
  - Bestehende Netzwerke
  - Schulrat Migration
- 1.3.** • BildungskoordinatorInnen des Landkreises
  - Akteure vor Ort
  - Zentrale Anlaufstelle
  - Landkreis/Verwaltung
  - Bildungs-, Sprach- und Integrationskursträger
  - IntegrationslotsInnen
  - Jugendamt
  - Sozialamt
  - Land M-V
  - DaZ-KoordinatorInnen  
(siehe Teilziel 1 der AG Sprachförderung)
- 1.4.** • Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur M-V
- 1.5.** • LK VG/BildungskoordinatorInnen

#### Indikatoren/Prüfbarkeit

- 1.1.** • Zertifizierte Maßnahmen bestehen
  - Qualitätsstandards sind formuliert
  - vorliegende Prüfungsberichte
  - Hospitationen
  - Dokumentationen
- 1.2.** • Evaluation
- 1.3.** • Aktuelle Daten, Kontaktformular für Rückmeldung / Verbesserungsvorschläge
  - Internetnutzerrecherche
  - Soll-/Ist-Analyse, Fahrzeit max. 1 Stunde
  - Qualitätssicherung  
(siehe Teilziel 1 der AG Sprachförderung)
- 1.4.** • Anzahl der Prüfungstermine im Jahr
- 1.5.** • Aktueller, mehrsprachiger Bildungskatalog besteht

## 2. TEILZIEL

#### Qualifiziertes Fachpersonal

Es existiert qualifiziertes Lehrpersonal.

#### Strategien/Maßnahmen

- 2.1.** Interkulturelle Kompetenzen (Umgang mit kultureller und sprachlicher Vielfalt, sprachsensibler Unterricht) von pädagogischen Fachkräften werden ausgebaut, insbesondere für LehrerInnen in der Lehrerbildung, im Referendariat und in der Lehrerweiterbildung.
- 2.2.** Pädagogische Fachkräfte werden mittels Weiterbildungen oder Informationsmaterialien für die besonderen Belange der MigrantInnen sensibilisiert (u. a. zu den Themen Gesundheit, Sexualität, Trauma).
- 2.3.** Es bestehen flächendeckende Weiterbildungsangebote für pädagogische Fachkräfte zu entwicklungspolitischen Themen wie Flucht und Migration.

#### Ressourcen

- 2.1.** • Bildungsträger
- 2.2.** • Beratungsstellen
  - Broschüre „Flüchtlingskinder und jugendliche Flüchtlinge“ sowie „Weibliche Genitalbeschneidung – Mädchen unterstützen und schützen“ für pädagogische Fachkräfte
- 2.3.** • Bestehende Angebote

#### Akteure und Akteurinnen/Verantwortliche

- 2.1.** • Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur M-V

- Universitäten und Schulen
- IQ-MV
- Landesfachstelle M-V DaZ in der Schule
- Bildungsträger
- 2.2.** • Bildungsträger
  - Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur M-V
  - LAGuS M-V
  - SchulsozialarbeiterInnen
- 2.3.** • Bildungsträger

### Indikatoren/Prüfbarkeit

- 2.1.** • Verankerung im Hochschulcurriculum
  - Anzahl an durchgeführten Weiterbildungen
- 2.2.** • Ausreichende Informationsmaterialien an Bildungsinstitutionen
  - Anzahl durchgeführter Weiterbildungen
- 2.3.** • Verankerung der Weiterbildungen im Weiterbildungskatalog für Lehrkräfte

## 3. TEILZIEL

### Einstieg ins Bildungssystem

MigrantInnen sind schnellstmöglich in die lokale/regionale Bildungslandschaft unter Berücksichtigung ihrer individuellen Voraussetzungen und Bedürfnisse eingegliedert.

### Strategien/Maßnahmen

- 3.1.** Die Datenlage zu den erwartbaren Schüler- und Lernendenzahlen wird verbessert, um Kapazitäten von Bildungsangeboten besser planen zu können.
- 3.2.** Ein Rückmelde- und Kontrollsystem zur Gewährleistung der Schulpflicht wird angewandt. Die Schulen werden auf ihre Aufnahmepflicht von Zugewanderten bei freien Kapazitäten hingewiesen und gewährleisten die Vergabe freier Plätze.
- 3.3.** MigrantInnen werden über die Bildungslandschaft, die Bildungsmöglichkeiten und die Angebote durch Beratungsstellen und mehrsprachige, in leichter Sprache verfasste Informationsmaterialien sowie Internetseiten informiert.
- 3.4.** Es stehen ÜbersetzerInnen für Aufnahme-gespräche in Bildungsinstitutionen und weiteren wichtigen Gesprächen bereit. Dafür wird ein Sprachmittlerpool im Landkreis eingerichtet. Die Finanzierung ist geklärt.

### Ressourcen

- 3.1.** • Schulinformations- und Planungssystem M-V (SIP M-V)
  - Statistiken zum Übergang Kita – Schule
- 3.2.** • Rückmelde- und Kontrollsystem
  - Ausländerbehörde
  - Sozialamt
  - Einwohnermeldeamt
  - Jugendamt
- 3.3.** • Angebotskatalog
  - Beratungsstellen (JMD, MBE etc.)
  - BetreuerInnen
  - DaZ-KoordinatorInnen
  - SchulsozialarbeiterInnen
  - BerufsberaterInnen der Agentur für Arbeit und der JC
- 3.4.** • Dolmetscherliste des ehrenamtlichen Integrationsbeauftragten des Landkreises
  - Sprachmittlerliste der Universitätsklinik Greifswald
  - Servicestelle des Bundesnetzwerkes SprInt
  - SprInt Rostock

### Akteure und Akteurinnen/Verantwortliche

- 3.1.** • Landesjugendamt
  - Amt für Bildung, Kultur und Schulverwaltung
  - Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur M-V
- 3.2.** • Amt für Bildung, Kultur und Schulverwaltung
  - Schulen
  - BetreuerInnen
  - Beratungsstellen
- 3.3.** • Beratungsstellen (JMD, MBE etc.)
  - BetreuerInnen
  - DaZ-KoordinatorInnen
  - SchulsozialarbeiterInnen
  - BerufsberaterInnen der Agentur für Arbeit und der JC
- 3.4.** • Land M-V
  - Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung
  - Landkreis VG sowie deren Städte und Kommunen

### Indikatoren/Prüfbarkeit

- 3.1.** • Wartelisten
- 3.2.** • Evaluation des Rückmelde- und Kontrollsystems
- 3.3.** • Qualitative Evaluation
  - Vorhandensein der mehrsprachigen Informationsmaterialien und Internetseiten

- 3.4. • Existenz einer aktualisierten Liste an Sprachmittler- und ÜbersetzerInnen
- Gesetzliche Regelungen zur Finanzierung von Dolmetscherleistungen

#### 4. TEILZIEL

##### Übergänge in Bildungsbiographien

Menschen mit Migrationshintergrund haben die gleichen Chancen und Zugangsmöglichkeiten zu nahtlosen, anschlussorientierten und individuellen Übergängen im Bildungsbereich, insbesondere in eine berufliche Ausbildung.

##### Strategien/Maßnahmen

- 4.1. Eine Kontaktliste mit AnsprechpartnerInnen im Bildungsbereich wird erstellt.
- 4.2. Ein regionales Austauschformat zur institutionsübergreifenden Zusammenarbeit wird etabliert, welche ihre jeweiligen Prozesse und Verfahren im Bildungsbereich transparent machen.
- 4.3. Individuelle Lösungen durch Bildungs- und Entwicklungsberatung in Form fallbezogener Formate sowie Kompetenzfeststellung und eine Schnittstellenkoordination werden angestrebt.
- 4.4. Es besteht ein Rechtsanspruch auf eine Beschulung bis zum 25. Lebensjahr.
- 4.5. Es werden „Übergangs“-Kapazitäten geschaffen, um Leerläufe vor der Eingliederung in geeignete Bildungsangebote und -maßnahmen zu vermeiden.

##### Ressourcen

- 4.1. • Bestehende Netzwerke
- 4.2. • Netzwerk Migration Greifswald
  - Impact Integration Stadt Greifswald
  - Jugend stärken im Quartier
  - Landkreis VG
  - DKJS, Programm „Willkommen bei Freunden“
- 4.3. • Passende Instrumente zur Kompetenzfeststellung
  - interkulturell geschultes Personal
  - Beratungsstellen (z. B. JMD)
  - IntegrationslotsInnen
  - Berufskompetenz-Feststellungsverfahren „Profil Match“  
(Anwendungsschulungen sind möglich)
- 4.4. • Gesetzliche Bestimmung in Bundesländern, in denen dieser Rechtsanspruch bereits besteht

- 4.5. • Bildungsinstitutionen
  - ehrenamtliche Angebote
  - Angebotskatalog

##### Akteure und Akteurinnen/Verantwortliche

- 4.1. • Landkreis VG
  - AmtsleiterInnen
  - hauptamtlicher Integrationsbeauftragter
  - BildungskoordinatorInnen
  - RAA MV e. V.
  - Migrationszentren
- 4.2. • Landkreis VG, insbesondere BildungskoordinatorInnen
  - hauptamtlicher Integrationsbeauftragter
  - RAA MV e. V.
  - Migrationszentren
  - Bildungsträger
  - Verwaltung (insbesondere Sozialamt, Jugendamt, Ausländerbehörde)
- 4.3. • Bildungsträger
  - Verwaltung (insbesondere Sozialamt, Jugendamt, Ausländerbehörde)
  - BA und JC
- 4.4. • Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur M-V
  - Berufliche Schulen
- 4.5. • Bildungsinstitutionen

##### Indikatoren/Prüfbarkeit

- 4.1. • Kontaktliste besteht
- 4.2. • Anzahl an Netzwerken
- 4.3. • Durchgeführte Kompetenzfeststellungsmaßnahmen
  - vorhandene Schnittstellenkoordination
  - durchgeführte fallbezogene Formate
- 4.4. • Gesetzliche Grundlagen liegen vor
- 4.5. • Existenz des Angebotskatalogs

**5. TEILZIEL****Vermittlung von Werten und Normen  
des gesellschaftlichen Zusammenlebens**

Neuzugewanderte kennen ihre Rechte und Pflichten in Bezug auf das gesellschaftliche Zusammenleben in Deutschland.

**Strategien/Maßnahmen**

- 5.1.** Interkulturelle Trainings, Projekte, Seminare, Bildungsfahrten und weitere Formate zur Vermittlung von Werten und Normen werden durchgeführt.
- 5.2.** Mehrsprachigen Broschüren und Handreichungen als erste Orientierungshilfe werden flächendeckend verteilt.
- 5.3.** Es existiert ein flächendeckendes Angebot an Integrationskursen (unter Berücksichtigung der Maßnahme 7.4).

**Ressourcen**

- 5.1.**
- Mehrsprachige Materialien; DozentInnen
  - Akteure der Integrationsarbeit (Ehrenamtliche, freie Träger, Schulen und SchulsozialarbeiterInnen, JMD, PSZ)
  - Netzwerk Migration
- 5.2.**
- Refugee-Guide „Ankommen. Eine Orientierungshilfe für das Leben in Deutschland“
  - Willkommensinitiativen
  - Vorlagen: Mehrsprachige Mappe für die Stadt Greifswald, Willkommensbroschüre Torgelow
- 5.3.**
- BildungskoordinatorInnen
  - Sprach-, Bildungs- und Integrationsträger

**Akteure und Akteurinnen/Verantwortliche**

- 5.1.** • Bildungsträger
- 5.2.** • Integrationsbeauftragte, Ämter und amtsfreie Städte
- 5.3.** • BildungskoordinatorInnen
- Sprach-, Bildungs- und Integrationsträger

**Indikatoren/Prüfbarkeit**

- 5.1.** • (TN-)Anzahl durchgeführter Trainings, Projekte, Seminare etc.
- 5.2.** • Flächendeckende Existenz von „Willkommensmappen“
- 5.3.** • (TN-)Anzahl durchgeführter Integrationskurse

**6. TEILZIEL****Willkommenskultur und Toleranz  
in Bildungsinstitutionen**

Die Bildungsinstitutionen des Landkreises Vorpommern-Greifswald gestalten aktiv eine Willkommenskultur und sind geprägt von Anerkennung, Offenheit und Toleranz.

**Strategien/Maßnahmen**

- 6.1.** Interkulturelle Kompetenzen und entwicklungs- politische Themen wie Flucht und Migration werden mit allen Kindern und Jugendlichen unterrichtlich und außerschulisch trainiert und thematisiert. Dies hat das Ziel, Vorurteile abzubauen, Empathiefähigkeit zu stärken, Perspektivwechsel anzuregen und Wissen zu vermitteln.
- 6.2.** Handreichungen mit Anregungen zur Etablierung einer Willkommenskultur an Bildungsinstitutionen werden entwickelt und verteilt.
- 6.3.** Lehrbücher und Materialien spiegeln andere Kulturen, vielfältige Lebensweisen und gesellschaftliche Diversität wider mit dem Ziel, globales Verantwortungsbewusstsein zu stärken.
- 6.4.** Die Beratungsangebote im Themenfeld Flucht und Migration für Bildungsinstitutionen werden bekannter gemacht.
- 6.5.** Die Betreuungssituation von MigrantInnen an Bildungsinstitutionen wird durch Ausbau und fester Verankerung der Schulsozialarbeit sowie Etablierung von Schülerpatenschaften verbessert.
- 6.6.** Die Elternarbeit wird intensiviert mit dem Ziel, Begegnungen zwischen Eltern verschiedener Herkunft zu gestalten (z. B. mittels Elterncafés) sowie zugewanderte Eltern im Themenfeld Bildungs- und Berufsbildungsbiographien ihrer Kinder zu unterstützen.

**Ressourcen**

- 6.1.**
- Bildungsträger
  - Kultureinrichtungen
  - RAA-Servicepaket für Schulen zum Thema Flucht und Migration
  - Integrationsfond M-V
- 6.2.** • RAA-Servicepaket für Schulen zum Thema Flucht und Migration
- 6.3.** • Schulbuchautoren der Verlage
- bestehende kultursensible und vorurteilsbewusste Bücher



- Bücherkisten – Kooperation mit öffentlichen Bibliotheken (Beispiel Hamburg)
- Bundes- und Landeszentrale für politische Bildung, politische Stiftungen

#### **6.4.** Beratungsstellen

- Willkommensmappen
- DKJS

#### **6.5.** Bestehende Stellen an SchulsozialarbeiterInnen

#### **6.6.** Materialien zum Thema Elternkooperation

- SprachmittlerInnen
- Interkulturelle TrainerInnen
- finanzielle Förderung der Ehrenamtsstiftung
- vorhandene Begegnungsmöglichkeiten

#### **Akteure und Akteurinnen/Verantwortliche**

##### **6.1.** • Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur M-V

- Bildungsinstitutionen
- Bildungsträger
- LK VG

##### **6.2.** • RAA-Regionalzentrum für demokratische Kultur VG

##### **6.3.** • Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur M-V

- Schulbuchautoren der Verlage

- Schulen

- Bibliotheken

- Bundes- und Landeszentrale für politische Bildung

#### **6.4.** • LK VG/BildungskordinatorInnen

- Beratungsstellen

#### **6.5.** • Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur M-V

- Schulleitungen
- SchulsozialarbeiterInnen
- LehrerInnen

#### **6.6.** • Eltern

- Landeselternrat
- Schulen (Schulleitungen, SchulsozialarbeiterInnen, LehrerInnen)
- JMD

#### **Indikatoren/Prüfbarkeit**

##### **6.1.** • Verankerung gesellschaftlicher Entwicklungen (speziell Flucht/Migration) in Rahmenlehrplänen

- Anzahl durchgeführter Projektstage

##### **6.2.** • Anzahl verteilter Servicepakete für Schulen zum Thema Flucht und Migration

- 6.3. • Einsatz von kultursensiblen und vorurteilsbewussten Lehrbüchern und Materialien
  - Anzahl von bestehenden Kooperationen zum Bücheraustausch
- 6.4. • Flyer
  - Datenbank der BildungskordinatorInnen
  - regelmäßige Veröffentlichungen
  - Anzahl der durchgeführten Beratungen
- 6.5. • Anzahl der SchulsozialarbeiterInnen im Verhältnis zur Anzahl der Schulen
- 6.6. • Anzahl bestehender Austauschformate und Begegnungsmöglichkeiten

## 7. TEILZIEL

### Vernetzung/Koordination

Die am Bildungsweg von MigrantInnen beteiligten Akteure kennen sich und haben Vereinbarungen zu institutionsübergreifender Zusammenarbeit und Informationsweitergabe getroffen.

### Strategien/Maßnahmen

- 7.1. Ein/e hauptamtliche/r Integrationsbeauftragte/r wird im Landkreis eingesetzt sowie in den Kommunen nach Bedarf.
- 7.2. Berufsschulen haben einen festen Ansprechpartner / eine zentrale Koordination für organisatorische und inhaltlich-pädagogische Fragen im Bereich Deutsch als Zweitsprache und Integration.
- 7.3. Es gibt flächendeckende Vernetzungs- und Austauschmöglichkeiten für SchulsozialarbeiterInnen, LehrerInnen, Schulleitungen.
- 7.4. Sprach-, Bildungs- und Integrationsträger koordinieren ihre Angebote, um einen möglichst lückenlosen Zugang zu gewährleisten.

### Ressourcen

- 7.1. • Personal- und Sachkosten
- 7.2. • Kompetenzzentrum für Berufliche Schulen im IQ M-V
  - Personelle und finanzielle Ressourcen
- 7.3. • Netzwerke der SchulsozialarbeiterInnen
  - sozialraumbezogene Arbeitsberatungen
  - Schulleiterkonferenzen
  - Fortbildungen zum Themenbereich
- 7.4. • LK VG/BildungskordinatorInnen
  - Sprach-, Bildungs- und Integrationsträger

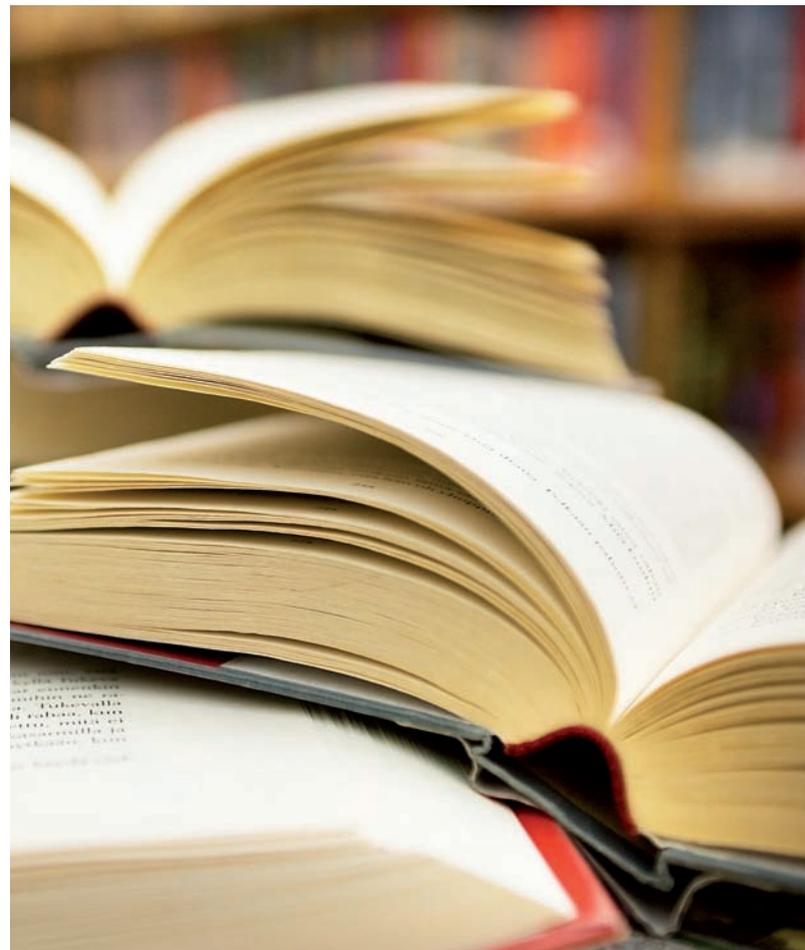
- zentrale Erfassung der Angebote und Abstimmung

### Akteure und Akteurinnen/Verantwortliche

- 7.1. • LK VG, Kommunen
- 7.2. • Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur M-V
  - Träger der Schulsozialarbeit
  - Jugendamt
  - Staatliches Schulamt Greifswald
  - Bildungsträger
- 7.3. • LK VG/BildungskordinatorInnen
- 7.4. • Sprach-, Bildungs- und Integrationsträger

### Indikatoren/Prüfbarkeit

- 7.1. • Besetzte Personalstelle/n
- 7.2. • Besetzte Personalstelle/n
- 7.3. • Anzahl an Austauschformaten und Netzwerkpartnern
- 7.4. • Bedarfsgerechtes und aktuelles Angebot





## Frauen

Die Istanbul-Konvention des Europarates gegen Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt, Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW) und die EU-Aufnahmerichtlinie 2013/33/EU sehen umfangreiche Regelungen zum Schutz geflüchteter Frauen und besonders Schutzbedürftiger<sup>4</sup> vor.

Frauen auf der Flucht sind besonders schutzbedürftig. Aber auch Menschen mit Behinderung/en oder bestimmten, nicht tradierten sexuellen Neigungen sowie Kinder und Jugendliche sind in allen Phasen der Flucht einem besonderen Risiko ausgesetzt. Besonders betroffen sind Alleinreisende.

Weibliche Geflüchtete leiden unter geschlechtsspezifischen Gewalterfahrungen, die sie häufig bereits im Herkunftsland oder auf der Flucht gemacht haben. Aber auch in Deutschland ist die Gefahr nicht gebannt. Doch Gewalt ist nicht das alleinige Thema.

Um eine gleichberechtigte Teilhabe in allen Lebensbereichen (Bildung, Gesundheitsfür- und -vorsorge) zu gewährleisten, sind besondere Maßnahmen zu ergreifen. Dieser Thematik widmet sich die Arbeitsgruppe, denn in Deutschland zu leben bedeutet, neben allen Hürden und Schwierigkeiten, die Chance auf ein selbstbestimmtes Leben.

Die Arbeitsgemeinschaft „Frauen und andere besonders schutzbedürftige Personengruppen“ sieht sich als Team, das eine Querschnittsaufgabe, zusammen mit den anderen Arbeitsgruppen, in die Betrachtung zur Erarbeitung des Integrationskonzeptes mit einfließen lässt.

*4) Laut der EU-Aufnahmerichtlinie (2013/33/EU) haben insbesondere folgende Personengruppen einen erhöhten Schutzbedarf: Minderjährige, unbegleitete Minderjährige, Menschen mit Behinderung, Personen mit schweren körperlichen Erkrankungen, ältere Menschen (über 65 Jahre), Schwangere, Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern, Opfer von Menschenhandel, Personen mit psychischen Störungen, Menschen, die Folter, Vergewaltigung oder sonstige Formen psychischer, physischer oder sexueller Gewalt erlitten haben, wie z. B. Opfer der Verstümmelung weiblicher Genitalien.*

### >> LEITZIEL

Die besonderen Ausgangssituationen und Bedürfnisse von Frauen und anderen schutzbedürftigen Gruppen spiegeln sich in allen Entscheidungen, Maßnahmen und Strategien der weiteren Integrationsarbeit des Landkreises Vorpommern-Greifswald wider. Mindeststandards zur Wahrung der Sicherheit und der freien Entfaltung von Frauen und anderen besonders Schutzbedürftigen werden festgelegt und umgesetzt, um Chancengleichheit für alle Schutzbedürftigen zu gewährleisten.

### 1. TEILZIEL

Eigenständige Konzepte, die die besonderen Bedürfnisse von Frauen (im Familienverbund und alleinreisend) und anderen schutzbedürftigen Gruppen berücksichtigen, müssen bis Ende 2018 erstellt und anschließend zum Schutz dieser Personengruppen umgesetzt werden.

#### Strategien/Maßnahmen

- 1.1. Erstellen/Umsetzen eines Gewaltschutzkonzeptes (für Gemeinschaftsunterkünfte und dezentral Untergebrachte)
- 1.2. Erstellen/Umsetzen eines Bildungskonzeptes für Frauen
- 1.3. Konzepte zur Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt
- 1.4. (Kinder-)Betreuungskonzepte für alleinreisende Frauen mit Kindern
- 1.5. Erstellen/Umsetzen des Integrationskonzeptes unter der Berücksichtigung der spezifischen Belange

der genannten Personengruppe (Hinweis: exakte Benennung – Flyer, Plakate der Anlaufstellen in verschiedenen Sprachen)

### Ressourcen

- 1.1. • Bestehendes Wissen / vorhandene Konzepte einholen, zusammentragen, anpassen
- Mindeststandards von Unicef und dem Bundesministerium (insbesondere für allein reisende Mädchen und Frauen mit und ohne Kinder sowie Schutzbedürftige mit spezifischer sexueller Orientierung) dabei beachten und einfließen lassen
- Bundesprogramme nutzen (z. B. zur Umsetzung eines Gewaltschutzkonzeptes in den GU)
- Fachaufsicht zur Kontrolle und Beratung bei der Umsetzung der Konzepte (Personal) stellen
- Erfahrungen von Beratungsstellen und Frauenhäusern nutzen
- Unterstützung durch das PSZ einholen
- 1.2. • Angebote von Bildungsträgern erfassen
- über IntegrationslotsInnen, BetreuerInnen der GU und der dezentral untergebrachten Frauen sowie über Begegnungsstätten und Gespräche mit den Frauen Bedarfe der Frauen erfassen
- Genderkompetenzen der Bildungsträger erhöhen
- 1.3. • „BAMF-Förderung für geflüchtete Frauen“ – Spezielle Angebote wie besondere Frauenkurse helfen, Hindernisse zu überwinden und die Integration zu verbessern, Ausgabe 010/2017
- Die Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt sowie die Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf gehört zu den Aufgaben der BA
- <https://www.arbeitsagentur.de/fuer-menschen-aus-dem-ausland>
- 1.4. • AG Interkulturelle Öffnung und Willkommenskultur
- <https://www.kitaplaner.de/vorpommern-greifswald/elternportal/elternportal.jsf>
- <https://www.arbeitsagentur.de/familie-kinder>
- Integrationsbeauftragte des Landkreises Vorpommern-Greifswald
- IntegrationslotsInnen und Integrationsbeauftragte der Kommunen
- Träger von Kindertagesstätten (kommunale und private)
- Träger von Bildungsangeboten (Kinderbetreuung, Integrationskurse)

### Akteure und Akteurinnen/Verantwortliche

- 1.1. • Kreisverwaltung in Zusammenarbeit mit BetreiberInnen der GU und den BetreuerInnen der dezentral Untergebrachten sowie den Frauenberatungsstellen
- MitarbeiterInnen vom PSZ
- 1.2. • LK VG/BildungskoordinatorInnen für NZG sowie Integrationsbeauftragte/r
- 1.3. • Agenturen für Arbeit und JC VG Nord und Süd
- BCA
- Team Flucht und Asyl
- 1.4. • Integrationsbeauftragte/r des LK VG
- AG Kita und Kinderbetreuung
- Jugendamt

### Indikatoren/Prüfbarkeit

- 1.1. • Anonyme Befragungen (in verschiedenen Sprachen) zum Sicherheitsempfinden der Frauen
- Gewaltschutzkonzepte für Frauen und Kinder sind fester Bestandteil in Betreiberverträgen für GU – ohne vertragliche Festschreibung kein Auftrag
- Weiterbildungen/Schulungen von Betreuungspersonal zu besonderen Bedürfnissen von Frauen und Kindern sowie anderen besonders Schutzbedürftigen
- „Kummerkasten“ im Frauen-Café (Briefkasten)
- 1.2. • Genderanalyse der Bildungsangebote
- TN-Anzahl an den Bildungsangeboten
- Anzahl Frauenkurse mit angelegter Kinderbetreuung
- Qualifizierung des Personals
- 1.3. • Anzahl der erfolgreiche Vermittlung von Frauen in Ausbildung und Arbeit
- Langfristige Beschäftigung
- Erreichen des Ausbildungszieles
- 1.4. • Kurzfristige Vermittlung maximal vier Wochen Wartezeit von Betreuungsplätzen für Allein-erziehende bei Integration Ausbildung und Arbeit
- Randzeitenbetreuung
- Installation von (Kinder-)Notbetreuung für arbeitende Frauen bzw. Frauen in Ausbildung

## 2. TEILZIEL

In allen mit Integration befassten Gremien, Behörden und Institutionen im Landkreis Vorpommern-Greifswald sind zukünftig weibliche und männliche AnsprechpartnerInnen zu stellen sowie eine geschlechterspezifische und geschlechtersensible Aufgabenkordinierung und -wahrnehmung sicherzustellen.

### Strategien/Maßnahmen

- 2.1.** Weibliches und männliches Personal in allen Bereichen der Unterbringung von Frauen und anderen schutzbedürftigen Gruppen wird gestellt.
- 2.2.** Akquise von SprachmittlerInnen/DolmetscherInnen und Einrichten eines Pools, inklusive Qualifizierungs- und Supervisionsmöglichkeiten.
- 2.3.** Ehrenamtlichen HelferInnen stehen Qualifizierungs- und Supervisionsmöglichkeiten zur Verfügung.
- 2.4.** Erstellen eines ÄrztInnenkatalogs aus allen Bereichen der gesundheitlichen Versorgung (v.a. GynäkologInnen und FachärztInnen)
- 2.5.** Einrichten einer Doppelspitze aus einer weiblichen und einem männlichen Integrationsbeauftragten im Landkreis Vorpommern-Greifswald.

### Ressourcen

- 2.1.**
  - weibliche und männliche Beschäftigte bei Betreibern von Einrichtungen und Unterkünften
  - gemischte Teams sind Voraussetzung für Vertragsabschlüsse mit dem LK VG
- 2.2.**
  - Vorhandene SprachmittlerInnen und DolmetscherInnen erfassen, z. B. über Institutionen, die mit SprachmittlerInnen arbeiten (Vereine, Verbände, Integrationsbeauftragte, Bildungsträger usw.)
  - Anwerben von SprachmittlerInnen und DolmetscherInnen und Schulung derselben sowie Mittelbereitstellung für kostenlose Supervisionsmöglichkeiten
  - Ausbildung von SprachmittlerInnen aus den Reihen der Geflüchteten, die schon länger in Deutschland sind
  - Fördermöglichkeiten: Landes- und Bundesmittel
- 2.3.**
  - Erfassen von ausgebildeten SupervisorInnen und Trägern die diese Dienstleistung anbieten
  - Bereitstellung von Mitteln für Schulung und Supervision
  - Fördermöglichkeiten: Landes- und Bundesmittel

- Ehrenamtsstiftung
- 2.4.**
  - Zusammenstellen von Übersichten der ÄrztInnen des gesamten Landkreises
  - Gesundheitsamt mit einbeziehen, Kassenärztliche Vereinigung und Krankenkassen, Ärztevereinigungen
- 2.5.** Frauen aus dem Pool der ehrenamtlich engagierten Frauen im Landkreis

### Akteure und Akteurinnen/Verantwortliche

- 2.1.**
  - LK VG (Vertragsschließendes Amt bzw. Dezernat)
  - AG Sprachförderung
- 2.2.**
  - Integrationsbeauftragte/r
- 2.3.**
  - LK VG
  - einen geeigneten Träger akquirieren
- 2.4.**
  - in Zusammenarbeit: AG Gesundheit, Gesundheitsamt
- 2.5.**
  - LK VG (Beschluss-Kreistag)

### Indikatoren/Prüfbarkeit

- 2.1.**
  - Anzahl der weiblichen Beschäftigten
  - Zusammensetzung der Teams: mindestens pro Schicht eine Frau
- 2.2.**
  - Übersicht über verschiedene Medien abrufbar und Buchung von SprachmittlerInnen mit zeitlichem Vorlauf von maximal einer Woche möglich
  - Notfallnummer für Soforteinsatz (z. B. Frauenhaus, Krankenhaus ...)
- 2.3.**
  - Bildungs- und Schulungsprogramm liegt vor
  - Nutzung für die HelferInnen mindestens ein Mal monatlich möglich
- 2.4.**
  - Übersicht über verschiedene Medien abrufbar und verfügbar Anfang 2018
- 2.5.**
  - Eingerichtet 2018

## 3. TEILZIEL

Geschlechterspezifische Prävention, Aufklärung und Angebote zur Förderung der sozialen Integration von Frauen und anderen schutzbedürftigen Gruppen werden flächendeckend im gesamten Landkreis erarbeitet, angeboten bzw. ausgebaut.

### Strategien/Maßnahmen

- 3.1.** Zentrale Sprechstunden für Psychologische Betreuung – z. B. in Begegnungszentren des ganzen Landkreises

**3.2.** Aufklärung der Frauen und Schutzbedürftigen zu Gesundheitsthemen wie Verhütung, Frauenhygiene, Genitalverstümmelung

**3.3.** Sensibilisierung von ÄrztInnen zum Thema Genitalverstümmelung

**3.4.** Installation oder Information zu Integrationsangeboten speziell für Frauen und andere schutzbedürftige Gruppen wie z. B. Frauencafés, Frauenforen, Sprachkurse mit Kinderbetreuung etc.

**3.5.** Einrichten von speziellen Frauensprechstunden in Zusammenarbeit mit Frauenärztinnen/Frauenärzten und/oder dem Klinikum

**3.6.** Etablieren von Partizipationsmöglichkeiten für Frauen z. B. SprecherInnenrat

### Ressourcen

- 3.1.** • Außensprechstunden der vorhandenen Beratungsstellen an Knotenpunkten wie z. B. Pasewalk, Wolgast, Anklam, Ueckermünde
- Übersicht von Kontaktdaten der Beratungsstellen (Einleitungstexte in mehreren Sprachen)
- Nutzungsvereinbarungen für Sprechstundenangebote der Beratungsstellen in den Begegnungsstätten erforderlich
- Fahrgeld bzw. Fahrkostenzuschuss oder mobile Beratung/Beratungsbus für die Beratungsstellen
- 3.2.** • Gesundheitsamt, Fachberatungsstellen, Internetplattformen
- 3.3.** • Weltweit arrangierende Organisationen zu diesen Themen wie z. B. TERRE DES FEMMES, Medica mondiale

- Gesundheitsamt
- Gleichstellungs- und Integrationsbeauftragte
- 3.4.** • Träger der Angebote und Ehrenamtliche
- Fördermöglichkeiten für Projekte (z. B. Integrationsfonds)
- Räume in Begegnungsstätten, Stadtteilzentren, Gemeindezentren
- 3.5.** • Kliniken, niedergelassene Ärztinnen/Ärzte, Gesundheitsamt, NetzwerkpartnerInnen der AG Gesundheit
- 3.6.** • In Zusammenarbeit der Integrationsbeauftragten der Kommunen und des Landkreises, Netzwerk für Migration

### Akteure und Akteurinnen/Verantwortliche

- Beratungsstellen, Anlaufstellen für Geflüchtete, Integrationsbeauftragte und Gleichstellungsbeauftragte/r der Kommunen
- AG Gesundheit, Gesundheitsamt
- Gleichstellungs- und Integrationsbeauftragte, Ärztekammer
- Integrationsbeauftragte/r
- AG Gesundheit, Gesundheitsamt
- Netzwerk für Migration

### Indikatoren/Prüfbarkeit

- 3.1.** • Übersicht über verschiedene Medien abrufbar und Angebot verfügbar Anfang 2018
- 3.2.** • Übersicht über verschiedene Medien abrufbar und Angebote verfügbar Anfang 2018
- Informationsveranstaltungen zum Thema
- 3.3.** • Übersicht über verschiedene Medien abrufbar und verfügbar Anfang 2018
- Informationsveranstaltungen zum Thema
- 3.4.** • Angebote in allen Knotenpunkten mindestens ein Mal wöchentlich vorhanden
- 3.5.** • Sprechstunden möglich in allen Kliniken
- Termine in Sprechstunden bei niedergelassenen FrauenärztInnen
- 3.6.** • SprecherInnenrat trifft sich ein Mal monatlich und leitet Beschlüsse ans Netzwerk Migration und an den Kreistag weiter





## Gesundheit

Übergeordnetes Integrationsziel ist es, den MigrantInnen im Rahmen der für sie unterschiedlichen gesetzlichen Handlungsspielräume eine Chancengleichheit zur Teilhabe an der gesundheitlichen Betreuung zu ermöglichen. Dies stellt eine große Herausforderung dar, da die Möglichkeiten der gesundheitlichen Betreuung für AsylbewerberInnen andere sind als die für MigrantInnen mit Bleiberecht. Zugleich wird die gesundheitliche Fürsorge durch unterschiedliche Barrieren erschwert. Dazu gehören Informationsdefizite auf beiden Seiten, kulturspezifische Besonderheiten beim Krankheits- und Gesundheitsverhalten, unterschiedliches Kommunikationsverhalten und nicht zuletzt Sprachschwierigkeiten.

Um dieser Herausforderung gerecht zu werden, bedarf es einer engen Zusammenarbeit aller öffentlichen und privaten Träger und Einrichtungen. Durch ihre enge Vernetzung mit schnellem und sicherem Informationsaustausch können Zugangsbarrieren zur gesundheitlichen Betreuung abgebaut und auftretende gesundheitliche Probleme schneller gelöst werden.

### >> LEITZIEL

Den MigrantInnen wird im Rahmen der für sie unterschiedlichen gesetzlichen Handlungsspielräume eine Chancengleichheit zur Teilhabe an der gesundheitlichen Betreuung ermöglicht.

### 1. TEILZIEL

Die medizinischen Leistungserbringer (niedergelassene Ärztinnen/Ärzte, Krankenhäuser, Apotheken, Pflegeeinrichtungen) sind mit dem Gesundheitsamt vernetzt und arbeiten kooperativ und abgestimmt zusammen.

#### Strategien/Maßnahmen

- 1.1.** Aufbau einer „Koordinationsstelle Gesundheitliche Betreuung Asyl“ im Gesundheitsamt (im Weiteren Koordinationsstelle).
- 1.2.** Gewährleistung eines direkten Kontaktes per Telefon (Festnetz und Mobil), Fax und E-Mail zwischen der Koordinationsstelle und den medizinischen Leistungserbringern.
- 1.3.** Schließen von Impflücken mit Ausstellung eines Impfdokumentes in enger Abstimmung mit dem Sozialamt und den BetreuerInnen (kontinuierliche Information über neue AsylbewerberInnen im LK VG und ihre Unterbringung); für alle MigrantInnen werden Schutzimpfungen auf der Grundlage der Impfeempfehlungen des LAGuS M-V angeboten.
- 1.4.** Schließung von Lücken bei den Erstuntersuchungen.
- 1.5.** Vermittlung eines Hausarztes/einer Hausärztin aus dem niedergelassenen Bereich durch die BetreuerInnen der Unterkünfte.
- 1.6.** Für Personen mit besonderen Bedürfnissen (Kinder, Schwangere, unbegleitete Minderjährige, Mädchen und Frauen mit Genitalverstümmelungen, Schwerbehinderte) sind zusätzliche Gesundheitsmaßnahmen (Vorsorgeuntersuchungen für Kinder U1–U9, Gewährleistung einer umfassenden Betreuung werdender Mütter und Wöchnerinnen, Gewährleistung fachärztlicher Vorstellungen unter Berücksichtigung des § 4 AsylbLG) vorgesehen.
- 1.7.** Beim Auftreten spezieller Infektionserkrankungen (Tuberkulose, Krätze, Durchfallerkrankungen u.ä.) findet eine enge Zusammenarbeit zwischen der Koordinationsstelle, dem Gesundheitsamt, dem LAGuS M-V, den niedergelassenen ÄrztInnen und den Krankenhäusern statt.



**1.8.** Für Gutachten oder Gutachterliche Stellungnahmen auf Anforderung vom Sozialamt, von der Ausländerbehörde, von Gerichten oder RechtsanwältInnen ist die Koordinationsstelle zuständig.

**1.9.** Alle medizinischen Leistungserbringer werden über alle notwendigen Abläufe bei der Betreuung von AsylbewerberInnen informiert.

**1.10.** Die Koordinationsstelle ist für freie Valenzen und Überlastungen unter den niedergelassenen ÄrztInnen ansprechbar.

**1.11.** Es finden Informationsveranstaltungen für medizinisches Personal durch die Koordinationsstelle zu aktuellen Themen statt.

### Ressourcen

- Koordinationsstelle bestehend aus:  
**Personal:** eine Amtsärztin oder ein Amtsarzt Migration und Flüchtlinge; ein/e ArzthelferIn Migration und Flüchtlinge  
**Ausstattung:** Arztsprechzimmer in den Gesundheitsämtern bzw. in den Migrationszentren des LK, Festnetzanschluss, Mobilfunk, Laptop, Adressen- und Telefonverzeichnisse (LK VG, niedergelassene Ärztinnen/Ärzte, Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen, Apotheken)
- Laufende Information über die Verteilung der MigrantInnen und die Belegung der Unterkünfte
- Handout für BetreuerInnen und medizinische Leistungserbringer
- Telefonische (oder per E-Mail, Fax, Briefpost) Information über gesundheitliche Probleme oder Problemfälle durch die BetreuerInnen und die behandelnden ÄrztInnen an die Koordinationsstelle

### Akteure und Akteurinnen/Verantwortliche

- LK VG
- Koordinationsstelle
- Sozialamt/Asyl
- BetreuerInnen, IntegrationslotsInnen
- niedergelassene ÄrztInnen, Krankenhäuser, Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen
- Ärztenetzwerke GrypsNet und HaffNet, Ärztestammtische in Anklam, Wolgast, Heringsdorf

### Indikatoren/Prüfbarkeit

- Impfschutz der MigrantInnen (Anzahl der im Verantwortungsbereich des Gesundheitsamtes durchgeführten Impfungen)
- Anzahl der durchgeführten Begutachtungen

- Anzahl der durchgeführten Konsultationen zu Problemen der Gesundheitsbetreuung mit medizinischen Behandlungseinrichtungen, Gemeinschaftsunterkünften und mit MigrantInnen direkt oder mit ihren Rechtsbeiständen

## 2. TEILZIEL

Alle beteiligten Akteure im Bereich Migration (Sozialamt, Jugendamt, Ausländerbehörde, BetreuerInnen der Unterkünfte, Integrationsbeauftragte, ehrenamtliche HelferInnen) sind mit dem Gesundheitsamt vernetzt und arbeiten kooperativ und abgestimmt zusammen.

### Strategien/Maßnahmen

- 2.1.** Es besteht ein direkter Kontakt per Telefon, Fax und E-Mail zur Koordinationsstelle und zu den Akteuren im Bereich Migration.
- 2.2.** Konsequente Nutzung und Erweiterung der digitalen Datenbank „Informationssystem Gesundheitsamt“ (ISGA).
- 2.3.** Die AsylbewerberInnen und deren BetreuerInnen werden durch ein Handout informiert über:
  - Medizinische Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt
  - Arznei- und Verbandmittelversorgung
  - Stationäre Behandlung
  - Behandlung durch FachärztInnen und Physio- bzw. ErgotherapeutInnen
  - Zahnärztliche Versorgung
  - Verhalten im Notfall
  - Allgemeinen Hygieneregeln in den GU

### Ressourcen

- Ständiger Austausch über E-Mail und Telefon
- „Informationssystem Gesundheitsamt“
- Handout für BetreuerInnen und für die niedergelassenen ÄrztInnen

### Akteure und Akteurinnen/Verantwortliche

- Koordinationsstelle des Gesundheitsamtes

### Indikatoren/Prüfbarkeit

- Grad der Nutzung der digitalen Datenbank
- alle BetreuerInnen und medizinische Leistungserbringer sind im Besitz der Handouts

### 3. TEILZIEL

Interkulturelle Öffnung für MigrantInnen im Gesundheitswesen des Landkreises. Ziel ist es, die chancengleiche Teilhabe der MigrantInnen an der gesundheitlichen Betreuung durch Abbau von Informationsdefiziten auf beiden Seiten zu erreichen. Eine grundlegende Hilfe hierfür ist der vom Bundesministerium für Gesundheit erarbeitete und im Internet veröffentlichte „Ratgeber Gesundheit für Asylsuchende in Deutschland“. Der Ratgeber informiert Asylsuchende über wichtige Grundzüge der Gesundheitsversorgung in Deutschland und das Verhalten im Falle einer Erkrankung. Er gibt Hinweise zum Schutz der eigenen Gesundheit sowie zur notwendigen und verpflichtenden Erstuntersuchung nach der Ankunft in Deutschland. Gleichzeitig dient er Behörden und medizinischem Personal vor Ort als Hilfestellung.

#### Strategien/Maßnahmen

**3.1.** Patienteninformationen über wichtige Grundzüge der Gesundheitsversorgung in Deutschland stehen in mehreren Sprachen zur Verfügung.

**3.2.** Abbau von Sprachbarrieren durch SprachmittlerInnen, die entsprechend qualifiziert sind sowie Nutzung technischer Hilfsmittel.

**3.3.** Sensibilisierung des Fachpersonals und der Beteiligten hinsichtlich der kulturspezifischen Besonderheiten beim Krankheits- und Gesundheitsverhalten, des unterschiedlichen Kommunikationsverhaltens sowie der kultursensiblen Gesundheitsversorgung.

**3.4.** Medizinisches Fachpersonal der Asylsuchenden wird in Zusammenarbeit mit dem Sozialamt erfasst.

**3.5.** Das LAGuS M-V erteilt eine Berufszulassung, medizinisches Fachpersonal mit Migrationshintergrund wird eingestellt.

#### Ressourcen

- Patienteninformation des Bundesministeriums für Gesundheit:  
[www.ratgeber-gesundheit-fuer-asylsuchende.de](http://www.ratgeber-gesundheit-fuer-asylsuchende.de)
- Zur Überwindung der Sprachbarrieren stehen folgende Hilfsmittel zur Verfügung:
  - Qualifizierte SprachmittlerInnen
  - SprachmittlerInnen aus dem Freundes- bzw. Bekanntenkreis der PatientInnen
  - Ehrenamtliche DolmetscherInnen, denen Weiterbildungsmöglichkeiten über Bildungs-

koordinatorInnen des Amtes für Kultur, Bildung und Schulverwaltung (Sachgebiet Bildung und Schulentwicklungsplanung) des LK VG angeboten werden

- MedGuide: Medizinischer Sprachführer auf Deutsch, Arabisch und Farsi
- <https://facebook.com/medizinundmedien>
- <https://vimeo.com/medizinundmedienverlag>
- [www.bundessprachenamt.de/deutsch/wir\\_ueber\\_uns/nachrichten/2015/20151103/20151103.htm](http://www.bundessprachenamt.de/deutsch/wir_ueber_uns/nachrichten/2015/20151103/20151103.htm)
- <https://arztkonsultation.de/fluechtlinge-verstehen>
- [www.derhausarzt.eu/nachrichten/2015/praxismaterialien\\_fremdsprachen\\_2766.php](http://www.derhausarzt.eu/nachrichten/2015/praxismaterialien_fremdsprachen_2766.php)
- <http://www.refugeeguide.de/>  
Material des Bundesamtes für die gesundheitliche Aufklärung
- Internetseiten der Kassenärztlichen und Kassenzahnärztlichen Vereinigung
- Das LAGuS M-V und das „Health and Care Office“ sind die Ansprech- und Servicestellen für zugewanderte Gesundheitsberufler. Sie unterstützen sie mit im Ausland erworbenen Qualifikationen dabei, ihre Kompetenzen in das Gesundheitswesen M-Vs einzubringen und zu entfalten, Perspektiven im Nord-Osten zu finden und Chancen zu nutzen.

#### Akteure und Akteurinnen/Verantwortliche

- BetreuerInnen und IntegrationslotsInnen
- Koordinationsstelle des Gesundheitsamtes

#### Indikatoren/Prüfbarkeit

- Jeder Asylsuchende hat Zugang zum „Ratgeber Gesundheit für Asylsuchende in Deutschland“ in seiner Sprache
- Anzahl des eingestellten medizinischen Fachpersonals mit Migrationshintergrund
- Anzahl der qualifizierten SprachmittlerInnen in Zusammenarbeit mit dem Amt für Kultur, Bildung und Schulverwaltung (Sachgebiet Bildung und Schulentwicklungsplanung)

# Interkulturelle Öffnung und Willkommenskultur

## >> LEITZIEL

Der Landkreis Vorpommern-Greifswald setzt sich für ein weltoffenes und tolerantes Miteinander ein.

Der Landkreis Vorpommern-Greifswald setzt mit dem Integrationskonzept ein Zeichen für Demokratie und Vielfalt. Allen Maßnahmen voran steht eine Willkommensbereitschaft des Landkreises und der darin lebenden Menschen. Nach Willkommen kommt Ankommen! Dabei geht es um Beteiligung und Selbstwirksamkeit der Neuzugewanderten in die Gesellschaft. Über Hilfe zur Selbsthilfe sollen Mechanismen zur Selbstermächtigung und Selbstbefähigung der Menschen in Gang gesetzt werden. Der Integrationsprozess von Geflüchteten kann nicht allein durch die Arbeit von hauptamtlich arbeitenden BehördenvertreterInnen geleistet werden, das ehrenamtliche Engagement von FlüchtlingshelferInnen und Initiativen ist ein wichtiger Baustein innerhalb dieses Prozesses. Der Landkreis Vorpommern-Greifswald bekennt sich zu Strukturen, die den Integrationsprozess zielgerichtet unterstützen. Dabei ist eine Orientierung nach Sozialräumen empfehlenswert, da sich die Gegebenheiten und Rahmenbedingungen in den Gemeinden des Landkreises teilweise deutlich unterscheiden. Integration erfolgt durch freundliche und offene zwischenmenschliche Begegnungen, denn Toleranz und Weltoffenheit sind selbstverständliche Werte der gemeinsamen Arbeit.

### 1. TEILZIEL

Bis Ende 2018 sollen innerhalb der Landkreisverwaltung Kompetenzen und Zuständigkeiten zum Thema Integration für alle BürgerInnen gebündelt und professionell koordiniert werden.

### Strategien/Maßnahmen

- 1.1.** Einrichtung eines Integrationsamtes (Strukturvorschlag im Anhang auf S. 77) mit einer Mitarbeiterzahl X (abhängig vom EinwohnerInnen- und MigrantInnenanteil im LK VG) mit den Aufgaben u. a.:
- Initiierung und Durchführung integrationsfördernder Maßnahmen
  - Aufbau, Koordinierung und Pflege von Netzwerken
  - Informations-, Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit
  - Infoveranstaltungen für Neuankommende (wichtige Infos zum Alltag) mit SprachmittlerInnen, z. B. ein Mal im Monat als Pflichtveranstaltungen in den GU
  - Erstellen von Infomaterial mit den wichtigsten Infos aus dem Landkreis und den Gemeinden (Beispiel: Willkommensmappe der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, Willkommensbroschüre in Torgelow)
  - Einrichten von mehrsprachigen Infoterminals
  - Weitergabe von gebündelten Informationen in die kreisangehörigen Gemeinden
  - Koordinierung der Sprachkurse
  - Planung und Durchführung von Integrationsprojekten
  - Fördermittelakquise und Verteilung für Integrationsgelder
  - Umsetzung und Fortschreibung des Integrationskonzeptes
  - Organisation von Veranstaltungen
  - Organisation von Weiterbildungen und Schulungen z. B. für soziale BetreuerInnen
  - Einführung einer themenspezifischen App

### Ressourcen

- qualifiziertes Personal (vorhandenes und zusätzliches), z. B. SozialpädagogInnen
- Weiterbildungsmaßnahmen
- Finanzmittel (Sach- und Personalkosten)

### Akteure und Akteurinnen/Verantwortliche

- Kreistag/politische Gremien
- Landrätin (Verantwortung für Umsetzung)

**Indikatoren/Prüfbarkeit**

- Integrationsamt hat Arbeit aufgenommen (2018) und wird regelmäßig evaluiert
- Mehrsprachiges Infomaterial liegt in allen GU aus
- Einrichtung eines Newsletters zur Weitergabe von Infos an betroffene Gemeinden
- Themenspezifische App ist eingerichtet mit Infos für Geflüchtete
- Anzahl der Willkommenspakete
- Höhe der akquirierten Fördermittel
- Anzahl initiiertes/durchgeführter Integrationsprojekte

**2. TEILZIEL**

Die interkulturellen Kompetenzen bei den Mitarbeitenden in den öffentlichen Einrichtungen und dem Ehrenamt sollen geschult oder messbar ausgeweitet werden.

**Strategien/Maßnahmen**

- 2.1.** Verpflichtende Schulung der interkulturellen Kompetenzen der Mitarbeitenden der Landkreisverwaltung, der Amtsverwaltungen und anderer Behörden.
- 2.2.** Schulung der interkulturellen Kompetenzen der BetreuerInnen in zentralen und dezentralen Unterkünften (Vertragsbestandteil bei Auftragsvergabe des LK VG).
- 2.3.** Schulung der interkulturellen Kompetenzen der DozentInnen von Deutsch- und Integrationskursen.
- 2.4.** Sensibilisierung der LeiterInnen der Integrationskurse Rücksicht zu nehmen auf bestimmte interkulturelle Herausforderungen.
- 2.5.** Schulung der interkulturellen Kompetenzen der Ehrenamtlichen sowie interessierter BürgerInnen.

**Ressourcen**

- 2.1.**
  - Landeszentrale für politische Bildung
  - Bildungsträger mit entsprechenden Schulungsangeboten
  - Finanzmittel
  - Zeitkontingente für Fortbildung bei den Mitarbeitern
- 2.2.**
  - Vertragsbestandteil bei Auftragsvergabe des LK VG
  - Landeszentrale für politische Bildung
  - Bildungsträger mit entsprechenden Schulungsangeboten

- Finanzmittel
  - Zeitkontingente für Fortbildung bei den Mitarbeitenden
- 2.3.**
    - Landeszentrale für politische Bildung
    - Bildungsträger mit entsprechenden Schulungsangeboten
    - Finanzmittel
    - Zeitkontingente für Fortbildung bei den Mitarbeitenden
  - 2.4.**
    - Landeszentrale für politische Bildung
    - Bildungsträger mit entsprechenden Schulungsangeboten
    - Finanzmittel
    - Zeitkontingente für Fortbildung bei den Mitarbeitenden
  - 2.5.**
    - Landeszentrale für politische Bildung
    - Bildungsträger mit entsprechenden Schulungsangeboten
    - Finanzmittel
    - Zeitkontingente für Fortbildung bei den Mitarbeitenden

**Akteure und Akteurinnen/Verantwortliche**

- 2.1.**
  - Kreisverwaltung/Landrätin
  - Bildungsträger
- 2.2.**
  - BetreiberInnen der GU
  - Wohlfahrtsverbände
  - BetreuerInnen der dezentral Untergebrachten
- 2.3.**
  - Bildungsträger
  - EhrenamtskoordinatorInnen
- 2.4.**
  - Bildungsträger
  - EhrenamtskoordinatorInnen
- 2.5.**
  - EhrenamtskoordinatorInnen und Vereine
  - Integrationsamt

**Indikatoren/Prüfbarkeit**

- 2.1.**
  - Anzahl der durchgeführten Schulungen
  - Anzahl der geschulten MitarbeiterInnen
  - Berichte über die Schulungen der Mitarbeitenden von der (Kreis-)Verwaltung
  - innerhalb von zwei Jahren sind alle MitarbeiterInnen der Verwaltung geschult
- 2.2.**
  - in Ausschreibungen als Vertragsbestandteil enthalten
  - Nachweis des geschulten Personals
- 2.3.**
  - Anzahl der geschulten DozentInnen
- 2.4.**
  - Anzahl der geschulten DozentInnen
- 2.5.**
  - Anzahl der geschulten Ehrenamtlichen vor Ort

### 3. TEILZIEL

Bis Ende 2018 werden landkreisweit regionale Strukturen geschaffen, die die Vernetzung von Haupt- und Ehrenamt umsetzen (mögliche zusätzliche Aufgabe des Integrationsamtes).

#### Strategien/Maßnahmen

**3.1.** Einrichtung regionaler „Runder Tische“/Netzwerke (Haupt- und Ehrenamt) gemeinsame themenbezogene Weiterbildungen.

**3.2.** Homepage [www.vg-aktiv.de](http://www.vg-aktiv.de) aufbauen, zum Suchen und Anbieten ehrenamtlicher Tätigkeiten, z. B. mit Themenfeld „Ehrenamt in der Flüchtlingshilfe“.

**3.3.** Bereits bestehende Netzwerke ausbauen und ggf. erneuern.

**3.4.** Anregung und Unterstützung bei der Bildung von MigrantInnenselbstorganisationen.

#### Ressourcen

**3.1.** • Abfrage (durch den LK VG) bei den Kommunen von AnsprechpartnerInnen der Migrations- und Integrationsarbeit

- Unterstützung beim Aufbau Regionaler Tische / Netzwerke (durch den LK) hier Integrationsamt
- Abfrage nach gemeinsamen Weiterbildungen und dessen Durchführung vor Ort
- Schulung der Hauptamtlichen für die Leitung regionaler Runder Tische vor Ort

**3.2.** • Aufbau und Pflege einer Homepage durch Hauptamtliche oder Firma (= kreisweite Helferplattform)

- Gezielte Öffentlichkeitsarbeit und Informationspolitik

**3.3.** • Aktualisierung der bestehenden Netzwerke nach Aktualität und Personen – Datenbank

- Kontaktaufnahme zu bestehenden Netzwerken und Arbeitsfähigkeit prüfen
- Unterstützung beim Ausbau und Erneuerung bestehender Strukturen

**3.4.** • MigrantInnen, die vorgeschlagen oder aus dem eigenen Kreis gewählt werden (bis höchstens 20 Personen), die willens sind, kultur- und länderübergreifend für ihre Rechte in Deutschland einzutreten

#### Akteure und Akteurinnen/Verantwortliche

**3.1.** • LK VG / Integrationsamt

- Verantwortliche vor Ort

**3.2.** • hauptamtliche/r Integrationsbeauftragte/r

- Integrationsamt
- Internetfirma
- LK VG /Abt. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

**3.3.** • LK VG /Integrationsamt

- Verantwortliche PartnerInnen vor Ort (Mitarbeit)

**3.4.** • MigrantInnen

- Landeszentrale für politische Bildung zur Moderation von Gruppen und Bildung für Demokratiestärkung
- Träger von Betreuungsorganisationen und Netzwerken, die diese Treffen begleiten und im Hintergrund beratend und unterstützend wirken

#### Indikatoren/Prüfbarkeit

**3.1.** • paritätische Besetzung bei der Leitung der Runden Tische/Netzwerke, Haupt- und Ehrenamtliche gemeinsam

- Arbeitsfähigkeit dieser Gremien ab 2019 wird gewährleistet
- Bündelung aller ehrenamtlichen PartnerInnen und deren Aktualisierung fortlaufend

**3.2.** • kontinuierliche Prüfung auf Aktualität und Sinnhaftigkeit sowohl der Homepage als auch anderer Informationsmaterialien

**3.3.** • Bis Ende II. Quartal 2019 sind alle bekannten Netzwerke ausgebaut bzw. erneuert worden

- Regionale und überregionale Netzwerke sind auf dem aktuellen Stand in der Migrationsarbeit
- Alle Netzwerke treffen sich regelmäßig

**3.4.** • Turnusmäßige Treffen („Runde Tische“), in denen Verbesserungsvorschläge für eine gelingende Integration von den MigrantInnen selbst erarbeitet werden

- Für die Multiplikation dieser Vorschläge an die richtigen Stellen sorgen die Mitarbeitenden des Integrationsamtes sowie TN des runden Tisches
- Veröffentlichung der Verbesserungen z. B. auf [www.vg-aktiv.de](http://www.vg-aktiv.de) und anderen Medien

## 4. TEILZIEL

Die zukünftig neu erstellten Medien und die aktuelle Homepage des Landkreises Vorpommern-Greifswald transportieren das interkulturelle Leitbild des Landkreises vorbildhaft.

### Strategien/Maßnahmen

- 4.1. Erstellen eines interkulturellen Leitbildes.
- 4.2. Interkulturelle Publikationen erscheinen mehrsprachig.
- 4.3. Für MigrantInnen relevante Informationen sind mehrsprachig, z. B. Merkblätter für wichtige Formulare bzw. Ausfüllhilfen.
- 4.4. In allen Medien und Publikationen werden Menschen unterschiedlicher Herkunft abgebildet.
- 4.5. Bei Personalausreibungen wird der Hinweis verankert: „Frauen und Männer mit Migrationshintergrund werden ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben.“
- 4.6. Die Homepage lässt sich in deutscher, polnischer und englischer Sprache einstellen.
- 4.7. Es wird dargestellt, welche Herkunftsländer und Religionen in den Gemeinden vertreten sind.

### Ressourcen

- 4.1. • Finanzmittel (Sach- und Personalkosten)
  - Qualifiziertes Personal (mit Kenntnissen zu Leitbildprozessen)
- 4.2. • Finanzmittel (Sach- und Personalkosten)
  - Qualifiziertes Personal (GrafikerInnen, DolmetscherInnen, Redaktion)
- 4.3. • SprachmittlerInnen/ÜbersetzerInnen
  - Druckereien
  - Finanzmittel
  - Bereits vorhandene Merkblätter oder Vorlagen
- 4.4. • LK VG
  - Landeszentrale für politische Bildung (Fördermittel)
  - Finanzmittel
  - zu beauftragende Marketing-/Werbeagentur (FotografInnen, GrafikerInnen)
  - Freiwillige
- 4.5. • Personalabteilungen
- 4.6. • Finanzmittel des LK VG
- 4.7. • Finanzmittel des LK VG

### Akteure und Akteurinnen/Verantwortliche

- 4.1. • Kreisverwaltung und Kreistag
  - evtl. externe Beratungsagentur zur Erstellung von Leitbildern
- 4.2. • Integrationsamt
  - LK VG / Presse- und Öffentlichkeitsstelle
- 4.3. • alle Behörden der Landkreis-, Städte-, Gemeinde- und Amtsverwaltungen
  - Sprachmittlerpool
  - Ehrenamtliche
  - Alle Initiativen, Vereine, Institutionen, Verbände
- 4.4. • LK VG / Presse- und Öffentlichkeitsstelle
  - alle Behörden der Landkreis-, Städte-, Gemeinde- und Amtsverwaltungen
- 4.5. • Alle Personalabteilungen
- 4.6. • LK VG / Presse- und Öffentlichkeitsstelle
- 4.7. • LK VG / Presse- und Öffentlichkeitsstelle in Zusammenarbeit mit der Ausländerbehörde

### Indikatoren/Prüfbarkeit

- 4.1. • Das (strategische) interkulturelle Leitbild spiegelt sich in der Erledigung der operativen Integrationsaufgaben wider.
  - Interkulturelle Vielfalt und Migrationshintergrund werden im gesamten LK als Mehrwert, Chance und Entwicklungsmotor begriffen.
  - Der Fakt, dass wir in einer Einwanderungsgesellschaft leben, wird allseits anerkannt und akzeptiert.
- 4.2. • Existenz der mehrsprachigen Publikationen bis Mitte 2019
  - Auflage und Vertrieb der Publikationen
- 4.3. • Vorhandensein entsprechender Informationen und Merkblätter bis Mitte 2019
  - Umfang der zur Verfügung stehenden Informationen
- 4.4. • 25 Prozent der Informationsmaterialien bilden Vielfalt der im LK VG lebenden Menschen ab (bis Mitte 2019)
- 4.5. • Die Passage „Frauen und Männer mit Migrationshintergrund werden ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben.“ wird in allen öffentlichen Ausschreibungstexten verwendet
- 4.6. • Die Auswahlmöglichkeit der Sprachen wird bis Mitte 2019 angeboten
- 4.7. • Herkunftsländer und Religionen werden bis Mitte 2019 abgebildet



# Interreligiöser Dialog

Menschen unterschiedlicher Glaubensrichtungen, Weltanschauungen und Traditionen leben in unserem Landkreis. Für ein friedliches Miteinander brauchen wir das Wissen um die verschiedenen Bedürfnisse.

## 1. TEILZIEL

Förderung von Begegnungen zwischen Menschen unterschiedlicher Weltanschauungen und Glaubensrichtungen, z. B. atheistischen, christlichen und muslimischen Menschen.

### Strategien/Maßnahmen

- 1.1. Finanzierung und logistische Unterstützung von Begegnungsräumen, z. B. interkulturelle Cafés.
- 1.2. Bewerbung und Nutzung von bestehenden Angeboten zur Begegnung, z. B. Tag der Offenen Moschee, Interkulturelle Woche, gemeinsame Feiern religiöser Anlässe (z. B. Weihnachten, Fastenbrechen).

### Ressourcen

- Haupt- und Ehrenamtliche mit einer wertschätzenden Grundhaltung
- Finanzierung der notwendigen Ressourcen
- Räume für Begegnungen
- Räume für eigene religiöse Praxis
- Förderprogramm für Transportkosten
- Migrationsnetzwerke
- SprachmittlerInnen

### Akteure und Akteurinnen/Verantwortliche

- LK VG
- Kommunen
- Sprachmittlerpool im LK VG
- Trägerorganisationen und Vereine der Migrations- und Integrationsarbeit
- Religionsgemeinschaften, Kirchen
- Migrationsnetzwerke
- Flüchtlings- und Integrationsbeauftragte von LK und Kommunen

## >> LEITZIEL

Der Landkreis fördert den interreligiösen Dialog und das Verständnis verschiedener Religionen füreinander auf der Grundlage einer wertschätzenden Grundhaltung allen Menschen gegenüber.

### Indikatoren/Prüfbarkeit

- Anzahl der Angebote zur Begegnung
- Anzahl der vom LK VG unterstützten und finanzierten Begegnungen
- TN-Anzahl an den Begegnungen

## 2. TEILZIEL

Entwicklung von Verständnis für verschiedene Religionen in Verwaltungsstrukturen und Einrichtungen in Zuständigkeit des Landkreises. Berücksichtigung von Bedürfnissen von Menschen unterschiedlicher Weltanschauungen und Glaubensrichtungen, um Chancengleichheit zu gewährleisten.

### Strategien/Maßnahmen

- 2.1. Sensibilisierung der Mitarbeitenden des Landkreises und der Mitarbeitenden in Einrichtungen in Zuständigkeit des Landkreises zu religiösen Traditionen, z. B. Feiertage, Ernährung.
- 2.2. Erhöhung des Anteils an Mitarbeitenden mit Fremdsprachenkenntnissen und mit Migrationshintergrund im Landkreis.
- 2.3. Wahrnehmung der Bedürfnisse von Menschen unterschiedlicher Weltanschauungen und Glaubensrichtungen.
- 2.4. Religiöse Feiertage anderer Religionen in den Blick nehmen und Beachtung der Festtage bei behördlicher Terminvergabe (z. B. Ramadan, orthodoxes Weihnachtsfest), auch in Schulen. Eventuell Freistellung auf Antrag für hohe Festtage.

**2.5.** Angebot eines zweiten Essens in Kitas, Schulen, Krankenhäusern, Pflegeeinrichtungen:

vegetarisch, ohne Schweinefleisch und Gelatine.

**2.6.** Schulung der Mitarbeitenden in Pflegeeinrichtungen und Krankenhäusern für eine kultur- und religionssensible Pflege.

#### Ressourcen

- Anbieter von Kursen zu Interkultureller Kompetenz, Schwerpunkt Religion
- Nutzung und Aushang von Interreligiösen Kalendern, auch auf Webseite zur Verfügung stellen
- Flexible Essenslieferanten
- Anbieter von Kursen zu Interkultureller Kompetenz, Schwerpunkt Pflege

#### Akteure und Akteurinnen/Verantwortliche

- Verwaltung, auch in Zusammenarbeit mit demokratischen Bildungsinitiativen

#### Indikatoren/Prüfbarkeit

- Anzahl der VA und TN
- Anzahl der Mitarbeitenden mit Fremdsprachenkenntnissen und mit Migrationshintergrund
- Anzahl von interreligiösen Kalendern in Gebrauch (PC, Wand o. ä.)
- Interreligiöser Kalender verlinkt auf Webseite des LK VG
- Anzahl der Berücksichtigungen von Festtagen anderer Religionen bei Terminvergabe
- Anzahl der Einrichtungen, die vegetarisches Essen oder Essen ohne Schweinefleisch und Gelatine anbieten

### 3. TEILZIEL

Vermittlung der Grundwerte Religionsfreiheit und Gleichberechtigung von Religionen.

#### Strategien/Maßnahmen

**3.1.** Angebot an Informationsveranstaltungen für Neuangekommene in verschiedenen Sprachen.

**3.2.** Bereitstellung von mehrsprachigem Informationsmaterial.

#### Ressourcen

- Mehrsprachiges Informationsmaterial, z. B. Refugee Guide
- Grundgesetz
- Migrationsnetzwerke
- Räume
- Lehrkräfte und SprachmittlerInnen
- VHS, Bildungsträger
- Religionsgemeinschaften, Kirchen
- Flüchtlings- und Integrationsbeauftragte von LK VG und Kommunen

#### Akteure und Akteurinnen/Verantwortliche

- Trägerorganisationen, z. B. der GU
- Verwaltung in Zusammenarbeit mit demokratischen Bildungsinitiativen

### 4. TEILZIEL

Abbau von Menschenfeindlichkeit in der Mehrheitsgesellschaft und in migrantischen Milieus, z. B. Antisemitismus, Islamfeindlichkeit, Unterdrückung von Angehörigen christlicher Kirchen, religiös begründete Unterdrückung von Frauen.

#### Strategien/Maßnahmen

**4.1.** Angebot an Informationsveranstaltungen in verschiedenen Sprachen.

**4.2.** Bereitstellung von mehrsprachigem Informationsmaterial.

**4.3.** Fortbildung der Akteure im Bereich der Integration.

#### Ressourcen

- Mehrsprachiges Informationsmaterial, z. B. Refugee Guide
- Grundgesetz
- Migrationsnetzwerke
- Räume
- Lehrkräfte und SprachmittlerInnen
- VHS, Bildungsträger
- Religionsgemeinschaften, Kirchen
- Flüchtlings- und Integrationsbeauftragte vom LK VG und dessen Kommunen

#### Akteure und Akteurinnen/Verantwortliche

- Trägerorganisationen, z. B. der GU
- Verwaltung in Zusammenarbeit mit demokratischen Bildungsinitiativen





## Kita und Kinderbetreuung

Für Kinder (mit Migrationshintergrund) sind Einrichtungen der frühkindlichen Bildung ein wichtiger Ort. Hier können sie erste interkulturelle Erfahrungen sammeln und Vielfalt als eine Bereicherung begreifen. In Kindereinrichtungen können sie Freundschaften schließen, viel über Land und Leute erfahren und die Sprache erlernen. Eine besondere Bedeutung für den Spracherwerb besteht darin, dass er im Alltagsgeschehen stattfindet. Im gemeinsamen Gestalten geht es darum, sich zu verständigen, sich zu verstehen und miteinander vertraut zu werden. Alle Kinder erleben durch das pädagogische Prinzip der Gleichheit und der Anerkennung, durch die Teilhabe am Bildungssystem Wissen. Dieses Wissen unterstützt sie dabei, ein selbstbestimmtes und unabhängiges Leben zu führen.

### 1. TEILZIEL

Den Tagespflegepersonen und Einrichtungen der frühkindlichen Bildung und Erziehung sind die Ansprechpartner sowie die Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten für Familien mit Migrationshintergrund bekannt und werden fallbezogen genutzt.

#### Strategien/Maßnahmen

**1.1.** Wegweiser über Zuständigkeiten und Unterstützungsmöglichkeiten für Familien mit Migrationshintergrund werden erstellt.

**1.2.** Es besteht eine enge anlassbezogene Zusammenarbeit zwischen Sozialamt, Ausländerbehörde, Jugendamt, MSO, Fachbereich Kita sowie einzelnen Kitas und Schulen, z. B. als kollegiale Fallberatung.

#### Ressourcen

- aktualisierte Dolmetscher- bzw. SprachmittlerInnenliste
- BetreiberInnen und BetreuerInnen der Unterkünfte für geflüchtete Menschen
- Vereine/Organisationen der Interessenvertretungen von MigrantInnen sowie MSO
- Fachberatungsstellen

### >> LEITZIEL

Alle Kinder im Landkreis können an frühkindlicher Bildung und Erziehung, insbesondere sprachlicher Bildung, teilhaben, welche von Empathie, Offenheit und Wertschätzung geprägt ist.

- Angebote für Familien im Bereich Bildung, Kultur, Freizeit
- Zusammenarbeit mit Einrichtungen der Familienbildung und Familienzentren
- Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit
- TraumapädagogInnen
- TherapeutInnen
- Wegweiser, Handzettel, Websites mit Infos über Zuständigkeiten und Unterstützungsmöglichkeiten
- Organigramm
- Koordinationsstelle im Bereich Integration
- Finanzierung der ÜbersetzerInnen
- MSO

#### Akteure und Akteurinnen/Verantwortliche

- LK VG / Presse- und Öffentlichkeitsstelle

#### Indikatoren/Prüfbarkeit

- in jeder Kita liegt eine Kontaktliste mit AnsprechpartnerInnen vor



## 2. TEILZIEL

Es gibt einen offenen Zugang für Kinder mit Migrationshintergrund zu den Institutionen der frühkindlichen Bildung und Erziehung sowie zu den Tagespflegepersonen.

### Strategien/Maßnahmen

**2.1.** Es stehen ausreichende Kapazitäten im Rahmen der Jugendhilfeplanung zur Verfügung.

**2.2.** Die Jugendhilfeplanung berücksichtigt die Migrationsentwicklungen im Landkreis.

**2.3.** Ein Handlungsleitfaden für das Kitapersonal zur Begrüßung der neuen Kinder und Eltern wird erstellt.

**2.4.** Es stehen ÜbersetzerInnen für Aufnahmegespräche und weitere wichtige Gespräche bereit. Dazu existiert eine aktualisierte Dolmetscher- bzw. SprachmittlerInnenliste. Die Finanzierung ist geklärt.

**2.5.** Alle Familien kennen die Angebote der frühkindlichen Bildung und Erziehung und kennen die AnsprechpartnerInnen im Landkreis. Die Angebote werden mehrsprachig verbreitet.

**2.6.** Die Anmeldeformulare und Anträge liegen mehrsprachig vor. Dabei wird auf leichte Sprache geachtet und mit Piktogrammen gearbeitet.

**2.7.** Eine sensible und verlängerte Eingewöhnungszeit (z. B. Kennenlernen der Kita und ErzieherInnen in der Krabbelgruppe, Einsatz eines „Kennenlern- oder Willkommensbuches“) in Absprache mit den Jobcentern und Bildungsträgern wird gewährleistet.

### Ressourcen

- Finanzielle und personelle Ressourcen
- RAA-Regionalzentrum für demokratische Kultur VG
- IQ-Netzwerk
- Mehrsprachige Info-Broschüren z. B. „Ein Kita-Platz für unser Kind“ vom Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales, „Willkommen in unserer Kita“, Paritätischer Wohlfahrtsverband HH
- Dolmetscher- und SprachmittlerInnenliste
- Übersicht aller Einrichtungen der frühkindlichen Bildung und Erziehung mit Ansprechpartnern vom LK VG
- Internetseite: Kitaportal

### Akteure und Akteurinnen/Verantwortliche

- LK VG / Jugendamt / Sozialamt
- Träger der Kitas
- Sozialministerium

### Indikatoren/Prüfbarkeit

- Anzahl der integrativen Kitas
- Anmeldezahlen der Kinder mit Migrationshintergrund
- Wartelisten

## 3. TEILZIEL

Vielfalt ist für alle Kinder in der Kita erfahrbar. Alle Kinder wachsen in einer vorurteilsbewussten und toleranten Umgebung auf.

### Strategien/Maßnahmen

**3.1.** Eine Bedarfsanalyse wird erstellt, die die Qualifikationsbedürfnisse des Kitapersonals im Umgang mit kultureller und sprachlicher Vielfalt erfasst.

**3.2.** ErzieherInnen und Tagespflegepersonen werden im Umgang mit kultureller Vielfalt sowie für die Situation Geflüchteter (insbesondere zum Thema Trauma) sowohl in der Ausbildung als auch in Form von Weiterbildungen sensibilisiert.

**3.3.** Flucht und Migration wird mit Kindern spielerisch thematisiert.

**3.4.** Es gibt die Möglichkeit einer zeitnahen und vereinfachten beruflichen Nachqualifizierung und Anerkennung von ErzieherInnen mit Migrationshintergrund.

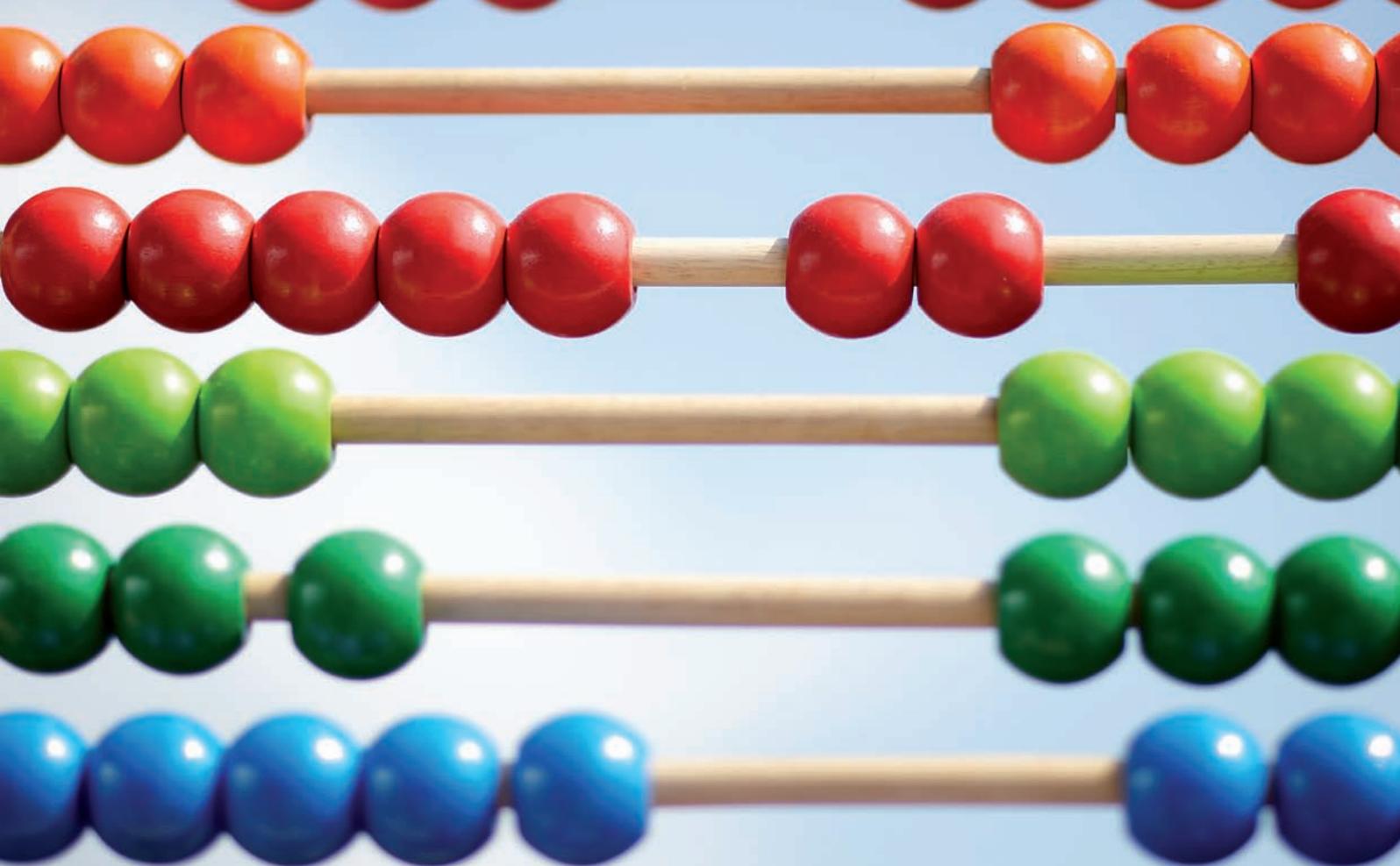
**3.5.** Pädagogische Fachkräfte werden im Umgang mit rechtsorientierten Eltern geschult.

### Ressourcen

- Mehrsprachiges Spiel- und Lernmaterial
- ErzieherInnen und Personal mit Migrationshintergrund
- Informationspapier über Anerkennung von Berufsabschlüssen
- Bildungsträger, die berufsbegleitende Ausbildungen anbieten
- Regionalzentrum für demokratische Kultur Vorpommern-Greifswald
- IQ Netzwerk

### Akteure und Akteurinnen/Verantwortliche

- LK VG / Jugendamt und weitere Fachämter
- Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur M-V
- Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V.



#### Indikatoren/Prüfbarkeit

- Verankerung der Themen im Hochschulcurriculum, in den Rahmenlehrplänen der Ausbildung zum/zur „staatlich anerkannten Erzieher/in“ und zur „staatlich geprüften Fachkraft für Kitas“ sowie in dem Ausbildungscurriculum für Tagespflegepersonen
- Ergebnisse der Bedarfsanalyse
- Existenz einer zeitnahen, vereinfachten beruflichen Nachqualifizierung und Anerkennung von ErzieherInnen mit Migrationshintergrund
- Anzahl durchgeführter Fortbildungen zum Umgang mit kultureller Vielfalt und rechtsorientierten Eltern

#### 4. TEILZIEL

Es existieren enge Bildungs- und Erziehungspartnerschaften zwischen den Eltern und Fachkräften sowie förderliche Rahmenbedingungen für ein gutes Miteinander der Eltern untereinander.

#### Strategien/Maßnahmen

**4.1.** Alle Eltern und Fachkräfte werden für die Situation von zugewanderten Familien sensibilisiert.

**4.2.** Es werden Begegnungs- und Austauschmöglichkeiten zwischen Familien mit und ohne Migrationshintergrund geschaffen, z. B. mittels Elterncafés.

**4.3.** Es stehen ÜbersetzerInnen bzw. SprachmittlerInnen für Aufnahmegespräche und weitere wichtige Gespräche bereit.

**4.4.** Es existieren niederschwellige Angebote zur Unterstützung bei Erziehungsfragen, z. B. Beratungsgespräche zwischen Fachkraft und Eltern im häuslichen Umfeld, Elternkurse, Elterntrainings.

**4.5.** ElternpatInnen unterstützen neu zugewanderte Eltern bei der Eingewöhnungszeit und bei der Orientierung innerhalb der Institution Kita/Hort.

**4.6.** Es werden Mitwirkungsmöglichkeiten für Eltern innerhalb der Einrichtungen frühkindlicher Bildung geschaffen.

**4.7.** Es wird Transparenz geschaffen, indem Eltern Einblicke in das Alltagsgeschehen der Einrichtungen/der Tagespflege gewährt werden und ihnen mehrsprachige Informationsblätter mit Erklärungen zum Tagesablauf ausgehändigt werden.

#### Ressourcen

- DolmetscherInnen/SprachmittlerInnen-Pool
- IntegrationsbegleiterInnen und -lotsInnen

- ausgebildete ElterntrainerInnen und -begleiterInnen
- Wohlfahrtsverbände
- Finanzielle Mittel für Übersetzungs- und Dolmetscherleistungen
- Finanzielle Mittel für Elternkurse und -trainings

#### Akteure und Akteurinnen/Verantwortliche

- Beratungsstellen
- Fachkräfte und Kitaleitungen
- Eltern
- LK VG / Frühe Hilfen und Familienbildung
- Fachberatung
- MSO
- Deutscher Kinderschutzbund Landesverband M-V e. V.

#### Indikatoren/Prüfbarkeit

- Anzahl an etablierten Formaten der Begegnung und des Austausches (z. B. Elterncafés)
- Anzahl durchgeführter Elternkurse und -trainings
- Anzahl an Elternpatenschaften
- Vorhandensein von Mitwirkungsgruppen in jeder Einrichtung der frühkindlichen Bildung und Erziehung
- Möglichkeit von Praxisbegleitung durch Eltern ist in jeder Einrichtung der frühkindlichen Bildung und Erziehung gegeben

## 5. TEILZIEL

Es findet eine alltagsintegrierte Sprachförderung statt, in der die sprachlichen Angebote sensibel an die Fähigkeiten des jeweiligen Kindes angepasst werden.

#### Strategien/Maßnahmen

**5.1.** Die Erstsprache wird gefördert, beispielsweise durch eine enge Zusammenarbeit mit den Eltern (z. B. Programm Rucksack-Kita, Griffbereit, mehrsprachige Eingewöhnungsbögen zur Sprache) und durch ein bilinguales ErzieherInnenteam.

**5.2.** Die deutsche Sprache wird gefördert, z. B. durch dialogisches Lesen, Musik und Bewegung oder naturwissenschaftliche Experimente.

**5.3.** Die sprachlichen Fähigkeiten werden systematisch beobachtet und dokumentiert.

**5.4.** Die Muttersprache und der Zweitspracherwerb werden in der frühkindlichen Bildung und Erziehung

anerkannt und positiv wertgeschätzt, u. a. in Form von Raumgestaltung und Auswahl der Spiel-, Lernmaterialien sowie Musik und Bewegung.

**5.5.** Die Kita-Teams werden zu sprachlicher Vielfalt und Zweitspracherwerb fortgebildet.

**5.6.** Es werden Sprachförderkräfte und MultiplikatorInnen qualifiziert.

#### Ressourcen

- Fachkräfte (Sprachförderkräfte und Sprachförderpädagogen) des Bundesprogramms „Sprachkitas“
- Landesprogramm BeDoVO-MV (DESK)
- Frühförderung über das Sozialamt
- Arbeitskreis Sprache
- Programm „Nachbarschaftsspracherwerb von Kita bis zur Schule“
- Sprachförder- und Elternbildungsprogramme (Rucksack-Kita, Griffbereit, Lesepatent)
- Beobachtungsbögen Seldak, SISMIK
- LogopädInnen
- Qualifizierungsprogramm für den Erst- und Zweitspracherwerb (insbesondere der polnischen Sprache)
- Kultursensible und vorurteilsbewusste Spiel- und Lernmaterialien

#### Akteure und Akteurinnen/Verantwortliche

- Fachkräfte
- Eltern
- Bildungsträger
- LogopädInnen
- ErgotherapeutInnen
- FrühförderInnen

#### Indikatoren/Prüfbarkeit

- Portfolio der Kinder
- Anzahl an Rucksackprogrammen
- Anzahl bilingualer ErzieherInnenteams
- Anzahl der Fortbildungen zu sprachlicher Vielfalt und Zweitspracherwerb
- Anzahl an qualifizierten Sprachförderkräften und MultiplikatorInnen im LK VG





# Kultur

Durch Flüchtlinge ist das Leben im Landkreis Vorpommern-Greifswald internationaler, vielfältiger und vielsprachiger geworden. Vielerorts wird diese Veränderung noch nicht als Bereicherung erkannt. Kunst und Kultur haben hier eine entscheidende Funktion: Sie ermöglichen Treffen neuer und alter NachbarInnen. Sie regen zum respektvollen und toleranten Umgang an. Und sie bilden den neuen Facettenreichtum unseres Landkreises ab. Mit dem Erleben der Vielfalt durch persönliche Begegnung und mit der Förderung einer Kultur des Umgangs tragen Kunst und Kultur zur „Kultur“ im weiteren Sinne bei.

Kunst und Kultur können sprachlich unabhängig kommuniziert werden und sind damit gerade für Neuankömmlinge ein hervorragendes Medium für Begegnung und Austausch. Als Musik, Bild und Körperbewegung ist die Sprache der Künste universal und spricht uns ganzheitlich an.

Unser Landkreis ist vielfältig und mehr als die Summe seiner Teile. Das gemeinsame Tun in Kunst und Kultur lässt uns alle unsere gemeinsame „Kultur“ erleben.

## 1. TEILZIEL

### Kunst- und Kulturorte als Orte der interkulturellen Begegnung stärken

#### Strategien/Maßnahmen

- 1.1. Museen, Theater, Volkshochschulen und Bibliotheken als Begegnungsorte gewinnen.
- 1.2. Vielseitige, niederschwellige Angebote für alle BewohnerInnen schaffen.
- 1.3. Heimatstuben und Initiativen der Volkskunst fördern und ansprechen.
- 1.4. Erreichbarkeit von Kunst- und Kulturorten durch Kulturbuslinien und die landkreisseitige Koordination derselben erhöhen.
- 1.5. Fahrgemeinschaften zu Kulturveranstaltungen anregen, koordinieren und kommunizieren.
- 1.6. Übersetzungsmöglichkeiten bieten.

## >> LEITZIEL

**Wechselseitige Integration aller BewohnerInnen des Landkreises Vorpommern-Greifswald und Leben einer gemeinsamen Kultur durch künstlerische und kulturelle Angebote, die für alle erreichbar sind.**

1.7. Unkomplizierte und kurzfristige Förderungen für offene, prozessorientierte Projekte ermöglichen.

#### Ressourcen

- Kofinanzierung Kulturbuslinien
- Finanzierung Öffentlichkeitsarbeit
- Finanzierung Förderung interkultureller Projekte
- Finanzierung Übersetzungsleistungen
- Koordinierung und Kommunikation der Kulturbuslinien
- Konzeption und Durchführung von Veranstaltungen

#### Akteure und Akteurinnen/Verantwortliche

- Landkreisverwaltung, Amt für Kultur, Bildung und Schulverwaltung / BildungskordinatorInnen NZG
- alle Kulturinstitutionen des Landkreises
- ÖPNV
- Zentrale Flüchtlingsunterkünfte, KoordinatorInnen dezentraler Unterbringungen

#### Indikatoren/Prüfbarkeit

- Anzahl neuer Veranstaltungen
- Besucherzahlen
- Nutzer der Kulturbuslinien
- realisierte Fahrgemeinschaften
- geförderte interkulturelle Projekte

## 2. TEILZIEL

### Präsentation kultureller Angebote zur Sichtbarmachung von Vielfalt

#### Strategien/Maßnahmen

- 2.1.** Schaffung einer kartenbasierten, mehrsprachigen Unter-Website des Landkreises (analog zu <https://afeefa.de/>) zur Verbreitung von Angeboten der Kunst und Kultur aller BewohnerInnen des Landkreises.
- 2.2.** Etablierung einer „Kulturmarke“ im LK VG zur Kennzeichnung von Orten der Kunst und Kultur (online, im Druck und als Plakette an Gebäuden).
- 2.3.** Schaffung eines Schwarzen Brettes (Gesuche, Angebote, persönliche Steckbriefe) in Flüchtlingseinrichtungen und kommunalen Institutionen sowie online.
- 2.4.** Etablierung von „Landkreisführungen“ für alle BewohnerInnen des Landkreises (evtl. obligatorisch für SchülerInnen).
- 2.5.** Medienpartnerschaften/Zusammenarbeit mit der Presse anregen.

#### Ressourcen

- Finanzierung durch den Landkreis: Unter-Website, Honorare und Reisekosten für Landkreisführungen
- Öffentlichkeitsarbeit Landkreis
- Bestehende Netzwerke im Bereich Kunst und Kultur

#### Akteure und Akteurinnen/Verantwortliche

- Landkreisverwaltung: Öffentlichkeitsarbeit / Amt für Kultur, Bildung und Schulverwaltung / BildungskoordinatorInnen NZG
- Zentrale Flüchtlingsunterkünfte, KoordinatorInnen dezentraler Unterbringungen

#### Indikatoren/Prüfbarkeit

- Es besteht eine entsprechende Unter-Website des Landkreises V-G
- Es besteht ein entsprechendes Schwarzes Brett in Einrichtungen und online
- Es werden Landkreisführungen angeboten
- Es bestehen Medienpartnerschaften

## 3. TEILZIEL

### Einführung einer Kulturquote in integrativen Maßnahmen.

#### Strategien/Maßnahmen

- 3.1.** Zehn Prozent aller Personal- und Sachkosten des Landkreises für integrative Maßnahmen müssen der Kunst- und Kultur zukommen (institutionell oder projektbezogen).
- 3.2.** Etablierung von „Kulturgutscheinen“ für neue NachbarInnen und andere Interessierte, die zum Besuch von Kunst- und Kulturinstitutionen und Veranstaltungen berechtigen (bei erfolgter Teilnahme erhält der Träger den Gegenwert erstattet).

#### Ressourcen

- Bundesmittel
- Landesmittel
- Mittel des Landkreises

#### Akteure und Akteurinnen/Verantwortliche

- Kreistag
- Landkreisverwaltung: Amt für Kultur, Bildung und Schulverwaltung / BildungskoordinatorInnen NZG

#### Indikatoren/Prüfbarkeit

- Im Haushalt des Landkreises sind an den entsprechenden Stellen zehn Prozent der Sach- und Personalkosten als „Kunst- und Kulturförderung bei integrativen Maßnahmen“ beschrieben
- Im LK V-G werden Kulturgutscheine an Neuankömmlinge ausgegeben, die bei Partnerträgern eingelöst werden können

## 4. TEILZIEL

### Niederschwelligkeit

#### Strategien/Maßnahmen

- 4.1.** Temporäre Mehrsprachigkeit (auch arabisch) für Ankündigungen in Print und online.
- 4.2.** Leichte Sprache bei deutschen Ankündigungen sowie Coaching für deren Anfertigung.
- 4.3.** Schaffung von *mission statements* für alle Kunst- und Kulturinstitutionen sowie Coaching für deren Anfertigung.

**4.4.** Etablierung der Zweisprachigkeit von Kulturkalendern (Deutsch/Englisch, eventuell Polnisch) und Hinweisschildern (innen und außen).

**4.5.** Schaffung von unter- bzw. übertitelten Kino- und Theaterangeboten ein Mal im Monat.

**4.6.** Erreichbarkeit von Kunst- und Kulturorten durch Kulturbuslinien.

**4.7.** BotschafterInnen/Vermittlungspersonen einsetzen.

#### Ressourcen

- bestehende mehrsprachige Ankündigungen
- bestehende Kontakte zu ÜbersetzerInnen
- bestehende Netzwerke im Bereich Kunst und Kultur (BotschafterInnen/Vermittlungspersonen)
- Website des Landkreises
- Landkreis: Anschubfinanzierung Buslinien

#### Akteure und Akteurinnen/Verantwortliche

- Öffentliche Stellen, insbesondere Landkreisverwaltung (Öffentlichkeitsarbeit)
- Private und gemeinnützige Träger
- Theater Vorpommern
- Vorpommersche Landesbühne
- Kino Cinestar
- Kino in der Mensa
- Kino auf Segeln
- ÖPNV

#### Indikatoren/Prüfbarkeit

- Gedruckte und online-Ankündigungen sind mehrsprachig verfasst
- Ankündigungen sind in leichter Sprache verfasst
- Kulturkalender sind zwei- oder mehrsprachig verfasst
- Es bestehen unter-/übertitelte Kino- und Theaterangebote
- Kunst- und Kulturorte sind durch eine Kulturbuslinie erreichbar
- Botschafter sind benannt

## 5. TEILZIEL

### Kurze Praktika in Kulturinstitutionen anbieten

#### Strategien/Maßnahmen

**5.1.** Schaffung von Möglichkeiten, „Ringpraktika“ zu absolvieren: kurzfristige, unbezahlte Praktika in mehreren Kulturinstitutionen im Landkreis in Folge mit dem Ziel des Kennenlernens der regionalen Arbeitswelt, der beruflichen Orientierung, des Spracherwerbs parallel zu einem Sprachkurs und der Rekrutierung von Nachwuchs in Kunst- und Kulturinstitutionen.

#### Ressourcen

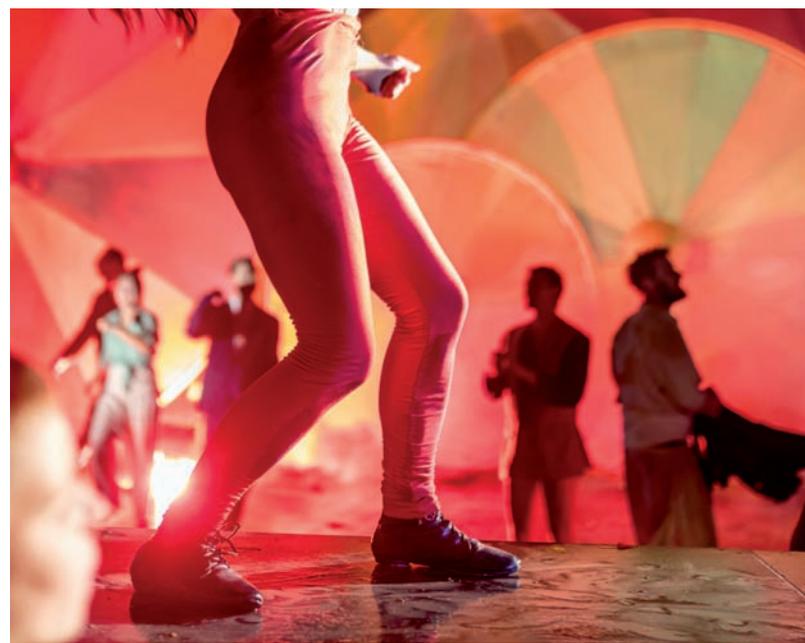
- bestehende Kunst- und Kulturnetzwerke
- Landkreisverwaltung, insbesondere Amt für Kultur, Bildung und Schulverwaltung / BildungskoordinatorInnen NZG

#### Akteure und Akteurinnen/Verantwortliche

- Landkreisverwaltung
- Agentur für Arbeit

#### Indikatoren/Prüfbarkeit

- Es besteht die Möglichkeit, bei teilnehmenden Trägern ein Ringpraktikum in den Kunst- und Kulturinstitutionen zu absolvieren



## MigrantInnenselbstorganisation

### >> LEITZIEL

Alle MigrantInnen können sich, wie alle anderen auch, in Verbänden und Vereinen selbst organisieren. Der Landkreis unterstützt dies und die Vernetzung der MigrantInnenselbstorganisationen.

Aufgrund des Anstiegs der Zahl der Flüchtlinge seit 2015 hat sich die Zahl der Menschen mit Migrationshintergrund und die Struktur der Herkunft der MigrantInnen im Landkreis Vorpommern-Greifswald erhöht und verändert. Die Menschen aus Syrien sind die zweitgrößte Gruppe der AusländerInnen im Landkreis Vorpommerns Greifswald geworden.

Die Partizipation und das gesellschaftliche Engagement der MigrantInnen sind nur möglich durch die Selbstorganisation der MigrantInnen. Um die politische Partizipationsmöglichkeit zu verbessern, ist es wichtig, die existierenden MigrantInnenselbstorganisationen

(MSO) zu stärken und neue MSO und MigrantInnenräte in Kommunen zu gründen.

Noch wichtiger ist, die Teilhabe von ZuwandererInnen an politischen Willensbildungsprozessen durch Gründung von MigrantInnenvertretungen auf kommunal- und Landkreisebenen ermöglichen zu können.

### 1. TEILZIEL

**Verbesserung der aktiven Partizipation von MigrantInnen im Landkreis erreichen und ihr gesellschaftliches Engagement ermöglichen**

#### Strategien/Maßnahmen

- 1.1.** Stärkung der existierenden MSO und Bildung von legitimierten Interessenvertretungen im Landkreis, in Städten und Gemeinden.
- 1.2.** Einbeziehung von sachverständigen MigrantInnen in Kommunal- und Landkreisgremien, die sich mit Fragen der Integration und Antidiskriminierung beschäftigen.
- 1.3.** Gründung und Schaffung bisher nicht existenter Gremien zur Vertretung der Interessen der MigrantInnen (MigrantInnen-/Integrationsräte) in Städten und Gemeinden des LK VG.

#### Ressourcen

- Integrationsbeauftragte des Landes
- Integrationsbeauftragter des LK VG
- Integrationsbeauftragte auf kommunaler Ebene
- MIGRANET M-V
- MSO im LK VG
- Universität Greifswald

#### Akteure und Akteurinnen/Verantwortliche

- LK VG
- MIGRANET M-V
- MSO im LK VG
- RAA-Regionalzentrum für demokratische Kultur VG
- Universität Greifswald



**Indikatoren/Prüfbarkeit**

- Schaffung eines MigrantInnenrates auf Landkreisebene
- Schaffung eines MigrantInnenrates in der Hansestadt Greifswald
- Gründung neuer MSO in der Landfläche

**2. TEILZIEL****Förderung der Selbstorganisation der MigrantInnen in verschiedenen Formen****Strategien/Maßnahmen**

**2.1.** Einbeziehung von VertreterInnen von MSO in die Planung, Durchführung und Auswertung von Integrationsmaßnahmen auf Kommunal- und Landkreisebenen.

**2.2.** Durchführung von Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen für MigrantInnen, um ihre Selbstorganisation und Partizipation zu unterstützen (von der Vereinsgründung bis zur Durchführung von Projekten).

**Ressourcen**

- Beantragung/Verstärkung der Förderungen durch LK VG
- Ehrenamtliche Flüchtlings- und IntegrationshelferInnen
- MBE
- JMD
- IntegrationslotsInnen
- MSO im LK VG

**Akteure und Akteurinnen/Verantwortliche**

- Kreistag und deren demokratische Fraktionen
- MIGRANET M-V
- MSO im LK VG
- RAA-Regionalzentrum für demokratische Kultur VG
- Demokratieladen

**Indikatoren/Prüfbarkeit**

- Schaffung eines MigrantInnenrates auf Landkreisebene
- Anzahl der kommunalen Ausschüsse, in denen MigrantInnen aktiv einbezogen werden
- Einrichtung eines Mittelfonds für die Förderung der MSO

**3. TEILZIEL****Vernetzung der existierenden MigrantInnenselbstorganisationen untereinander und mit aktiven MigrantInnen im Landkreis****Strategien/Maßnahmen**

**3.1.** Stärkung der Vernetzung der MSO innerhalb des Landkreises und die Vernetzung mit anderen MSO aus M-V (MIGRANET-MV).

**3.2.** Vernetzung der MSO mit anderen Organisationen der Zivilgesellschaft und Institutionen des Landkreises.

**Ressourcen**

- Eine Welt Landesnetzwerk M-V
- Netzwerk Migration VG
- Netzwerke Migration/Integration auf kommunaler Ebene (Greifswald, Wolgast, Torgelow...)
- Mitarbeitende beim Willkommens-Center für Flüchtlinge und Migranten in Greifswald (PSZ e. V.)
- International Office und AstA der Universität Greifswald
- MIGRANET M-V
- MSO im LK VG
- Mitarbeitende in den GU für Geflüchtete sowie BetreuerInnen der dezentral untergebrachten Geflüchteten

**Akteure und Akteurinnen/Verantwortliche**

- Eine Welt Landesnetzwerk M-V
- MIGRANET M-V
- MSO im LK VG
- Netzwerk Migration VG
- Integrationsbeauftragte/r des LK VG und der Gemeinden

**Indikatoren/Prüfbarkeit**

- Schaffung eines Netzwerks der MSO auf Landkreisebene
- Vernetzung mit MSO in anderen Landkreisen (MIGRANET MV)
- Anzahl an aktiv beteiligten MigrantInnen im Netzwerk Migration VG



# Qualifizierung und Arbeit

Die Eingliederung zugewanderter Menschen in den Arbeitsmarkt ist für Region und MigrantInnen von zentraler Bedeutung, erfordert jedoch die gemeinsame Bewältigung besonderer Herausforderungen. In der AG „Qualifizierung & Arbeit“ hat eine Expertengruppe aus MitarbeiterInnen der Verwaltung, von Bildungsträgern, Wohlfahrtsverbänden, Vereinen, spezialisierten Beratungsstellen sowie haupt- und ehrenamtlichen FlüchtlingsbetreuerInnen Strategien entwickelt, durch die Zugewanderten berufliche Perspektiven im Landkreis Vorpommern-Greifswald ermöglicht werden sollen. Ziel ist die langfristige Anbindung der zugewanderten Menschen an die Region durch eine nachhaltige wirtschaftliche und soziale Integration.

Die entwickelten Maßnahmen sollen Arbeitserfahrungen unter Berücksichtigung ihrer Kompetenzen und der realen lokalen Gegebenheiten schnellstmöglich und unkompliziert Zugang zum Arbeitsmarkt verschaffen. Jugendliche, aber auch erwachsene Zugewanderte ohne Berufsabschluss oder Arbeitserfahrung erhalten fundierte Kenntnisse über das deutsche Berufsausbildungssystem und können sich dann ihren Neigungen und Fähigkeiten entsprechend integrieren. ArbeitgeberInnen können durch die entwickelten Maßnahmen Qualifikationen und Kompetenzen neuzugewanderter ArbeitnehmerInnen besser einschätzen, erhalten Unterstützung bei deren Integration und können das vorhandene Potential zur Fachkräfteentwicklung nutzen. Davon profitieren alle Beteiligten und die gesamte Region.

## 1. TEILZIEL

### Beschäftigung/Selbstständigkeit

MigrantInnen/Neuzugewanderte haben einen schnellen und unkomplizierten Zugang zum Arbeitsmarkt, ohne dass dabei die etablierten Standards aufgeweicht werden.

### Strategien/Maßnahmen

**1.1.** Zeitnahe Kompetenzfeststellung (Qualifikationserfassung n. M. bereits in EAE)

## >> LEITZIEL

Neuzugewanderten soll hier im Landkreis Vorpommern-Greifswald eine berufliche Perspektive geboten werden, um die Abwanderung zu stoppen und sie durch eine nachhaltige wirtschaftliche und soziale Integration langfristig an die Region zu binden.

**1.2.** Vermittlung relevanter Sprachkenntnisse

**1.3.** Vermittlung fachlicher Kenntnisse / Hilfestellung bei beruflicher Orientierung durch:

- Weiterbildungen
- Praktika
- Umschulungen
- Gründungsberatung
- Bewerbungstraining

**1.4.** Bei Bedarf individuelle Begleitung zur Klärung primärer individueller Probleme durch Coaches/ MentorInnen.

**1.5.** Anerkennung von (Berufs-)Schulabschlüssen

**1.6.** Eingliederungshilfe zur Beschäftigungsaufnahme

**1.7.** Erreichbarkeit von Arbeitsplätzen, Beratungs- und Bildungsangeboten wird gewährleistet.

### Ressourcen

- 1.1.**
- passende Instrumente zur Kompetenzfeststellung
  - interkulturell geschultes Personal
  - SprachmittlerInnen
  - Qualifizierungspass zur Dokumentation
- 1.2.**
- Finanzierung und Bereitstellung von Kursen, Materialien, LehrerInnen, Räumen
- 1.3.**
- Eingliederungsbudgets der Arbeitsverwaltung
  - ESF-, Landes- und Bundesmittel
  - passendes Maßnahmenangebot
  - haupt- und nebenamtliche TrainerInnen und MentorInnen

- 1.4. • Coach, MentorInnen (in Abstimmung/ Zusammenarbeit mit Verantwortlichen der JC/BA, Verwaltung, Trägern)
- 1.5. • Anerkennungsberatung
  - Anerkennungsstellen
  - Anerkennungsbudgets
- 1.6. • Eingliederungsbudgets der Arbeitsverwaltung
  - Maßnahmenangebot
- 1.7. • Mittel vom LK VG und vom Land
  - Personal und Infrastruktur bei Verkehrsverbänden und Beförderungsunternehmen
  - Eingliederungsbudgets der Arbeitsverwaltung

#### Akteure und Akteurinnen/Verantwortliche

- 1.1. • Arbeitsverwaltung
  - Migrationsberatung
  - Träger der Flüchtlingsbetreuung
  - EAE
- 1.2. • Bildungsträger
  - Arbeitsverwaltung
  - BAMF
  - Unternehmen
  - Ehrenamtliche
  - Vereine
- 1.3. • Arbeitsverwaltung
  - Bildungsträger
  - lokale Netzwerkpartner
  - Vereine
  - Ehrenamtliche
- 1.4. • Arbeitsverwaltung
  - Öffentliche Verwaltung
  - Bildungsträger
  - MitarbeiterInnen von ArbeitgeberInnen
  - Ehrenamtliche
  - Migrationsdienste/Wohlfahrtsverbände
- 1.5. • Beratungsstellen
  - Anerkennungsstellen
  - Arbeitsverwaltung
  - BildungskoordinatorInnen
- 1.6. • Arbeitsverwaltung
  - Bildungsträger
- 1.7. • LK VG
  - Verkehrsverbände
  - Beförderungsunternehmen

#### Indikatoren/Prüfbarkeit

- 1.1. • ausgefüllter Qualifizierungspass
  - Anzahl der Kompetenzanalysen
- 1.2. • Sprachniveautests

- Prüfungszeugnisse
- Höhe der bereitgestellten Budgets
- 1.3. • Beurteilungen
  - Zertifikate
  - Abschlussberichte
  - Anzahl der Angebote und durchgeführten Maßnahmen
  - tatsächliche erfolgte Gründungen
  - Eingliederungsquote
- 1.4. • Anzahl der Angebote und Inanspruchnahmen
- 1.5. • Anzahl der Anträge auf Anerkennung
  - Anteil der positiven Entscheidungen auf Anerkennung
- 1.6. • Anzahl der Förderungen
- 1.7. • Ausweitung des regionalen Verkehrsnetzes bis Ende 2019

## 2. TEILZIEL

#### Ausbildung

Jugendliche Neuzugewanderte ohne Berufsabschluss und/oder Arbeitserfahrungen werden in das deutsche Berufsausbildungssystem integriert.

#### Strategien/Maßnahmen

- 2.1. Kompetenzfeststellung, Erfassung schulischer und/oder beruflicher Bildungsstand und Abfrage beruflicher Interessen.
- 2.2. Vermittlung von Sprachkenntnissen.
- 2.3. Berufsorientierung durch:
  - Praktika
  - Messen/Informationstage (z. B. Refugees day)
  - Maßnahmen bei Bildungsträgern
  - Beratung durch verschiedene Träger der beruflichen Orientierung
- 2.4. Bei Bedarf Begleitung der Ausbildung durch Coaches/MentorInnen.
- 2.5. Schaffung von speziellen Bildungsgängen und Unterstützungsprogrammen zur Erlangung der Berufsreife.
- 2.6. Anhebung Altersgrenze für Berufsschulpflicht auf 25 Jahre.

#### Ressourcen

- 2.1. • passende Instrumente zur Kompetenzfeststellung
  - interkulturell geschultes Personal
  - Qualifizierungspass
- 2.2. • Finanzierung von Sprachkursen/

- Materialien, LehrerInnen, Räume
- Internetzugang für GU
- Apps
- 2.3.** • SprachmittlerInnen auf VA
  - Informationsnetzwerk
  - mehrsprachige Materialien
  - Bildungsträger
  - Vereine
  - LK VG
  - Finanzmittel
- 2.4.** • Bildungsträger
  - Coaches/MentorInnen
  - Eingliederungstitel der Arbeitsverwaltung
- 2.5.** • Finanzmittel
  - Weiterbildungslehrgänge
  - spezifische Konzepte
  - Bildungsträger
- 2.6.** • LehrerInnen
  - SchulsozialarbeiterInnen
  - Land M-V / LK VG

#### Akteure und Akteurinnen/Verantwortliche

- 2.1.** • Arbeitsverwaltung
  - Migrationsberatung
  - Schulen
  - Berufsberatung
- 2.2.** • Arbeitsverwaltung
  - Bildungsträger
  - BAMF
  - Ehrenamtliche
  - BetreuerInnen
  - LK VG
- 2.3.** • Unternehmen
  - Verbände
  - Arbeitsverwaltung
  - Bildungsträger
  - LK VG
- 2.4.** • Arbeitsverwaltung
  - Verwaltung
  - Bildungsträger
  - MitarbeiterInnen bei ArbeitgeberInnen
  - Ehrenamtliche
- 2.5.** • Bildungsträger
  - Land
  - LK VG
  - Arbeitsverwaltung
  - BildungskordinatorInnen
- 2.6.** • Bildungsministerium, Land M-V



#### Indikatoren/Prüfbarkeit

- 2.1.** • Beratungsgespräche
  - ausgefüllter Qualifizierungspass
  - Anzahl der Kompetenzanalysen
- 2.2.** • Zertifikate oder Teilnahmebescheinigungen
- 2.3.** • Praktikumsbescheinigungen und -zeugnisse von Unternehmen
  - Anzahl durchgeführter VA
  - Erhöhung/Inanspruchnahme der Bildungsangebote
  - Anzahl der erfolgten Beratungen
- 2.4.** • Berichte
  - Inanspruchnahmen
- 2.5.** • Abschlusszeugnisse
  - Bildungsnachweise
  - Erhöhung der Angebote bis Ende 2019
- 2.6.** • Gesetzesänderung bis Ende 2019 initiieren

### 3. TEILZIEL

#### Arbeitsmarkt- und Ausbildungsberatung

Neuzugewanderte haben reale Vorstellungen vom lokalen/regionalen Arbeitsmarkt, den notwendigen fachlichen Voraussetzungen und persönlichen Entwicklungsmöglichkeiten.

#### Strategien/Maßnahmen

**3.1.** Vermittlung von Informationen über deutschen Arbeitsmarkt, regionale Wirtschaft, duales Bildungssystem und Weiterbildungsmöglichkeiten.

#### Ressourcen

- 3.1.**
- mehrsprachige Materialien
  - DozentInnen

#### Akteure und Akteurinnen/Verantwortliche

- 3.1.**
- Arbeitsverwaltung
  - Bildungsträger
  - lokale ehrenamtliche NetzwerkpartnerInnen

#### Indikatoren/Prüfbarkeit

- 3.1.**
- Informationsweitergabe an Ehrenamtliche
  - TN-Anzahl bei Ausbildungsmessen, Infoveranstaltungen und Beratungen
  - regelmäßige Evaluation

### 4. TEILZIEL

#### Beitrag der regionalen Wirtschaft

ArbeitgeberInnen können Qualifikationen und Kompetenzen neuzugewanderter ArbeitnehmerInnen einschätzen und nutzen das vorhandene Potential zur Fachkräfteentwicklung.

#### Strategien/Maßnahmen

**4.1.** Vermittlung von Informationen zu Berufsbildern in den jeweiligen Herkunftsländern und zu Unterstützungsmöglichkeiten bei der Einstellung neuzugewanderter ArbeitnehmerInnen.

**4.2.** Organisation von „Kontaktbörsen“, auf denen sich ArbeitgeberInnen und neuzugewanderte ArbeitnehmerInnen kennenlernen können.

**4.3.** Schaffung innerbetrieblicher Voraussetzungen zur Beschäftigung Neuzugewanderter z. B. durch interkulturelles Training der ArbeitgeberInnen und Mitarbeitenden.

#### Ressourcen

- 4.1.**
- Informationsmaterialien
  - BeraterInnen/DozentInnen
  - Schutzsuchende
- 4.2.**
- WebbetreuerInnen/IT-Service
  - zur Einrichtung und Pflege einer Kontaktbörse bedarf es der entsprechenden Strukturen und Verantwortungen bei Bildungsträgern, Vereinen, dem Landkreis oder anderer Bereiche der öffentlichen Verwaltung (z. B. Städte und Amtsgemeinden)
  - Förder- und Entwicklungsgesellschaft
  - ArbeitgeberInnen
  - NZG
  - Messen
- 4.3.**
- Bildungsträger mit entsprechenden Schulungsangeboten
  - ArbeitgeberInnen
  - Landeszentrale für politische Bildung
  - Finanzmittel
  - Zeitkontingente für Fortbildung bei den Mitarbeitenden

#### Akteure und Akteurinnen/Verantwortliche

- 4.1.**
- Arbeitsverwaltung
  - Unternehmen
  - Verbände
  - Bildungsträger
  - Entwicklungs- und Fördergesellschaft
  - NZG
- 4.2.**
- LK VG
  - Bildungsträger
  - öffentliche Verwaltung
  - ArbeitgeberInnen
  - NZG
- 4.3.**
- Bildungsträger
  - ArbeitgeberInnen
  - MitarbeiterInnen Unternehmen

#### Indikatoren/Prüfbarkeit

- 4.1.**
- Anzahl der verteilten Informationsmaterialien
- 4.2.**
- Nutzungsstatistik
  - Evaluation
- 4.3.**
- Anzahl der durchgeführten Schulungen
  - Anzahl der geschulten Mitarbeitenden



## Sicherheit und Mobilität

In Sicherheit zu leben, ist ein Recht aller Menschen, unabhängig davon, woher sie kommen, woran sie glauben, welchen Geschlechts oder wie alt sie sind. Das Thema Sicherheit im Kontext von Migration wird vielfach geprägt durch Diskussionen um kontrollierte Zuwanderung oder Terrorismusprävention. Ein Teil dieser Diskussionen ist von rassistischen Vorurteilen geprägt, bei denen MigrantInnen als Sicherheitsrisiko dargestellt werden, obwohl sie zumeist Schutzsuchende sind. Für eine gelungene Integration ist es deshalb notwendig, die Perspektive zu wechseln und das Zusammenleben einer Gesellschaft in Sicherheit als ein Grundbedürfnis aller aufzugreifen. Dazu gehört auch die Möglichkeit der Teilhabe an zivilgesellschaftlichen Aktivitäten. Zum Beispiel in Sportvereinen, freiwilligen Feuerwehren oder ehrenamtlichen Gremien. Voraussetzung hierfür ist eine bedarfsgerechte und sozialverträgliche Mobilität.

So facettenreich, wie die Menschen sind, die sicher und beschützt zusammen leben wollen, so sind es auch die Formen der Gewalt, der Beleidigungen und Bedrohungen, die dieses soziale Gemeinwesen untergraben. Hierunter fallen Rechtsradikalismus und Rassismus ebenso wie Gewalt in der Häuslichkeit und an

Schulen, organisierte Kriminalität sowie persönliche Überfälle.

Bei der durchaus berechtigten Erwartungshaltung, dass allein der Staat und seine zuständigen Behörden wirksamen Schutz gewährleisten, darf es nicht bleiben. Jede(r) muss sich einbringen (können) und an der Stärkung eines offenen – von Respekt, Akzeptanz und Menschlichkeit getragenen – Zusammenlebens arbeiten (können), um all jenen Sicherheit und Möglichkeiten zur Teilhabe zu bieten, die sie benötigen.

### 1. TEILZIEL

Alle Menschen im Landkreis kennen die Rechte und Pflichten in der Bundesrepublik Deutschland und nehmen diese wahr.

### Strategien/Maßnahmen

- 1.1. Mehrsprachige Informations- und Präventionsveranstaltungen über die Rechte und Pflichten in der Bundesrepublik Deutschland.
- 1.2. Abbau von Ängsten und Unsicherheiten gegenüber der Polizei durch mehrsprachige Kennenlern- und Informationsveranstaltungen über die Polizeiarbeit für alle neuen EinwohnerInnen.
- 1.3. Präsenz und Ansprechbarkeit der Polizei in der Öffentlichkeit erhöhen.

### Ressourcen

- Integrationskurse
- mehrsprachiges Grundgesetz
- Refugee Guide
- interkulturell geschultes Personal, Personal mit Migrationshintergrund
- Kontaktpersonen in den GU
- „Tag der offenen Tür“ bei der Polizei für neue BürgerInnen
- Leitungen der GU

### >> LEITZIEL

Im Landkreis Vorpommern-Greifswald leben alle Bürgerinnen und Bürger sicher zusammen, gegenseitige Toleranz und Akzeptanz werden gefördert, Fremdenfeindlichkeit und Alltagsrassismus wird abgelehnt und unterbunden.

**Akteure und Akteurinnen/Verantwortliche**

- Politik (Bund, Land, LK VG, Gemeinden)
- Polizei
- Soziale Träger und Vereine
- Bildungsträger- und Einrichtungen

**Indikatoren/Prüfbarkeit**

- TN-Anzahl bei VA
- Evaluation der VA
- Flächendeckender Einsatz der Ressourcen (Personal, Material, Fahrzeuge etc.)

**2. TEILZIEL**

Alle Menschen können unabhängig von Geschlecht, ethnischer Herkunft, Hautfarbe, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter oder sexueller Identität sicher im Landkreis leben.

**Strategien/Maßnahmen**

**2.1.** Stärkung und Verstetigung der Zivilcourage und Abbau von Vorurteilen aller im Landkreis Lebenden durch demokratiefördernde Projekte unter Einbezug von MigrantInnen, z. B. durch Informationsveranstaltungen zum Thema „Flucht und Asyl“.

**2.2.** Es existiert eine unabhängige Beratungsstruktur für Betroffene von Diskriminierungen.

**2.3. a)** Es existieren leicht zugängliche, kostenlose, aufsuchende, individuelle Angebote (unter Einbezug von MigrantInnen) spezialisierter Betroffenenberatungsstellen bei jeglicher Gewalt/Diskriminierung, die von MultiplikatorInnen und Betroffenen gekannt und genutzt werden: z. B.

- Betroffene häuslicher Gewalt
- Betroffene rechter Gewalt
- Betroffene sexueller Diskriminierung
- Körperlich behinderte und diskriminierte Menschen und/oder diskriminierte Menschen mit Lernschwierigkeiten
- Betroffene von Altersdiskriminierung, insbesondere von Schutzbefohlenen
- Betroffene von psychischen Erkrankungen

**2.3 b)** Es existieren leicht zugängliche, kostenlose, aufsuchende, individuelle Angebote spezialisierter Beratungsstellen für Ausstiegswillige aus der rechts-extremen Szene.

**2.4.** Qualifizierung der MitarbeiterInnen im Umgang mit verschiedenen Bedrohungen.

**2.5.** Polizei, Sicherheitsunternehmen, BetreiberInnen und BetreuerInnen der Unterkünfte für Geflüchtete und Bewohnende tauschen sich fallbezogen aus.

**2.6.** Sensibilisierung und Qualifizierung der Polizei und anderer Akteure (u. a. bei Abschiebung) für die besonderen Situationen Geflüchteter.

**2.7.** Bei Bedarf stehen feststehende und qualifizierte AnsprechpartnerInnen, Schutzräume in GU sowie kurze Kommunikationswege zur Polizei und zu Beratungsstellen, z. B. für psychologische Beratung, zur Verfügung.

**Ressourcen**

- aktualisierter Beratungswegweiser
- bestehende Projekte der politischen Bildung u. a. Netzwerk für Demokratie und Courage e. V., Soziale Bildung e. V., verquer, Demokratieladen, Partnerschaften für Demokratie
- Kreispräventionsrat VG
- RAA-Regionalzentrum für demokratische Kultur VG
- Zivilgesellschaftliche Akteure, u. a.: Demokratiebahnhof, Aktionsbündnis „Vorpommern: weltoffen, demokratisch, bunt!“
- Betroffenenberatungsstellen: u. a. LOBBI, Weißer Ring, Kinderschutzbund, Jugendamt, Interventionsstelle häuslicher Gewalt, Flüchtlingsrat M-V, Migranet und andere MSO, Religiöse Vereinigungen und Institutionen, Demokratischer Frauenbund, Gleichstellungsbeauftragte, Behindertenbeauftragte(r), JMD, PSZ
- Ausstiegsberatung JUMP!
- Kontaktpersonen/BetreuerInnen in den GU, Integrationsbeauftragte, Kontaktpersonen der Polizei
- MigrationsansprechpartnerInnen der Polizei
- zusätzliche Finanzausstattung oder Personal

**Akteure und Akteurinnen/Verantwortliche**

- Landeszentrale für politische Bildung M-V
- Landesberatungsnetzwerk bzw. regionales Beratungsnetzwerk
- LOBBI
- Landkreisverwaltung (evtl. Gleichstellungsbeauftragte(r), Integrationsbeauftragte(r))
- Polizei, Sicherheitsdienste, Einrichtungsleitungen
- Regionalzentrum für demokratische Kultur VG
- Flüchtlingsrat M-V

### Indikatoren/Prüfbarkeit

- regelmäßig stattfindende Treffen (mit Evaluationen)
- Weiterbildungsnachweise

## 3. TEILZIEL

Alle VerkehrsteilnehmerInnen kennen die geltenden Vorschriften des Straßenverkehrsrechts.

### Strategien/Maßnahmen

**3.1.** Informations- und Fachveranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit zum Straßenverkehrsrecht für alle BewohnerInnen.

**3.2.** Präventionsveranstaltungen für FahrzeugführerInnen, insbesondere zu Betäubungsmittel und Alkohol im Straßenverkehr, Führerscheinregelungen für Nicht-EU-BürgerInnen.

### Ressourcen

- Netzwerke
- Refugee Guide
- mehrsprachige Handreichungen
- Integrationskurse
- Verkehrsunterricht an Schulen
- Verkehrsgärten
- Personal für Verkehrskontrollen
- SchülerlotsInnen
- Unfallforschung der Versicherer
- Fahrschulen

### Akteure und Akteurinnen/Verantwortliche

- Fachämter z. B. Straßenverkehrsamt, Ordnungsamt, Sozialamt
- Verkehrswacht
- Polizei
- Deutscher Verkehrssicherheitsrat

### Indikatoren/Prüfbarkeit

- gesunkene Anzahl Unfälle und Verkehrsordnungswidrigkeiten (Unfallstatistiken, Ordnungsverstöße)
- Evaluation der VA

## 4. TEILZIEL

Alle Menschen im Landkreis in Vorpommern-Greifswald kennen Mobilitätsangebote des ÖPNV und deren Beförderungsbedingungen und nehmen diese wahr.

### Strategien/Maßnahmen

**4.1.** Informationsmaterial und Veranstaltungen zu den Angeboten des ÖPNV und Verhaltensweisen im ÖPNV.

**4.2.** Sozialverträgliche Preispolitik im ÖPNV für den gesamten Landkreis Vorpommern-Greifswald (z. B. Kultur- und Sozialpass in Greifswald).

**4.3.** Einführung bedarfsgerechter flexiblerer Mobilitätskonzepte, z. B. veranstaltungsortsbezogene Buslinien (z. B. zum Schwimmbad, Tierpark, Theater, VHS), Nahverkehr auf Anfrage, Rufbus, Sammelbusse etc.

**4.4.** Einstellung von (interkulturell qualifizierten) MitarbeiterInnen des ÖPNV und von MitarbeiterInnen mit Migrationshintergrund, um den ÖPNV zu begleiten.

### Ressourcen

- Landkreisweite Kampagne aller beteiligten Unternehmen über Beförderungsbedingungen und Verhaltensweisen im ÖPNV
- Broschüren, Handreichungen, mehrsprachige Aushänge oder Piktogramme in Fahrzeugen des ÖPNV
- „Busschule“ für SchülerInnen
- BusbegleiterInnen
- Videoüberwachung im ÖPNV
- Kultur- und Sozialpass für den gesamten LK VG
- Finanzielle Ressourcen für den Ausbau des ÖPNV

### Akteure und Akteurinnen/Verantwortliche

- Politik (Bund, Land, LK VG, Kommune)
- MitarbeiterInnen der Verkehrsvertriebe
- IntegrationslotsInnen und BetreuerInnen
- BetreuerInnen von dezentral untergebrachten Geflüchteten

### Indikatoren/Prüfbarkeit

- steigende Fahrgastzahlen
- Rückgang Vandalismus
- Umfragen unter den Fahrgästen





## Sport und Freizeit

Der Schlüssel zu einer gelungenen Integration ist die Begegnung von Menschen. Vor allem Angebote im privaten Bereich dienen dem Kennenlernen der Menschen verschiedener Kulturen. Also ist das Einbinden von MigrantInnen in Sport- und Freizeitangebote vor Ort ein elementarer Schritt für die Integration in die Gesellschaft.

Trotz des bestehenden Sport- und Freizeitangebotes werden diese nicht von allen MigrantInnen genutzt. Durch den Dachverband aller Sportvereine im Landkreis Vorpommern-Greifswald (Kreissportbund Vorpommern-Greifswald e.V.) sind Sportangebote leichter zu erfragen als Freizeitangebote, erreichen jedoch nicht alle Interessierten. Deshalb ist das Errichten einer umfassenden Plattform und regelmäßiger Austausch zu Sport- und Freizeitangeboten unabdingbar. Wünschenswert wäre die Gründung eines koordinierenden Verbundes (Freizeitbund für alle Altersklassen) adäquat dem des Kreissportbundes Vorpommern-Greifswald e.V.

### 1. TEILZIEL

#### Festere Einbindung der (bleibenden) MigrantInnen in Sport und Freizeit

##### Strategien/Maßnahmen

- 1.1. Aufklärung aller MigrantInnen über Rechte, Pflichten und Funktionen im Verein und die Übersetzung dieser.
- 1.2. Alle versicherungsrelevanten Aspekte werden abgeklärt.

##### Ressourcen

- DolmetscherInnen
- Sachverständige
- alle Anbieter von Sport- und Freizeitangeboten

### >> LEITZIEL

Alle MigrantInnen haben die Möglichkeit, Sport- und Freizeitaktivitäten wahrzunehmen.

##### Akteure und Akteurinnen/Verantwortliche

- Dachverbände  
(z. B. Kreissportbund Vorpommern-Greifswald e.V., Kreisjugendring Vorpommern-Greifswald e.V.)
- Landesverbände (z. B. Landesverband der Bienenzüchter)
- Alle Beratungsstellen
- Hauptamtliche/r Integrationsbeauftragte/r, KoordinatorIn

##### Indikatoren/Prüfbarkeit

- Anzahl der eingebundenen MigrantInnen in Sport und Freizeit messen (z. B. anhand von Befragungen)
- Zufriedenheit der eingebundenen MigrantInnen messen

### 2. TEILZIEL

#### Alle MigrantInnen kennen das Sport- und Freizeitangebot in ihrer Region

##### Strategien/Maßnahmen

- 2.1. Errichtung einer Online-Plattform mit bestehendem Angebot auf der Homepage des Landkreises Vorpommern-Greifswald.
- 2.2. Weitergabe von Informationen über ehrenamtliche Tätigkeiten und Angebote an MigrantInnen.
- 2.3. Aktive Ansprache von MigrantInnen, insbesondere der gerade Zugezogenen z. B. durch:
  - Ausgestaltung von Tagen der offenen Tür von Vereinen mit Einsatz von SprachmittlerInnen

- Gezieltes Verteilen von mehrsprachigen Flyern mit den Sport- und Freizeitangeboten
- 2.4.** Bei Bedarf Stärkung und Unterstützung von MigrantInnen bei der Etablierung eigener (ehrenamtlicher) Freizeit- und Sportangebote.

#### Ressourcen

- Mitgliederliste des Kreissportbundes Vorpommern-Greifswald e. V.
- Informationen des LK VG sowie dessen Ämter und Gemeinden
- Begegnungs- und Freizeitangebote über Bildungskoordinatoren NZG
- bestehende Begegnungsstätten und Jugendklubs

#### Akteure und Akteurinnen/Verantwortliche

- LK VG
- Kommunen und Gemeinden im LK VG
- alle Akteure der Ressourcen
- MigrantInnen

#### Indikatoren/Prüfbarkeit

- Bestand der Online-Plattform
- Pflege der Daten der Online-Plattform (Aktualität)
- Zugriffszahlen auf der Plattform
- Besucherzahlen der Angebote

### 3. TEILZIEL

**Alle relevanten Akteure (Jugendeinrichtungen, Schulen, BetreuerInnen) haben ein gutes Netzwerk zu Sport- und Freizeitvereinen**

#### Strategien/Maßnahmen

- 3.1.** Aufbau eines Netzwerkes für Akteure von Freizeitangeboten für alle Altersklassen.  
**3.2.** Kontinuierlicher Austausch der Akteure.

#### Ressourcen

- Nutzung bestehender Netzwerke (Präventionsrat des LK VG, Jugend- und SchulsozialarbeiterInnen, Stützpunktberatungen des Kreissportbundes VG)
- digitale Netzwerke / Medien (Facebook, Newsletter)
- Suchmaschinen (Google)
- Allgemeine Bekanntmachungen (Zeitung, Flyer)

#### Akteure und Akteurinnen/Verantwortliche

- LK VG
- Kommunen und Gemeinden im LK VG
- alle Akteure der Maßnahmen
- KoordinatorInnen der bereits bestehenden Netzwerke

#### Indikatoren/Prüfbarkeit

- Bestand des Netzwerkes für Akteure von Freizeitangeboten für alle Altersklassen
- Häufigkeit der Netzwerktreffen

### 4. TEILZIEL

**Die relevanten Akteure sind in ihren interkulturellen Kompetenzen gestärkt**

#### Strategien/Maßnahmen

- 4.1.** Durchführung von Trainings und Schulungen zur interkulturellen Kompetenz für die Akteure der Sport- und Freizeitangebote.

#### Ressourcen

- Kostenlose interkulturelle Trainings von externen Bildungsträgern

#### Akteure und Akteurinnen/Verantwortliche

- LK VG
- Kommunen und Gemeinden im LK VG
- alle Akteure der Maßnahmen
- KoordinatorInnen der bereits bestehenden Netzwerke

#### Indikatoren/Prüfbarkeit

- Anzahl der durchgeführten kostenlosen Trainings mit Akteuren aus Sport- und Freizeiteinrichtungen



## Sprachförderung

Vielfalt, Teilhabe und Chancengleichheit sind Schlüsselbegriffe der aktuellen Diskussion um die deutsche Einwanderungsgesellschaft.

Für eine gelingende gesellschaftliche Integration von MigrantInnen in den Landkreis Vorpommern-Greifswald stellt die Förderung des Spracherwerbs eines der Haupthandlungsfelder dar. Das Erlernen der deutschen Sprache stellt für jede Altersgruppe der Zugewanderten, angefangen bei der frühkindlichen über die schulische Bildung bis hin zur Sprachförderung für Erwachsene, den Schlüssel für eine gelingende Integration dar und ist deshalb unbedingt erforderlich.

Es werden von verschiedenen Sprachkursträgern Integrationskurse sowie Kurse der berufsbezogenen Sprachförderung durchgeführt, die durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) gefördert werden. MigrantInnen, die nicht zur Zielgruppe des BAMF gehören, haben die Möglichkeit, an verschiedenen Institutionen Deutschkurse auf verschiedenen Niveaustufen zu besuchen.

Ehrenamtlich geführter Deutschunterricht unterstützt die Zugewanderten zusätzlich beim Erwerb der deutschen Sprache und leistet einen wichtigen Beitrag für eine erfolgreiche Integration. Diese ehrenamtliche Tätigkeit bedarf einer durchgängigen Förderung.

### >> LEITZIEL

Der Landkreis Vorpommern-Greifswald bietet allen Zugewanderten einen umfassenden Zugang zum Erwerb der deutschen Sprache für eine möglichst schnelle Integration.

### 1. TEILZIEL

Ein flächendeckendes Angebot an qualitativ hochwertigen und differenzierten DaZ-/DaF-Kursen auf den Kompetenzstufen A1–C2 (einschließlich Alphabetisierung) existiert. Regionale Bedarfe werden berücksichtigt. Bedarfslücken werden ermittelt.

#### Strategien/Maßnahmen

- 1.1. Der Ist-Zustand des Deutschkursangebotes wird erfasst.
- 1.2. Eine Online-Verfügbarkeit über Deutschkursangebote im Landkreis wird erstellt und kontinuierlich aktualisiert.
- 1.3. Flexible Kursangebote werden bereitgestellt.
- 1.4. Gewährleistung der Erreichbarkeit der Kursorte für die TeilnehmerInnen bzw. für die LehrerInnen.
- 1.5. Absicherung einer ausreichenden Anzahl an gut ausgestatteten Unterrichtsräumen.
- 1.6. Absicherung von genügend qualifiziertem Lehrpersonal durch ausreichend Aus- und Weiterbildungs- sowie Qualifizierungsangebote.

#### Ressourcen

- 1.1. • EU-, Bundes-, Landes- und Kommunalmittel für die Sprachförderung
  - Zugriff auf Netzwerke
  - Zentrale Anlaufstelle
- 1.2. • EU-, Bundes-, Landes- und Kommunalmittel für die Sprachförderung
  - Verantwortlichkeit und Pflege der Homepage
  - Mehrsprachigkeit der Homepage
- 1.3./1.4. • EU-, Bundes-, Landes- und Kommunalmittel für die Sprachförderung
  - Flächendeckende Kurse mit ausreichend Materialien, LehrerInnen und Räumen
  - Fahrkosten
  - Kinderbetreuung
- 1.5. • EU-, Bundes-, Landes- und Kommunalmittel für die Sprachförderung
  - Effiziente Nutzung vorhandener öffentlicher Kapazitäten



- Sondierung weiterer „Begegnungs-“ und Unterrichtsräume
- 1.6.** • EU-, Bundes-, Landes- und Kommunalmittel für die Sprachförderung
- Hochschulen, VHS-Verband, Schulamt

#### **Akteure und Akteurinnen/Verantwortliche**

- 1.1.** • BildungskordinatorInnen LK
  - Akteure vor Ort
  - Zentrale Anlaufstelle, LK VG/Verwaltung
- 1.2.** • BildungskordinatorInnen LK
  - Akteure vor Ort
  - Zentrale Anlaufstelle, LK VG/Verwaltung
- 1.3.** • BildungskordinatorInnen LK
  - Bildungs-, Sprach- und Integrationskursträger
- 1.4.** • BildungskordinatorInnen LK
  - IntegrationslotsInnen, Jugendamt, Sozialamt
- 1.5.** • BildungskordinatorInnen LK
  - LK VG
  - Bildungsträger
- 1.6.** • BildungskordinatorInnen LK
  - Land M-V
  - Bildungsträger
  - DaZ-KoordinatorInnen

#### **Indikatoren/Prüfbarkeit**

- 1.1.** • Daten sind aktuell
- 1.2.** • Kontaktformular für Rückmeldung/ Verbesserungsvorschläge
  - Internetnutzerecherche
- 1.3.** • Soll-/Ist-Analyse
- 1.4.** • Fahrzeit max. 1 Stunde
- 1.5.** • Soll-/Ist-Analyse
- 1.6.** • Qualitätssicherung

## 2. TEILZIEL

Flächendeckende und regelmäßige Zertifizierungsmöglichkeiten für Deutsch als Fremdsprache / Deutschkenntnisse bestehen. Alle Zugewanderten erhalten die Möglichkeit, anerkannte Deutschprüfungen (A1–C2) abzulegen.

#### **Strategien/Maßnahmen**

- 2.1.** An der Volkshochschule wird ein Prüfungszentrum aufgebaut. Die Standorte der VHS fungieren als Prüfungsorte.
- 2.2.** Weitere Bildungsträger stehen für Zertifizierungen und Prüfungen zur Verfügung.

**2.3.** Die Homepage des Landkreises informiert über Prüfungsmöglichkeiten.

**2.4.** Für die unterschiedlichen Deutschprüfungen stehen ausreichend zertifizierte PrüferInnen zur Verfügung.

**2.5.** Beratung zur Zertifizierungsfinanzierung (Darlehen und andere Fördermodelle) wird angeboten.

#### Ressourcen

- EU-, Bundes-, Landes- und Kommunalmittel für die Sprachförderung

#### Akteure und Akteurinnen/Verantwortliche

- 2.1.** • VHS in Zusammenarbeit mit dem Volkshochschulverband M-V und weitere Bildungsträger
- 2.2.** • telc, Goethe-Institut und andere zertifizierende Institutionen
- 2.3.** • LK VG und weitere Bildungsträger
- 2.4.** • Bildungsträger
- 2.5.** • MitarbeiterInnen und Verantwortliche in allen Beratungsstellen von JC, Verwaltungen, Arbeitsagenturen, NGO

#### Indikatoren/Prüfbarkeit

- Bedarfserfassung intern (VHS) und extern (JC, IntegrationslotsInnen, LK, Berater etc.)
- Statistik über durchgeführte Prüfungen
- Fortbildungsangebot des VHS-Verbandes M-V und anderer Prüfinstitutionen
- Anzahl der Beratungen



### 3. TEILZIEL

Qualifizierungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten für DeutschlehrerInnen und SprachtrainerInnen existieren. Die ehrenamtliche Sprachvermittlung wird gestärkt.

#### Strategien/Maßnahmen

- 3.1.** Qualifizierungsmöglichkeiten für DeutschlehrerInnen und SprachtrainerInnen werden regelmäßig angeboten, Hauptamt und Ehrenamt
- 3.2.** Ehrenamtliche SprachlehrerInnen bzw. SprachtrainerInnen werden geschult
- 3.3.** Das Portal „inter:aktion“ wird mit kosten- und zugangsfreien, qualitativ hochwertigen Lehrmaterialien und didaktischen Handreichungen ausgestattet
- 3.4.** SprachlehrerInnen und SprachtrainerInnen werden für den Einsatz des Lernportals „Ich will Deutsch lernen“ des Deutschen Volkshochschulverbandes geschult

#### Ressourcen

- EU-, Bundes-, Landes- und Kommunalmittel für die Sprachförderung

#### Akteure und Akteurinnen/Verantwortliche

- Hochschulen und andere verantwortliche Institutionen
- Ehrenamtsstiftung, Landesverband der Volkshochschulen M-V, u. a.
- Fremdsprachen- und Medienzentrum (FMZ) der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald in Zusammenarbeit mit dem Sprachenzentrum der Universität Rostock
- Volkshochschule Vorpommern-Greifswald in Zusammenarbeit mit dem Landesverband der Volkshochschulen M-V und dem Deutschen Volkshochschulverband

#### Indikatoren/Prüfbarkeit

- Statistik
- Anzahl der Zugriffe
- Anzahl der Schulungen

### 4. TEILZIEL

Die Beratungskompetenz aller Akteure zum Thema „Spracherwerb und Integration“ wird gestärkt.



### Strategien/Maßnahmen

- 4.1.** Schulungen: MitarbeiterInnen von Beratungsstellen, JC, Verwaltungen, Arbeitsagenturen, NGOs sollen für die Beratung im Bereich des Spracherwerbs sensibilisiert werden.
- 4.2.** Schulungen zum Thema „Sprachbarrieren – Kommunikationsempfehlungen für Gespräche mit Nichtmuttersprachlern“ werden angeboten.
- 4.3.** Interkulturelle Schulungen für alle Akteure.

### Ressourcen

- EU-, Bundes-, Landes- und Kommunalmittel für die Sprachförderung

### Akteure und Akteurinnen/Verantwortliche

- MitarbeiterInnen und Verantwortliche in allen Beratungsstellen von JC, Verwaltungen, Arbeitsagenturen, NGO
- Interkulturelle TrainerInnen

### Indikatoren/Prüfbarkeit

- Anzahl der Schulungen

## 5. TEILZIEL

Die Bevölkerung wird für Mehrsprachigkeit sensibilisiert.

### Strategien/Maßnahmen

- 5.1.** Der Fremdspracherwerb wird gefördert.
- 5.2.** Muttersprachenunterricht für MigrantInnen wird gestärkt.

### Ressourcen

- EU-, Bundes-, Landes- und Kommunalmittel für die Sprachförderung

### Akteure und Akteurinnen/Verantwortliche

- Alle Anbieter von Sprachunterricht

### Indikatoren/Prüfbarkeit

- Statistik Sprachkurse



# Wohnen und Unterbringung

In dem Bewusstsein ihrer Verantwortung für das physische und psychische Wohl der ihnen anvertrauten Flüchtlinge erkennen alle Mitwirkenden den hohen Stellenwert einer menschenwürdigen Unterbringung im zentralen als auch im dezentralen Bereich an.

Unter Einhaltung aller verpflichtenden Elemente soll es erweiternd auch darum gehen, dass der zugewiesene Lebensraum für die Verweildauer zu einer angenehmen Wohnstätte wird. Es soll ein vertrauensvolles und am Gemeinwohl orientiertes Klima der gegenseitigen Achtung, Toleranz und Akzeptanz geschaffen werden. Die BewohnerInnen sollen ab dem Einzug in diesen Prozess mit einbezogen werden.

## 1. TEILZIEL

Alle in den Landkreis zugewiesenen Geflüchteten sind bei Zuweisung in standardmäßig eingerichtetem Wohnraum unterzubringen.

### Strategien/Maßnahmen

- 1.1.** Bei der Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünfte werden einzelne Wohnungen bevorzugt.
- 1.2.** Vor Zuweisung Prüfung, ob Wohnstandards (Belegung zur Zimmergröße, Familienverbund) und Ausstattungsstandards (Bett, Bettwäsche, Matratzen, Kinderbett, Tisch, Stuhl, Spint, Hausrat) gegeben sind.
- 1.3.** Vor Zuweisung Prüfung auf intakte Nutzung (Strom, Wasser, Heizung, Schlüssel).
- 1.4.** Vor Zuweisung rechtzeitige Meldung der Geflüchteten an das Sozialamt des Landkreises durch das Landesamt für Asyl- und Flüchtlingsangelegenheiten mit Name, Geschlecht, Alter, Familienbindung, über Schwangerschaft, Behinderung, ggf. Traumatisierung, Freimeldung ansteckender Krankheiten.

### Ressourcen

- Sozialamt
- Wohnungsgesellschaften
- Wohnungsmarkt

## >> LEITZIEL

**Menschenwürdige Unterbringung von Geflüchteten, die Privatsphäre, Familienleben und Rückzugsmöglichkeit aus traumatischen Kriegs- und Fluchterfahrungen ermöglicht. Einbindung in ein soziales Umfeld mit Zugang zu Kita/Schule, Supermarkt, Hausärztinnen/Hausärzten, Sozialberatung vor Ort u. m.**

### Akteure und Akteurinnen/Verantwortliche

- LK VG
- BürgermeisterInnen
- Wohnungsgesellschaften
- Private VermieterInnen
- Landesamt für Migration und Flüchtlinge
- Sozialamt
- SozialarbeiterInnen (Freie Träger / GU)

### Indikatoren/Prüfbarkeit

- Einhaltung von Verträgen zwischen LK VG und Freien Trägern
- Anzahl der eingehenden und abschließend bearbeiteten Meldungen bei dem Beschwerdemanagement des LK VG
- Anzahl der eingehenden Beschwerden bei dem Bürgerbeauftragten des Landes M-V
- Ergebnis des Berichtes der jährlichen Heimaufsicht (zentrale Unterbringung)
- Sicherstellung der Übergabeprotokolle
- Rechtzeitige Meldung an das Sozialamt von allen relevanten Daten von Flüchtlingen (entsprechend 1.4)

## 2. TEILZIEL

### Wohnbetreuung vor Ort

#### Strategien/Maßnahmen

**2.1.** Nutzungsverträge zwischen Geflüchteten und den Gemeinschaftsunterkünften oder dem Landkreis sollen auf Deutsch und in den Herkunftssprachen verfasst werden.

**2.2.** Für Geflüchtete, ob in Gemeinschaftsunterkünften oder dezentral untergebracht, sind mehrsprachige, interkulturell erfahrene, ausgebildete SozialarbeiterInnen bereitzustellen und auskömmlich zu finanzieren.

**2.3.** Die Geflüchteten werden von interkulturell erfahrenen SozialarbeiterInnen mit DolmetscherInnen in das Wohnen mit dessen Besonderheiten bei Einzug eingewiesen (Licht, Energieverbrauch, Herd, Külschrank, Waschmaschine, Wasserverbrauch, Dusche, WC, Heizung, Lüften, Ruhezeiten, Mülltrennung, Reinigung, Nachbarschaft, AnsprechpartnerInnen).

**2.4.** Die VermieterInnen/Wohnungsgesellschaften benennen mit dem Sozialamt des Landkreises AnsprechpartnerInnen/Verantwortliche für die Wohnangelegenheiten Geflüchteter.

**2.5.** Landkreis (Sozialamt), Wohnungsgesellschaften/VermieterInnen und SozialarbeiterInnen klären Zuständigkeit bei Auszug der Geflüchteten aus den Wohnräumen (Schlüssel, Reinigung, ggf. Instandsetzung, Verbleib der zurückgelassenen persönlichen oder fehlenden Sachen).

**2.6.** Das Sozialamt informiert über das Beschwerdemanagement (VermieterInnen, MieterInnen, BewohnerInnen, BetreuerInnen/SozialarbeiterInnen) und hat Zuständigkeiten vereinbart.

#### Ressourcen

- Kostenübernahme durch das Land
- SozialarbeiterInnen
- Untergebrachte Geflüchtete
- Mehrsprachige Nutzungsverträge
- Mehrsprachigen Aushänge/Piktogramme
- Informationsveranstaltungen
- Informationsmappen in den Wohnungen
- Programm „Stromsparcheck“

#### Akteure und Akteurinnen/Verantwortliche

- LK VG / Sozialamt
- BetreiberInnen der GU

- Freie Träger der dezentralen Unterbringung
- Wohnungsgesellschaften
- Untergebrachte Geflüchtete
- IntegrationslotsInnen

#### Indikatoren/Prüfbarkeit

- Vorhandensein von qualifiziertem Personal, wie vertraglich geregelt
- Nachweise der aktenkundigen Einweisung beim Einzug
- Bereitstellung mehrsprachiger Nutzungsverträge
- Anzahl an Menschen, die im Programm „Stromsparcheck“ aufgenommen worden sind
- Benennung von AnsprechpartnerInnen aus den Wohnungsgesellschaften sowie Sozialamt
- Sicherstellung der Übergabeprotokolle
- Veröffentlichung von AnsprechpartnerInnen für die Belange des Wohnens (VermieterInnen, MieterInnen, BewohnerInnen, BetreuerInnen, SozialarbeiterInnen)

## 3. TEILZIEL

### Integration in das soziale Umfeld

#### Strategien/Maßnahmen

**3.1.** Durch die interkulturell geschulten SozialarbeiterInnen/BetreuerInnen werden Kontakte im sozialen Wohnumfeld vermittelt (Kita/Schule, Ämter, ÄrztInnen/Ärzte, Einkaufsmöglichkeiten, Nahverkehr, Vereine, Deutschkurse, Nachbarschaftstreffs/-hilfen, Integrationsgruppen etc.). Kontakte zu den landkreisweiten oder kommunalen Integrationsbeauftragten werden vermittelt.

**3.2.** Die SozialarbeiterInnen/BetreuerInnen gewährleisten kurzfristige Ansprechbarkeit mit mindestens wöchentlicher Sprechzeit, zusätzlich zu der vertraglich geregelten aufsuchenden Hilfe.

**3.3.** BehördenvertreterInnen, Wohnungsgesellschaften, betreuende SozialarbeiterInnen, ehrenamtliche HelferInnen treffen sich vor Ort möglichst mit Geflüchteten zum regelmäßigen Austausch für Verbesserung, Kritik und Änderungen.

#### Ressourcen

- Lokale Netzwerke (Integrations-/Migrationsnetzwerk, Präventionsrat...)
- Begegnungsstätte

- Willkommensfeste
- Kontaktdaten der landkreisweiten oder kommunalen Integrationsbeauftragten

#### Akteure und Akteurinnen/Verantwortliche

- Gemeinden/Stadtverwaltung
- Integrationsbeauftragte auf lokaler Ebene
- Zivilgesellschaft (Willkommensbündnisse)
- Freie Träger
- Träger der GU

#### Indikatoren/Prüfbarkeit

- Anzahl an bestehenden Netzwerken
- Stärkere Einbeziehung von Geflüchteten und ehrenamtlich Engagierten in die bestehenden Netzwerke

- Verwaltung
- Polizei
- Träger der GU
- RAA-Regionalzentrum für demokratische Kultur VG
- Zivilgesellschaft (Willkommensbündnisse...)
- Kirche und Religionsgemeinschaften
- Demokratieläden
- Freie Träger
- Bildungsträger
- Begegnungsstätte

#### Indikatoren/Prüfbarkeit

- Anzahl von öffentlichen Informationsveranstaltungen
- Anzahl der VA zur gewaltfreien Kommunikation
- Anzahl von Begegnungsmöglichkeiten (thematische VA, Räume...)

## 4. TEILZIEL

### Gesellschaftspolitische Unterstützung bei der Integration im Wohnumfeld

#### Strategien/Maßnahmen

- 4.1.** Vor Neueröffnung von Gemeinschaftsunterkünften, dezentral betreuten Wohnungen bieten BürgermeisterInnen, Sozialamt, betreuende SozialarbeiterInnen sowie Wohnungsgesellschaften Einwohnerinformationsveranstaltungen an.
- 4.2.** Geflüchtete und AnwohnerInnen werden über Schutz durch interkulturell geschulte Polizei informiert.
- 4.3.** Gesellschaftspolitische Akteure bieten Sensibilisierung für kulturelle Verschiedenheit den AnwohnerInnen und Geflüchteten sowie Möglichkeiten gewaltfreier Kommunikation und Begegnungsmöglichkeiten an.

#### Ressourcen

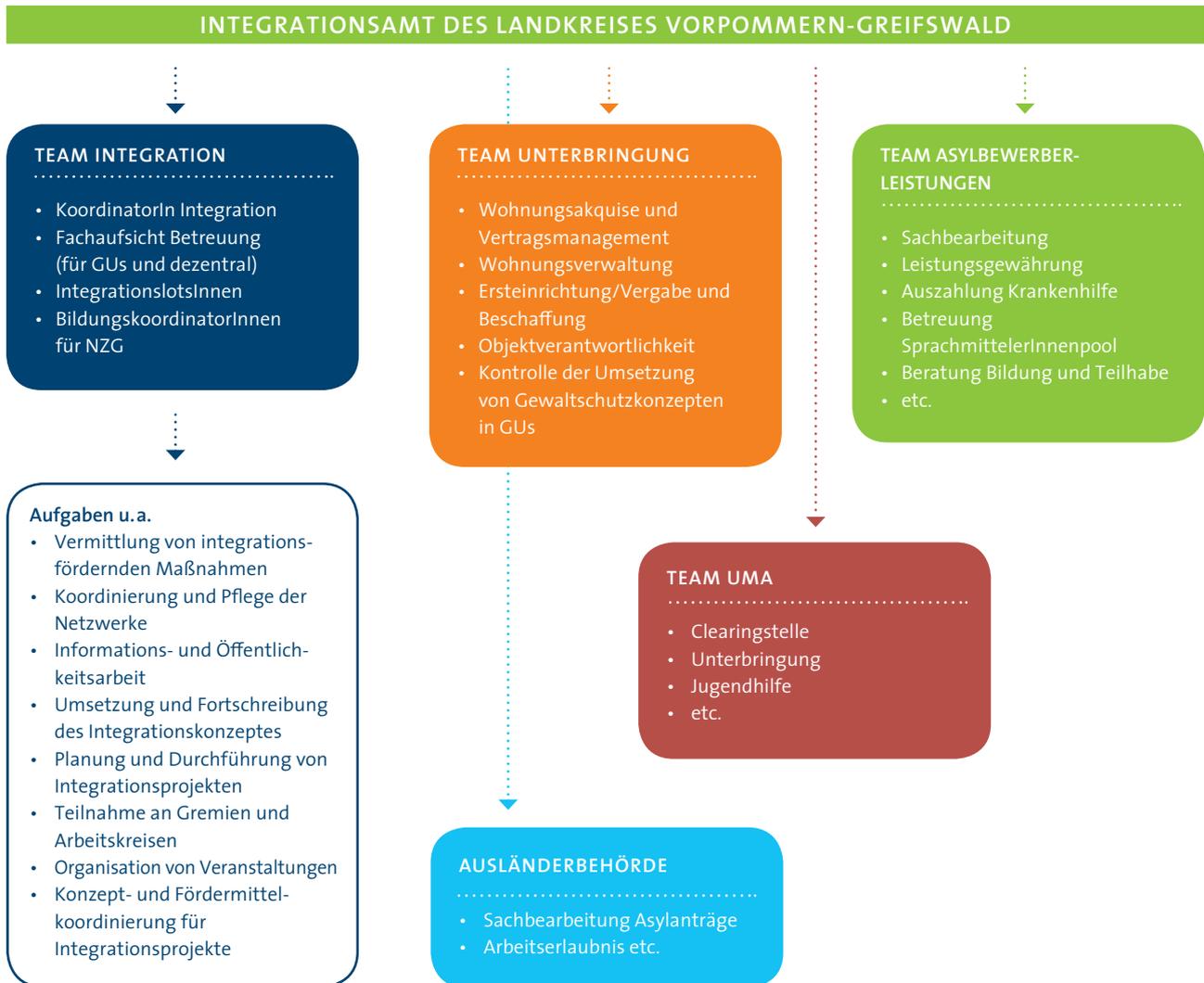
- Checklisten des RAA-Regionalzentrum für demokratische Kultur VG zu Einwohnerversammlungen
- Privilegierte AnsprechpartnerInnen bei der Polizei
- LOBBI – mehrsprachiges Informationsmaterial
- SozialarbeiterInnen (Freie Träger / GU)
- Regelmäßige Angebote wie z. B.: VA des Demokratieladens, Freie Träger, andere Anbieter, Café international (Caritas)...
- Begegnungsstätte

#### Akteure und Akteurinnen/Verantwortliche

- BürgermeisterInnen



# ANHANG



## Gesundheitsamt – Handout für BetreuerInnen

### Beim Eintreffen der AsylbewerberInnen ist zu überprüfen:

- Sind die AsylbewerberInnen im Besitz eines Gesundheitsdokumentes?
- Sind die AsylbewerberInnen im Besitz eines Impfausweises?
- Wurden die Untersuchungen in den Erstaufnahmeeinrichtungen vollständig durchgeführt?
- Gibt es akute Beschwerden?

### Untersuchungen, die in den Erstaufnahmeeinrichtungen durchgeführt werden:

- Erhebung der Anamnese (Krankheitsvorgeschichte)
- Körperliche Untersuchung
- Röntgenaufnahme der Lunge ab dem 16. Lebensjahr (unter 16 Jahren und bei Schwangeren wird im Bedarfsfall ein Bluttest (Quantiferon-Test) durchgeführt)
- Hepatitis B-Test bei schwangeren Frauen und bei Verdacht auf entsprechende Erkrankung
- Zusätzlich bei Indikation
  - HIV-Test
  - LUES-Test (Syphilis-Test)

Jede/r AsylbewerberIn hat das Recht, einen Hausarzt/eine Hausärztin in ihrer/seiner näheren Wohnumgebung innerhalb des Landkreises Vorpommern-Greifswald in Anspruch zu nehmen. Dazu erhält sie/er vom Sozialamt einen ärztlichen Behandlungsschein. Bei Schmerzen im Zahnbereich erhält der/die AsylbewerberIn einen zahnärztlichen Behandlungsschein, der sie/ihn berechtigt, einen Zahnarzt/eine Zahnärztin zur Schmerzbehandlung aufzusuchen.

### Der Umfang der gesundheitlichen Betreuung richtet sich nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und beinhaltet:

- die Behandlung akuter Erkrankungen
- die Schmerzbehandlung durch den Hausarzt / die Hausärztin oder Zahnarzt / Zahnärztin
- die umfassende Betreuung werdender Mütter und Wöchnerinnen

- die zur Verhütung von Krankheiten gebotenen Schutzimpfungen
- die Vorsorgeuntersuchungen für Kinder U1–U9.

Sollten aus der Sicht des Hausarztes / der Hausärztin oder des Zahnarztes / der Zahnärztin Überweisungen, Heil- oder Hilfsmittelverordnungen, Krankenhauseinweisungen, Verordnung eines Krankentransportes o.ä. notwendig sein, ist durch den Leistungsempfänger / die Leistungsempfängerin vor Inanspruchnahme eine Kostenzusage durch das Sozialamt einzuholen.

Besteht der Verdacht einer übertragbaren Krankheit, ist sofort der Hausarzt / die Hausärztin aufzusuchen und der zuständige **Hygienedienst des Gesundheitsamtes** (Greifswald 03834 87602404, Anklam 03834 87602422, Pasewalk 03834 87602458) sowie die Koordinationsstelle des Gesundheitsamtes zu informieren. Bei Notfällen ist unverzüglich die Notrufnummer 112 zu wählen.

Sollte sich eine Krankenhausbehandlung als notwendig erweisen, erhalten AsylbewerberInnen vom Hausarzt / von der Hausärztin eine Verordnung zur Krankenhausbehandlung für das im Landkreis für die entsprechende Behandlung zuständige Krankenhaus.

Schwangere werden vom Feststellen der Schwangerschaft an von einem Arzt/einer Ärztin für Gynäkologie und Geburtshilfe betreut. Dazu erhalten sie einen Mutterpass, den sie ständig mit sich führen sollten. Dieser Mutterpass muss bei jedem Arzt-, Zahnarzt- oder Krankenhausbesuch vorgezeigt werden. Bei der Geburt eines Kindes wird der Mutter ein Kinderuntersuchungsheft ausgehändigt. Darin sind sämtliche Kinderuntersuchungen bis zum 64. Lebensmonat aufgeführt:

U1	nach der Geburt (im Krankenhaus)
U2	3.–10. Lebenstag
U3	4.–5. Lebenswoche
U4	3.–4. Lebensmonat
U5	6.–7. Lebensmonat
U6	10.–12. Lebensmonat
U7	21.–24. Lebensmonat

U7a	34.–36. Lebensmonat
U8	46.–48. Lebensmonat
U9	60.–64. Lebensmonat

Außerdem werden allen Kindern vom 3. Lebensmonat an Schutzimpfungen auf der Grundlage der Impfpfehlungen des Landesamtes für Gesundheit und Soziales des Landes Mecklenburg-Vorpommern angeboten.

Für alle Fragen des Zusammenwirkens auf dem Gebiet des Gesundheitswesens zwischen MigrantInnen, BetreuerInnen, Sozialamt, Jugendamt, Ausländerbehörde, Krankenhäusern, niedergelassenen Ärztinnen/Ärzten ist die Koordinationsstelle Gesundheitliche Betreuung Asyl im Gesundheitsamt des Landkreises Vorpommern-Greifswald zuständig. Diese ist wie folgt besetzt:

- **Arzt/Ärztin im amtsärztlichen Dienst**  
Telefon 03834 87602409
- **ArzthelferIn im amtsärztlichen Dienst**  
Telefon 03834 87602415

Bei Unfällen und lebensbedrohlichen Zuständen wählen Sie den **Notruf 112**.

Bei Vergiftungen rufen Sie zusätzlich die **Giftinformationszentrale** Erfurt unter 0361 730730 an. Dieser kostenfreie Notfall- und Informations-Service ist 24 Stunden erreichbar.

#### **Wichtig sind folgende Angaben:**

- Wo ist es passiert
- Was ist passiert
- Wie viele Verletzte/Erkrankte
- Welche Verletzungen/Erkrankungen liegen vor
- Warten auf Hinweise und Rückfragen

#### **Notfall- und Bereitschaftsdienste**

Polizei	110
Feuerwehr	112
Rettungsdienst	112
Bundesweiter Ärzte-Notdienst	116 / 117

## **KRANKENHÄUSER**

### **Greifswald**

Universitätsklinikum Greifswald  
Friedrich-Loeffler-Straße 23  
17489 Greifswald  
Telefon 03834 86-0

Evangelisches Krankenhaus Bethanien  
Gützkower Landstraße 69  
17489 Greifswald  
Telefon 03834 543-0

### **Anklam**

AMEOS Diakonie-Klinikum  
Hospitalstraße 19  
17389 Anklam  
Telefon 03971 834-0

### **Pasewalk**

Asklepios Klinikum Pasewalk  
Prenzlauer Chaussee 30  
17309 Pasewalk  
Telefon 03973 230

### **Ueckermünde**

AMEOS Diakonie-Klinikum  
Ravensteinstraße 23  
17373 Ueckermünde  
Telefon 39771 41-0

### **Wolgast**

Kreiskrankenhaus Wolgast gGmbH  
Chausseestraße 46  
17438 Wolgast  
Telefon 03836 257-0

## Hygieneregeln in Gemeinschaftsunterkünften

### 1. Individualhygiene der BewohnerInnen

In den Unterkünften ist die Privatsphäre der BewohnerInnen soweit als möglich zu respektieren, zumal der Hygienebegriff aufgrund von kulturellen und anderen persönlichen Gewohnheiten unterschiedlich verstanden wird. Grundsätzlich hat jeder Bewohner / jede Bewohnerin für die persönliche Hygiene selbst zu sorgen. Dennoch sollten die Regeln der Hygiene in den Gemeinschaftsbereichen berücksichtigt und in Hausordnungen festgelegt werden.

### 2. Hygiene in den Gemeinschaftsbereichen

Die Bereiche sind sauber und ordentlich zu halten. Verunreinigungen sind sofort zu beseitigen. Die Ausstattung (z.B. Möbel, gemeinschaftlich genutztes Kinderspielzeug, technische Ausstattung) ist bei Verunreinigung sofort, ansonsten regelmäßig (z.B. wöchentlich), zu reinigen. Teppichböden sind regelmäßig zu staubsaugen (z.B. ein Mal wöchentlich). In längeren Zeitabständen sowie bei starker Verschmutzung ist eine Grundreinigung vorzunehmen. Hartfußböden sind regelmäßig mit einem Staubsauger zu saugen oder zu fegen (z.B. zwei Mal wöchentlich) und bei starker Verschmutzung feucht zu wischen. Rutschgefahr durch Pfützenbildung ist zu vermeiden. Der Müll sollte in Behältern mit Tüten und Deckel gesammelt und regelmäßig (in der Regel täglich) entsorgt werden. Die Zimmer sind mehrmals täglich zu lüften (Quer- oder Stoßlüftung). Für Reinigungs- und Desinfektionsmittel ist ein abschließbarer Aufbewahrungsort (Schrank oder Raum) vorzusehen. Mit Blut oder mit anderen Körperausscheidungen kontaminierte Flächen müssen sofort desinfiziert werden. Dazu wird die Kontamination mit einem Desinfektionsmittel getränkten Tuch aufgenommen und beseitigt. Anschließend wird die Fläche wischdesinfiziert. Dabei sind Einmalhandschuhe zu tragen und nach deren Ausziehen eine Händedesinfektion durchzuführen.

### 3. Hygiene in den Sanitärbereichen

- Es sind personengebundene Handtücher oder Einmalhandtücher bereit zu stellen.
- Handwaschbecken sind mit Flüssigseifenspendern auszustatten.
- In Damen- und Herrentoiletten sind verschließbare Abfallbehälter für Hygieneartikel bereit zu stellen.
- Waschbecken, Duschen, Toiletten (WC-Sitzflächen, Zieh- und Drückhebel) sowie die Fußböden müssen regelmäßig (z. B. täglich) und bei starker Verschmutzung sofort gereinigt werden.
- Gegebenenfalls muss bei beobachteten Hygienemängeln die Reinigungsfrequenz erhöht werden.
- Die Sanitärbereiche sind regelmäßig zu lüften (Quer- und Stoßlüftung).

### 4. Wäschehygiene

Bettwäsche sollte unabhängig von den verschiedenen Bettwäschekonzepten (BewohnerInnen waschen selber oder die Wäsche wird gestellt) regelmäßig (z. B. vierzehntägig) sowie sofort bei Verunreinigungen gewechselt werden. Handtücher und Waschlappen sollten regelmäßig (z. B. wöchentlich) gewechselt werden. Zum Trocknen der Wäsche müssen zu jeder Jahreszeit ausreichende Möglichkeiten zur Verfügung gestellt werden.

### 5. Lebensmittelhygiene und Hygiene in von BewohnerInnen gemeinschaftlich genutzten Küchen

In Gemeinschaftsküchen, die von BewohnerInnen genutzt werden, müssen folgende Regeln beachtet werden:

- Jede Bewohnerin / jeder Bewohner hat die Küche, alle benutzten Geräte, das Geschirr und die Arbeitsflächen nach Benutzung zu säubern. Der Müll ist in geschlossenen Behältern zu sammeln und täglich zu entsorgen.
- Die Küche ist sauber und ordentlich zu halten. Verunreinigungen sind sofort zu beseitigen.
- Der Fußboden ist bei Verunreinigung sofort und sonst täglich zu reinigen.
- Die Lebensmittel müssen sachgemäß verpackt

- (z. B. in verschlossenen Behältern) gelagert (Schrank oder Kühlschrank) sowie gekennzeichnet (z. B. Mindesthaltbarkeitsdatum) werden.
- Rohe und gegarte Lebensmittel sollten getrennt voneinander gelagert werden.
- Benutzer der Kühlschränke oder das Personal kontrollieren regelmäßig (mindestens zwei Mal wöchentlich) die Kühlschränke auf abgelaufene und verdorbene Lebensmittel und entsorgen diese.
- Abfallcontainer im Außengelände müssen gut verschließbar sein und dürfen nicht in unmittelbarer Nähe der Küche aufgestellt werden, um keine Schädlinge anzulocken.

## 6. Trinkwasserhygiene

- Das verwendete Warm- und Kaltwasser für den menschlichen Gebrauch (Trinken, Waschen, Baden) muss der Trinkwasserverordnung entsprechen.
- Bei Manipulation im Trinkwasserleitungsnetz, bei Rekonstruktion, Erneuerung und langer Nichtnutzung von Trinkwasserleitungen oder Warmwasserbereitungsanlagen (Boiler) sind beim Gesundheitsamt Wasserproben zur Leitungsüberprüfung und Freigabe zu beantragen.
- Installationen sind nach den anerkannten Regeln der Technik und nur von bei dem Wasserversorger registrierten Firmen durchführen zu lassen.
- Warmwasseranlagen müssen so betrieben werden, dass eine gesundheitsgefährdende Vermehrung von Legionellen vermieden wird.

## Sprachbarrieren

Zur Überwindung der Sprachbarrieren stehen Ihnen folgende Hilfsmittel zur Verfügung:

- SprachmittlerInnen aus dem Freundes- bzw. Bekanntenkreis der MigrantInnen
- Ehrenamtliche DolmetscherInnen
- Flüchtlingsunterstützung des Bundessprachenamtes: Verständigungshilfen online
- MedGuide: Medizinischer Sprachführer auf Deutsch, Arabisch und Farsi
- <https://facebook.com/medizinundmedien>
- <https://vimeo.com/medizinundmedienverlag>
- [www.bundessprachenamt.de/deutsch/wir ueber uns/nachrichten/2015/20151103/20151103.htm](http://www.bundessprachenamt.de/deutsch/wir_ueber_uns/nachrichten/2015/20151103/20151103.htm)
- <https://arztkonsultation.de/fluechtlinge-verstehen>

- [www.derhausarzt.eu/nachrichten/2015/praxismaterialien\\_fremdsprachen\\_2766.php](http://www.derhausarzt.eu/nachrichten/2015/praxismaterialien_fremdsprachen_2766.php)
- <http://www.refugeeguide.de>

## Interkulturelle Öffnung des Gesundheitswesens

Ziel ist es, die chancengleiche Teilhabe der MigrantInnen an der gesundheitlichen Betreuung durch Abbau von Informationsdefiziten auf beiden Seiten zu erreichen. Eine grundlegende Hilfe hierfür ist der vom Bundesministerium für Gesundheit erarbeitete und im Internet veröffentlichte „Ratgeber für Asylsuchende in Deutschland“.

Der Ratgeber informiert Asylsuchende über wichtige Grundzüge der Gesundheitsversorgung in Deutschland und das Verhalten im Falle einer Erkrankung. Er gibt Hinweise zum Schutz der eigenen Gesundheit sowie zur notwendigen und verpflichtenden Erstuntersuchung der Ankunft in Deutschland. Gleichzeitig dient er Behörden und medizinischem Personal vor Ort als Hilfestellung. Patienteninformationen: [www.ratgeber-gesundheit-fuer-asylsuchende.de](http://www.ratgeber-gesundheit-fuer-asylsuchende.de)

Medizinisches Personal mit Migrationshintergrund wird von den BetreuerInnen erfasst und es wird ihnen die Möglichkeit eines Berufseinstieges im Gesundheitswesen aufgezeigt.

Das **Health and Care Office** ist die zentrale Ansprech- und Servicestelle für zugewanderte GesundheitsberuflerInnen. Es unterstützt sie mit im Ausland erworbenen Qualifikationen dabei, ihre Kompetenzen in das Gesundheitswesen Mecklenburg-Vorpommerns einzubringen und zu entfalten, Perspektiven im Nordosten zu finden und Chancen zu nutzen.

### KONTAKTDATEN

Health and Care Office  
 Helmut-Just-Straße 4, 17036 Neubrandenburg  
 Telefon 0395 5707220, Fax 0395 570225  
[info@genres-mv.de](mailto:info@genres-mv.de)  
[www.hco.genres-mv.de](http://www.hco.genres-mv.de)

## Gesundheitsamt – Handout für medizinische LeistungserbringerInnen

MigrantInnen, die ein Asylrecht beantragen, kommen zu ihrem/ihrer selbst gewählten Hausarzt/Hausärztin oder Zahnarzt/Zahnärztin mit einem vom Sozialamt ausgestellten Behandlungsschein. Ihnen stehen Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz §§ 4 und 6 zu, das heißt:

### Behandlung akuter Erkrankungen

- Schmerzbehandlung im ärztlichen und zahnärztlichen Bereich
- umfassende Betreuung werdender Mütter und Wöchnerinnen
- zur Verhütung von Krankheiten gebotene Schutzimpfungen
- Vorsorgeuntersuchungen für Kinder U1–U9
- Leistungen im Einzelfall, die zur Sicherung der Gesundheit unerlässlich sind

Sollten aus der Sicht des Hausarztes/Zahnarztes oder der Hausärztin/Zahnärztin Überweisungen, Heil- oder Hilfsmittelverordnungen, Krankenhauseinweisungen, Verordnung eines Krankentransportes o. ä. notwendig sein, ist durch den Leistungsempfänger / die Leistungsempfängerin eine Zustimmung durch das Sozialamt einzuholen. Nicht zustimmungspflichtig sind:

- Überweisungen an Gynäkologen/Gynäkologinnen und Kinderärzte/Kinderärztinnen sowie
- Überweisungen zur Durchführung von Laboruntersuchungen und zur Röntgendiagnostik nach EBM-Abschnitt 34.2, 34.3 und 34.6 soweit diese im Zusammenhang mit der Erkrankung der Primärianspruchnahme stehen und
- Überweisungen von AsylbewerberInnen und Flüchtlingen in der Zuständigkeit des Landes mit dem Kostenträger Landesamt

Sollte sich eine Krankenhausbehandlung als notwendig erweisen, erhält der Asylbewerber / die Asylbewerberin vom Hausarzt / von der Hausärztin eine Verordnung von Krankenhausbehandlung für das im

Landkreis für die entsprechende Behandlung zuständige Krankenhaus.

Schwangere werden vom Feststellen der Schwangerschaft an von einem Arzt / einer Ärztin für Gynäkologie und Geburtshilfe betreut. Dazu erhalten sie einen Mutterpass, den sie ständig mit sich führen sollten. Dieser Mutterpass muss bei jedem Arzt-, Zahnarzt- oder Krankenhausbesuch vorgezeigt werden. Bei der Geburt eines Kindes erhält die Mutter ein Kinderuntersuchungsheft. Darin sind sämtliche Kinderuntersuchungen bis zum 64. Lebensmonat aufgeführt:

U1	nach der Geburt (im Krankenhaus)
U2	3.–10. Lebenstag
U3	4.–5. Lebenswoche
U4	3.–4. Lebensmonat
U5	6.–7. Lebensmonat
U6	10.–12. Lebensmonat
U7	21.–24. Lebensmonat
U7a	34.–36. Lebensmonat
U8	46.–48. Lebensmonat
U9	60.–64. Lebensmonat

Außerdem werden allen Kindern vom 3. Lebensmonat an Schutzimpfungen auf der Grundlage der Impfeempfehlungen des Landesamtes für Gesundheit und Soziales des Landes Mecklenburg-Vorpommern angeboten.

MigrantInnen, die ein Asylrecht besitzen, kommen mit einer Gesundheitskarte. Ihnen stehen Leistungen der Gesetzlichen Krankenkassen, wie sie in den Richtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses (GBA) festgelegt sind, zu.

Hinweise zur Behandlung von AsylbewerberInnen sind in der Rahmenvereinbarung zur ambulanten und ärztlichen Versorgung der im Asylbewerberleistungsgesetz genannten Leistungsberechtigten und zur Unterstützung bei der medizinischen Erstaufnahmeuntersuchung und ggf. notwendigen kurativen Behandlung von Flüchtlingen in Notunterkünften und Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern zwischen Kassenärztlicher Vereinigung

Mecklenburg-Vorpommern einerseits und Ministerium für Inneres und Sport Mecklenburg-Vorpommern sowie dem Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales andererseits sowie auf den Internetseiten der KV und KZV M-V zu finden.

Bei der Verordnung von Medikamenten und Verbandmitteln ist zu beachten, dass allgemein für AsylbewerberInnen die Regelungen der Arzneimittelrichtlinie (AM-RL) des Gemeinsamen Bundesausschusses (GBA) gelten. Im Regelfall ist aber nur die Verordnung der Packungsgröße N1 möglich. Bei chronischen Erkrankungen, die ohne Behandlung zum Notfall werden, ist die Verordnung von N3-Packungsgrößen ohne Kostenzusage möglich. AsylbewerberInnen sind von der Zuzahlung befreit.

#### **Zur Überwindung der Sprachbarrieren stehen Ihnen folgende Hilfsmittel zur Verfügung:**

- SprachmittlerInnen aus dem Freundes- bzw. Bekanntenkreis der PatientInnen
- Ehrenamtliche DolmetscherInnen
- Flüchtlingsunterstützung des Bundessprachenamtes: Verständigungshilfen online
- MedGuide: Medizinischer Sprachführer auf Deutsch, Arabisch und Farsi
- <https://facebook.com/medizinundmedien>
- <https://vimeo.com/medizinundmedienverlag>
- [www.bundessprachenamt.de/deutsch/wir\\_ueber\\_uns/nachrichten/2015/20151103/20151103.htm](http://www.bundessprachenamt.de/deutsch/wir_ueber_uns/nachrichten/2015/20151103/20151103.htm)
- [www.arztkonsultation.de/fluechtlinge-verstehen](http://www.arztkonsultation.de/fluechtlinge-verstehen)
- [www.derhausarzt.eu/nachrichten/2015/praxis-materialien\\_fremdsprachen\\_2766.php](http://www.derhausarzt.eu/nachrichten/2015/praxis-materialien_fremdsprachen_2766.php)
- [www.refugeeguide.de](http://www.refugeeguide.de)

Für alle Fragen des Zusammenwirkens auf dem Gebiet des Gesundheitswesens zwischen MigrantInnen, BetreuerInnen, Sozialamt, Jugendamt, Ausländerbehörde, Krankenhäusern, niedergelassenen Ärzten/Ärztinnen ist die Koordinationsstelle Gesundheitliche Betreuung Asyl im Gesundheitsamt des Landkreises Vorpommern-Greifswald zuständig. Diese ist wie folgt besetzt:

#### **KONTAKTDATEN**

- **Arzt / Ärztin im amtsärztlichen Dienst**  
Telefon 03834 87602409
- **ArzthelferIn im amtsärztlichen Dienst**  
Telefon 03834 87602015

## Verzeichnis der AG-Mitglieder

### AG Begleitung, Betreuung & Beratung

#### Ibrahim Al Najjar

Integrationsbeauftragter Vorpommern-Greifswald, Vorsitzender des Integrationsvereins INTEG und Vorsitzender vom Netzwerk Vorpommern-Greifswald für Migranten

#### Angelika Bittner

Caritas, Dipl. Sozialpädagogin in der Migrationserstberatung

#### Ruth Bördlein

Caritas Greifswald, Ehrenamtliche Deutschlehrerin und ehrenamtliche Begleiterin von Flüchtlingsfamilien

#### Silvana Hannemann

ASB RV VG, Bereichsleitung Jugend sozial

#### Nico Kammholz

Ostseebildungszentrum, Coach

#### Nadine Kapell

European Homecare, Leiterin einer Gemeinschaftsunterkunft

#### Gregor Kochhan

Diakonisches Werk Mecklenburg-Vorpommern e. V., Juristischer Referent

#### Ulrike Maschner

LOBBI.Ost, Opferberatung

#### Peter Preusser

Landkreis Vorpommern-Greifswald, Leiter StazUBI – Stabsstelle zur Unterbringung, Betreuung und Integration von unbegleiteten minderjährigen Ausländern

#### Robert Schiedewitz

LOBBI.Ost, Opferberatung

#### Brigitte Seifert

Volkssolidarität UER, Bereichsleiterin Kinder und Jugend und Koordinatorin des Mehrgenerationenhauses Torgelow

#### Torsten Steinke

Blaues Kreuz Diakonie Eggesin, Verantwortlicher für Asylbewerber im Bereich Torgelow

#### Andrea Thurow

Volkssolidarität Greifswald, Bereichsleitung der Kinder- und Jugendhilfe der Volkssolidarität Vorpommern-Greifswald

### AG Bildung & Schule

#### Ramona Antal

Jugendmigrationsdienst Greifswald, Pommerscher Evangelischer Kirchenkreis, Dipl. Sozialpädagogin

#### Silke Bahn-Scheller

Landkreis Vorpommern-Greifswald, Amt für Kultur, Bildung und Schulverwaltung, Bildungskordinatorin Neuzugewanderte

#### Carsten Berkenhagen

Landkreis Vorpommern-Greifswald, Amt für Kultur, Bildung und Schulverwaltung, Amtsleiter

#### Anne Binneberg-Hofmann

Landkreis Vorpommern-Greifswald, Amt für Kultur, Bildung und Schulverwaltung, Bildungskordinatorin Neuzugewanderte

#### Magdalena Chwastek-Puczkowska

Staatliches Schulamt Greifswald, Regionale Schule Löcknitz, DaZ-Koordinatorin für Schulen im deutsch-polnischen Grenzgebiet, Lehrerin

#### Christopher Denda

SPD Vorpommern-Greifswald, Mitgliederbeauftragter der SPD VG, Sprecher des Arbeitskreises der Christinnen und Christen (AKC) in der SPD M-V, Schriftführer im SPD-Ortsverein Anklam, Mitglied im Finanzausschuss der Hansestadt Anklam

#### Eva Dinse

Hansestadt Anklam Sachgebiet Stadtmarketing, Bildung und Soziales, Bildung, Sport, Jugend, Senioren, Mitarbeiterin Stadtmarketing, Bildung und Soziales

#### Roswitha Fennert

Regionale Schule mit Grundschule „Carl Wilhelm Berthold Heberlein“ Wolgast, Leiterin

#### Katharina Fritz

CJD Insel Usedom Zinnowitz Produktionsschule Plus Vorpommern-Greifswald, Projektleitung Produktionsschule Plus

#### Andrea Greiner-Jean

CJD Insel Usedom Zinnowitz Produktionsschule Vorpommern-Greifswald, Leiterin

#### Jersey Janssen

Norddeutsche Gesellschaft für Bildung und Soziales (NBS) gGmbH, Sozialarbeit Clearingstelle

#### Silke Junge

Landkreis Vorpommern-Greifswald, Jugendamt, StAzUBI, Mitarbeiterin Bildung / Integration

#### Marco Labahn

Anklamer Verkehrsgesellschaft mbH, Betriebsleiter

#### Stefanie Niemeyer

Norddeutsche Gesellschaft für Bildung und Soziales (NBS) gGmbH, Referentin für Flüchtlinge und internationale Zusammenarbeit

#### Karin Peter

Landkreis Vorpommern-Greifswald, Amt für Kultur, Bildung und Schulverwaltung, Sachgebiet Bildung und Schulentwicklung, Sachgebietsleiterin Bildung und Schulentwicklungsplanung

#### Oxana Petrenko

Landkreis Vorpommern-Greifswald, Jugendamt, StAzUBI, Mitarbeiterin Bildung / Integration

#### Galina Shukowa

Jugendmigrationsdienst Anklam, Pommerscher Evangelischer Kirchenkreis, Beraterin

#### Johanna Stackelberg

Diakonisches Werk MV e. V. / Brot für die Welt, Referentin für entwicklungspolitische Bildung und ökumenische Diakonie

#### Albrecht Süptitz

Jugendmigrationsdienst Anklam, Pommerscher Evangelischer Kirchenkreis, Berater

#### Andrea Thurow

Volkssolidarität Greifswald-Ostvorpommern e. V., Bereichsleiterin Kinder- und Jugendhilfe

#### Gesine Uteß

Staatliches Schulamt Greifswald, Jahngymnasium Greifswald, DaZ-Koordinatorin für die Sekundarstufe I und II, Lehrerin

#### Marika Weber

RAA-Regionalzentrum für demokratische Kultur Vorpommern-Greifswald, Beraterin für Demokratiepädagogik

### AG Frauen

#### Homaira Adeel

Universität Greifswald, Studentin

#### Birgit Bergemann

Landkreis Vorpommern-Greifswald, Gleichstellungsbeauftragte

#### Robert Gabel

Greifswald hilft Geflüchteten, Ehrenamt

#### Ines Gömer

Universitäts- und Hansestadt Greifswald, Gleichstellungsbeauftragte

#### Ilona Hämmerling

Jobcenter Vorpommern-Greifswald Nord, BCA

#### Karen Kunkel

Agentur für Arbeit, BCA

#### Susanne Sacher

Jobcenter Vorpommern-Greifswald Süd, BCA

### AG Gesundheit

#### Dr. med. Cornelia Busse

Landkreis Vorpommern-Greifswald, Gesundheitsamt, Amtsärztin und Standortleiterin Gesundheitsamt, Standort Anklam

#### Dipl. med. Rainer Prange

Landkreis Vorpommern-Greifswald, Gesundheitsamt, Amtsarzt Migration und Flüchtlinge Landkreis V-G

**AG Interkulturelle Öffnung  
und Willkommenskultur****Ute Askri**

Volkshochschule Vorpommern-  
Greifswald, *Leiterin Standort Greifswald*

**Dr. Anja Eberts**

Bürgerhafen Greifswald, *Projektleiterin  
MitMachZentrale und Integration*

**Dr. Wagdi Garkas**

Jobcenter Vorpommern-Greifswald Nord,  
*Migrationsbeauftragter*

**Ursula Heldt**

Aktionsbündnis Vorpommern,  
*Stellvertretende Vorsitzende des Vereins  
Demokratisches Ostvorpommern e. V.*

**Nadine Hoffmann**

Universitäts- und Hansestadt Greifswald,  
*Integrationsbeauftragte, Vorsitzende des  
Netzwerkes Migration Greifswald*

**Oxana Petrenko**

Landkreis Vorpommern-Greifswald, Jugend-  
amt, *Mitarbeiterin Integration / Bildung*

**Elke Quandt**

Stadt Wolgast, *Gleichstellungsbeauftragte  
Integration / Migration*

**Harald Rinkens**

Willkommenskultur Torgelow n. e. V.,  
*Ehrenamt*

**Gunnar Schmidtke**

Jobcenter Vorpommern-Greifswald Nord,  
*Teamleiter*

**Katarzyna Werth**

Stadt Pasewalk, *Mitarbeiterin  
SB Grenzüberschreitende Zusammenarbeit /  
Flüchtlingsarbeit*

**AG Interreligiöser Dialog****Christine Deutscher**

Pommerscher Evangelischer Kirchenkreis,  
*Flüchtlingsbeauftragte*

**Sanaa Labich**

Islamisches Kulturzentrum Greifswald e. V.,  
*Ehrenamtliche*

**Astrid Lindberg**

Christengemeinschaft Greifswald,  
*Ehrenamtliche*

**Christian Ohm**

Pommerscher Evangelischer Kirchenkreis,  
*Pfarrer*

**Brigitte Sieger**

Katholische Kirche Stella Maris Heringsdorf,  
*Ehrenamtliche*

**AG Kita und Kinderbetreuung****Birgit Baumann**

Landkreis Vorpommern-Greifswald, Amt  
für Soziales, Jugend und Sport, Sachgebiet  
Kindertagesförderung, *Fachberaterin,  
Fachaufsicht für Kindertageseinrichtungen*

**Kathleen Butz**

RAA-Regionalzentrum für demokratische  
Kultur Vorpommern-Greifswald, *Beraterin  
für Demokratiepädagogik*

**Klaus-Peter Glimm**

Landkreis Vorpommern-Greifswald, Amt  
für Soziales, Jugend und Sport, Sachgebiet  
Kindertagesförderung, *Fachberater,  
Fachaufsicht für Kindertageseinrichtungen*

**Jersey Janssen**

Norddeutsche Gesellschaft für Bildung  
und Soziales (NBS) gGmbH, *Sozialarbeit  
Clearingstelle*

**Silwa Jungk**

Landkreis Vorpommern-Greifswald, Amt  
für Soziales, Jugend und Sport, Sachgebiet  
Kindertagesförderung, *Fachberaterin,  
Fachaufsicht für Kindertageseinrichtungen*

**Ronny Tauchert**

Kindertagesstätte Randow-Spatzen,  
*Stellvertretender Leiter*

**Anne Wagner**

Landkreis Vorpommern-Greifswald, Amt  
für Soziales, Jugend und Sport, Sachgebiet  
Vormundschaften / Prävention,  
*Netzwerkkordinatorin „Frühe Hilfen“*

**Marika Weber**

RAA-Regionalzentrum für demokratische  
Kultur Vorpommern-Greifswald, *Beraterin  
für Demokratiepädagogik*

**Antje Zieske**

DRK Kreisverband Uecker-Randow e. V., Kita  
„Stadtmitte“ Ueckermünde, *Erzieherin*

**AG Kultur****David Adler**

Theater Vorpommern, Kunst- und Kulturrat  
Vorpommern-Rügen e. V., *Persönlicher  
Referent des Intendanten, Vorstand*

**Ute Gallmeister**

Kunst- und Kulturrat Vorpommern-Greifswald  
e. V., *Bildende Künstlerin, Vorstand*

**Dr. Sonja Gelinek**

Sibylla Schwarz e. V., ZORA – Kinder- und  
Jugendhilfe gGmbH, *Vorsitzende*

**Anke Holstein**

Museum der Stadt Pasewalk,  
*Museumsleiterin*

**Katharina Husemann**

schloss bröllin e. V., *Vorstandsmitglied*

**Edward Orłowski**

Förderverein Gutshaus Ramin e. V.,  
*Vorstandsvorsitzender*

**Dr. Till F. A. Richter**

Till Richter Museum – Schloss Buggen-  
hagen International, Contemporary Art  
Museum, *Museum Founder & Director*

**AG MigrantInnenselbstorganisation****Jessica Barth**

Kreisdiakonisches Werk, *Projektleiterin  
MOLE*

**Monika Buse**

Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband  
Uecker-Randow, *Präsidentin*

**Dr. Rubén Cárdenas Carbajal**

MIGRANET MV, *Geschäftsführer*

**Raisa Dadik**

Korni e. V., *Vorsitzende*

**Lubov Maschkin**

Landkreis Vorpommern-Greifswald,  
*Integrationslotsin*

**Andreas Reitis**

Bürgerhafen / Willkommensinitiative  
Greifswald, *Ehrenamt*

**Friedhelm Röttgerding**

MIGRANET MV, *Projektmitarbeiter*

**AG Sicherheit & Mobilität****Ines Guderjan**

Landkreis Vorpommern-Greifswald,  
*StazUBI*

**Werner Hackbarth**

Landkreis Vorpommern-Greifswald,  
*Leiter Ordnungsamt LK*

**Gunnar Hagemann**

Sicherheitsdienst USD, *Einsatzleiter*

**Luisa Heide**

Bürgerschaft Greifswald (SPD),  
*1. Vizepräsidentin*

**Olaf Klatt**

Polizeiinspektion Anklam,  
*Sachbearbeiter Einsatz*

**Peter Krause**

Stadt Torgelow, *Leiter Ordnungsamt*

**Marco Labahn**

Anklamer Verkehrsgesellschaft,  
*Betriebsleiter*

**Heiko Laß**

Verkehrsbetrieb Greifswald GmbH,  
*Fahrdienstleiter*

**Ulrike Maschner**

LOBBI.Ost, *Opferberatung*

**Rafael Miklas**

Volkssolidarität, *Sozialbetreuer*

**Hans-Wilhelm Müller**

Volkssolidarität Torgelow, *Seniorentainer*

**Uwe Nietzschmann**

Volkssolidarität Torgelow, *Seniorentainer*

**Tino Peisker**

Polizeiinspektion Anklam,  
*Leiter Führungsgruppe*

**Robert Schiedewitz**

LOBBI.Ost, *Opferberatung*

**Ute Wenzlawski**

Verkehrsbetrieb Greifswald GmbH,  
*Betriebsleiterin*

**Robert Wollenberg**

*Ehrenamt*

**AG Sport & Freizeit****Anne Binneberg-Hoffmann**

Landkreis Vorpommern-Greifswald,  
*Bildungskordinatorin für Neuzugewanderte*

**Roderich Eichel**

Jugendklub Mühlentreff, *Angestellter*

**Marika Hinz**

Landkreis Vorpommern-Greifswald, *Sachgebietsleiterin Asylbewerberleistungen / ausländische Flüchtlinge*

**Virginia Paul-Walther**

Landkreis Vorpommern-Greifswald, *Kreis-sportbund Vorpommern-Greifswald e.V., Stabstelle Partnerschaften / Vorstand*

**Oxana Petrenko**

Landkreis Vorpommern-Greifswald, *Jugendamt, Mitarbeiterin Bildung/Integration*

**Thomas Plank**

Kreissportbund Vorpommern-Greifswald e.V., *Geschäftsführer*

**Anke Radloff**

DRK Wasserwacht, Landkreis Vorpommern-Greifswald *Trainerin, Funktionärin, Angestellte*

**Gerd Rummel**

FC Vorwärts Drögeheide e.V. / *Volkssolidarität UER, Trainer, Funktionär, Angestellter*

**AG Sprachförderung**

**Gamal Khalil**

Integration Erwachsener, Jugendlicher und Kinder mit Migrationshintergrund Vorpommern – Greifswald e.V. (INTEG), *Geschäftsführender Vereinsvorstand*

**Jutta Levin**

Fachkräfteservice und Personaldienstleistung, *Personalberatung*

**Martin Müller-Butz**

Willkommenskultur Torgelow n.e.V., *Ehrenamt*

**Oxana Petrenko**

Landkreis Vorpommern-Greifswald, *Jugendamt, Mitarbeiterin Bildung/Integration*

**Bianca Seeliger-Mächler**

FMZ (Fremdsprachen- und Medienzentrum) Universität Greifswald, *Projektmanagerin [inter:aktion]*

**Petra Wulf**

Volkshochschule Vorpommern-Greifswald, *Fachbereichsleiterin Sprachen*

**AG Qualifizierung & Arbeit**

**Silke Bahn-Scheller**

Landkreis Vorpommern-Greifswald, *Amt für Kultur, Bildung und Schulverwaltung, Bildungskordinatorin für Neuzugewanderte*

**Anne Binneberg-Hofmann**

Landkreis Vorpommern-Greifswald, *Amt für Kultur, Bildung und Schulverwaltung, Bildungskordinatorin für Neuzugewanderte*

**Brit Buß**

Caritas Jugendmigrationsdienst Pasewalk, *Sozialpädagogin im Jugendmigrationsdienst*

**Silke Junge**

Landkreis Vorpommern-Greifswald, *Jugendamt, Mitarbeiterin Bildung/Integration*

**Ines Neumann**

Genres e.V., *Dipl-Sozialpädagogin Anerkennungsberatung*

**Guido Nitschke**

Stadt Torgelow, *Koordinator für Flüchtlingsbetreuung*

**Ulrike Palme**

IBB Institut für berufliche Bildung AG, *Bildungsreferentin*

**Oxana Petrenko**

Landkreis Vorpommern-Greifswald, *Jugendamt, Mitarbeiterin Bildung/Integration*

**Harald Rinkens**

Willkommen in Torgelow n. e. V., *Ehrenamtlicher Flüchtlingshelfer*

**Gunnar Schmidtke**

Jobcenter Vorpommern-Greifswald Nord, *Teamleiter*

**Iwona Zietek**

Volkssolidarität Uecker-Randow e.V., *Migrationsberaterin*

**AG Wohnen & Unterbringung**

**Hannes Albers**

Usedom hilft, *Ehrenamt*

**Dr. Wagdi Garkas**

Jobcenter Vorpommern-Greifswald Nord, *Migrationsbeauftragter*

**Gerd Hamm**

Sozialamt Vorpommern-Greifswald, *Leitung*

**Marika Hinz**

Landkreis Vorpommern-Greifswald, *Sachgebietsleiterin Asylbewerberleistungen / ausländische Flüchtlinge*

**Ulrich Höckner**

Caritas Anklam, *Leitung*

**Shurooq Lafta**

Caritas Anklam, *Sprachmittlerin*

**Stefanie Niemeyer**

Norddeutsche Gesellschaft für Bildung und Soziales (NBS) gGmbH, *Referentin für Flüchtlinge und internationale Zusammenarbeit*

**Ursula Rosenberg**

Wohnungsbaugesellschaft Torgelow, *Geschäftsführerin*

**Skadi Schaepe**

WVG Greifswald, *Teamleiterin Vertrieb*

**Gunnar Schmidtke**

Jobcenter Vorpommern-Greifswald Nord, *Teamleiter*

**Dorothea Weimann**

Caritas Anklam, *Sozialarbeiterin*

**Jörg Wojciechowski**

European Homecare, *Leitung*

**Lektorat aus migrantischer Perspektive**

**Mazen Al Darwich**

AG Medizin und Menschenrechte, *Student, Ehrenamt*

**Issa Almoustafa**

WVG Greifswald, *Dolmetscher*

**Imam-Jonas Dogesch**

MIGRANET MV, *Sprecher*

**Abdelfattah El Gareh**

Ostseebildungszentrum DSFG e.V., *Integrationslotse*

**Anastasia Fedorova**

Universität Greifswald, *Studentin Freie Waldorfschule Greifswald, Hortnerin*

**Anna Gatzke**

Deutsch-Polnische Gesellschaft Vorpommern e.V., *Vorsitzende, Mitglied des Bundesvorstandes*

**Margarita Lundkvist-Houndoumadi**

Joint IDP Profiling Service, *Profilberaterin*

**Elena Müller**

Hochschule Neubrandenburg – University of Applied Sciences, *Fachpraktische Mitarbeiterin im Fachbereich SG Geodäsie und Messtechnik*

**Edward Orłowski**

Förderverein Gutshaus Ramin e.V., *Vorstandsvorsitzender*

**Vikroriya Ryabkova**

*Ehrenamt*

**Bilal Tolaymat**

Greifswalder Bundesfreiwilligenprojekt HelpingHands, *Ehrenamt*

**Klaudia Wildner-Schipek**

Deutsch-Polnischer Verein für Kultur und Integration e.V.

*\* sowie weitere, die nicht namentlich benannt werden möchten.*

**Prozessbegleitung**

**RAA-Regionalzentrum für demokratische Kultur Vorpommern-Greifswald**

**Kathleen Butz**

*Beraterin für Demokratiepädagogik*

**Tina Heistermann**

*Beraterin für Demokratiepädagogik*

**Martin Schubert**

*Gemeinwesenberater*

**Maja Ulatowski**

*Gemeinwesenberaterin*

**Dr. Eric Wallis**

*Leiter*

**Marika Weber**

*Beraterin für Demokratiepädagogik*

**Dr. Delphine Wollenberg**

*Stellvertretende Leiterin, Gemeinwesenberaterin*

## Abkürzungsverzeichnis

Abt.	Abteilung
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
BA	Bundesagentur für Arbeit
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
BCA	Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt
BVJA	Berufsvorbereitendes Jahr für Asylbewerber
DaF	Deutsch als Fremdsprache
DaZ	Deutsch als Zweitsprache
DKJS	Deutsche Kinder- und Jugendstiftung
EAE	Erstaufnahmeeinrichtung
GleiB	Gleichstellungsbeauftragte/r
GU	Gemeinschaftsunterkünfte
IQ M-V	Institut für Qualitätsentwicklung Mecklenburg-Vorpommern
JC	Jobcenter
JMD	Jugendmigrationsdienst
LAGuS M-V	Landesamt für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern
LK VG	Landkreis Vorpommern-Greifswald
LOBBI.Ost	Landesweite Opferberatung, Beistand und Information für Betroffene rechter Gewalt in Mecklenburg-Vorpommern
MBE	Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer
MSO	MigrantInnenselbstorganisationen
M-V	Mecklenburg-Vorpommern
NGO	Nichtregierungsorganisationen
NZG	Neuzugewanderte
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
PSZ	Psychosoziales Zentrum für Asylsuchende und Migranten in Vorpommern
RAA M-V e. V.	Regionale Arbeitsstelle für Bildung, Integration und Demokratie Mecklenburg-Vorpommern e. V.
TN	Teilnehmende
VA	Veranstaltungen
VHS	Volkshochschule

## Wir bedanken uns bei allen Mitwirkenden für die Zusammenarbeit!



Das Regionalzentrum für demokratische Kultur in Trägerschaft der RAA unterstützt, berät und qualifiziert zu den Themen Demokratieentwicklung und Rechtsextremismus. Das Angebot beinhaltet die Unterstützung bei Krisenfällen in Kommunen, die Beratung für Demokratiepädagogik an Schulen und Kindertageseinrichtungen, Elternberatung sowie die gemeinwesenorientierte Beratung zur kommunalen Demokratieentwicklung.

Mit seiner Arbeit richtet sich das Regionalzentrum an alle demokratisch gesinnten Akteure und Akteurinnen, gleichermaßen an Bürgerinnen und Bürger sowie an staatliche und zivilgesellschaftliche Institutionen. Die Arbeit zielt auf eine Befähigung, rechtsextreme Strategien zu erkennen und eigene Möglichkeiten zur Mitarbeit in der demokratischen Gesellschaft zu entdecken und umzusetzen.

Das Regionalzentrum für demokratische Kultur Vorpommern-Greifswald ist eine Einrichtung der Regionalen Arbeitsstelle für Bildung, Integration und Demokratie (RAA) Mecklenburg-Vorpommern e.V. Die Arbeit des Regionalzentrums für demokratische Kultur Vorpommern-Greifswald wird durch eine Förderung des Landes Mecklenburg-Vorpommern aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) ermöglicht.

Unsere Angebote richten sich an BürgerInnen, Eltern, Schüler- und Elternräte, KommunalpolitikerInnen, Kirchengemeinden, Schulen, Berufsschulen, Bildungsträger, MultiplikatorInnen aus der ganzen Gesellschaft, kurz: an alle, die Demokratie stärken und fördern wollen.



RAA-Regionalzentrum für demokratische Kultur  
Vorpommern-Greifswald  
Steinstraße 10, 17389 Anklam  
[www.demokratie-mv.de](http://www.demokratie-mv.de)  
[facebook.com/RegionalzentrumVG](https://facebook.com/RegionalzentrumVG)







# GREIFSWALD | ANKLAM | PASEWALK

## Drei Standorte – ein Konzept: Bürgernähe



Der Landkreis Vorpommern-Greifswald ist mit knapp 4.000 Quadratkilometern Gesamtfläche der drittgrößte Kreis der Bundesrepublik Deutschland.

#### Steckbrief Vorpommern-Greifswald

Anzahl der Gemeinden: 144  
Anzahl der Ämter: 13  
Einwohnerdichte: 60 EinwohnerInnen je Quadratkilometer

#### Bevölkerungsentwicklung

1990: 301.563 EinwohnerInnen  
2010: 245.733 EinwohnerInnen  
2014: 239.291 EinwohnerInnen

#### Sitz der Verwaltung

Standort Greifswald  
Feldstraße 85 a  
17489 Greifswald

#### Standort Anklam

Demminer Straße 71–74  
17389 Anklam

#### Standort Pasewalk

An der Kürassierkaserne 9  
17309 Pasewalk